

Johann Albert Heinrich Reimarus

## **Die Freiheit des Getraidehandels : nach der Natur und Geschichte erwogen**

Hamburg: Bohn, 1790

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn818877979>

Druck Freier  Zugang



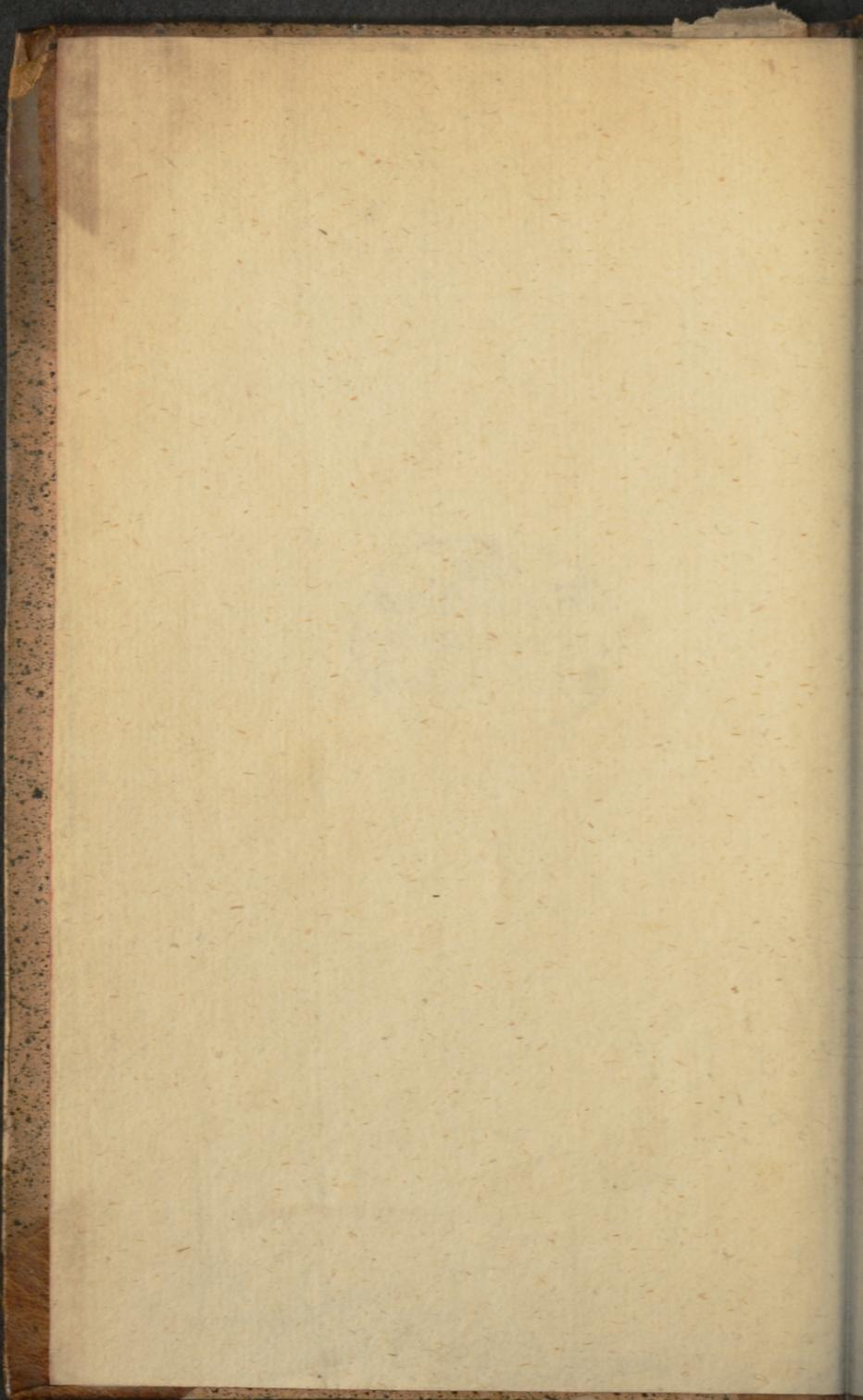


1. Blatt  
Die 3006

2. Blatt  
in d. Wiss. Geol. Mus.  
Magazin.

Die 3006<sup>(1-2)</sup>





Die  
Freiheit  
des  
Getraidehandels

nach der Natur und Geschichte

erwogen

von

J. A. H. Reimarus. M. D.

---

Hamburg,

verlegt von Carl Ernst Bohn. 1790.

Die  
Freiheit

der

Christenheit

von der Herrschaft und Gewalt

erworben



Hamburg

Verlegt von Carl Neuberger

Dem  
grossen Beförderer der Handelsfreiheit,

## Leopold II.

König zu Ungarn und Böhmen, Erzherzog  
zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und zu  
Lothringen, Grossherzog zu Toscana,  
u. s. w.

als ein Opfer  
der  
gerechtesten Verehrung  
gewidmet.

Der  
großen Gesellschaft der Handwerker

## Band II.

Die in Leipzig und Dresden  
zu vertrieben. Dieses in Leipzig und  
Leipzig, Dresden zu Leipzig.

1770.

als ein Brief

in

gerichtlichen Verhandlung

abgedruckt.

### Vorbericht.

Da der Getraidemangel in verschie-  
denen Gegenden mißliche Maßregeln  
veranlasse, ward ich im Frühjahre  
1771 bewogen (als mich eben eine  
Unpäßlichkeit abhielte meinen Ge-  
schäften nachzugehen) eine kleine Ab-  
handlung zu entwerfen. — Die wich-  
tige Frage von der freien Aus- und  
Einfuhr des Getraides, nach der  
Natur und Geschichte untersucht.  
Hamburg, 1771. 8.

Da

## IV

Da diese Schrift wohl aufgenommen worden, und auch hie und da einigen Einfluß gehabt hat, vornehmlich aber, da man die Sätze, welche sie enthält noch durch weitere Erfahrung bestätigt siehet; habe ich mich entschlossen, den Gegenstand derselben nunmehr etwas ausführlicher zu behandeln. — Ich habe deshalb die vornehmsten Einwendungen gegen die Vortheile der Freiheit erwogen, und überall zuverlässige Männer befragt, weil ich nicht unthunliche Vorschläge, sondern auf Thatsachen gegründete Anmerkungen liefern wollte. Alles

12

dahin gehörige nachzulesen erlaubt  
 zwar meine Zeit nicht: manches ist  
 mir indessen von sachkundigen Freun-  
 den und von der hiesigen Commerzien-  
 bibliothek mitgetheilt worden. Vor-  
 züglich merkwürdig fand ich unter den  
 französischen Schriften — auf der ei-  
 nen Seite die Représentations aux  
 Magistrats, contenant l'exposition  
 raisonnée des faits relatifs à la li-  
 berté du commerce des grains, et  
 les résultats respectifs des regle-  
 mens et de la liberté. 1769. 8.  
 Da sie die Folgen von allerlei Ein-  
 schränkungen vor Augen legen: und  
 auf

auf der andern Seite Herrn Neckers berühmtes Werk Sur la législation et le commerce des grains, darin die hauptsächlichsten Bedenklichkeiten scharfsinnig dargestellt werden. — Meine Absicht war, zur fernern Erörterung dieser so wichtigen Frage, nach meinem Vermögen Anlaß zu geben. Daß der Vortrag nicht so wohlabgegründet ist als ich wünschte, wird man, wegen der unterbrochenen Stunden die ich darauf widmen konnte, entschuldigen: genug, wenn ich die Gründe zur Entscheidung deutlich entworfen habe.

Mög:

Mögten doch geschickte Männer, die noch mehr Gelegenheit haben Wahnehmungen zu nutzen, die so auffallenden Folgen der verschiedenen Maaßregeln, zur Belehrung der gegenwärtigen, und zur Warnung künftiger Zeit, so klar und nachdrücklich vorstellen, daß man nicht immer wieder in dieser der menschlichen Gesellschaft so angelegenen Berathschlagung schwanke, und, statt dem Lande Erleichterung und Sicherheit zu verschaffen, die Noth nur vergrößere und auch für die Zukunft mehrmals wiederkehren mache.

Daß

Daß ich zum Vortheile meiner  
 Mitbürger partheiisch schrieb, kan  
 man mich doch nicht beschuldigen, da  
 diese vielmehr aus der Verlegenheit,  
 darin sich andere Staaten gesetzt ha-  
 ben, Vortheil ziehen können. —  
 Selbst habe ich auch keinen Eigennuz  
 im Handel. Ich finde aber ein Ver-  
 gnügen daran, die Ordnung in der  
 Welt und die Kette der menschlichen  
 Gesellschaft zu betrachten, und mich  
 als ein Mitglied dieser Kette anzu-  
 sehen.

Hamburg, den 4ten May 1790.



Oh Liberty, thou Goddess heav'nly bright,  
Profuse of blifs and pregnant with delight!  
Eternal pleasures in thy presence reign,  
And smiling Plenty leads thy wanton train.

ADDISON.

S. I.

Die nöthigsten Lebensmittel im Lande zu erhalten, gehört unstreitig zu den wichtigsten Sorgen der landesväterlichen Obrigkeit. Ja, es würde einer weisen Regierung nicht genug seyn, ein Mittel ausfindig zu machen, dadurch man nur bloß dem gegenwärtigen Mangel einigermaßen abhelfen könnte, wenn damit nicht auch für die künftige Zeit gesorgt wäre; wenn man vorher sehen müßte, daß derselbe Mangel nächstens, und wol gar in ärgerem Grade, wiederkommen würde; oder, wenn nur allemal ein dürftiges, und nie ein reichliches Auskommen geschäfft würde; oder, wenn irgend die Gewaltfameit des Mittels solchen Unfug mit sich führte, welcher die vorhandene Noth noch über-

2

steit



steigen mögte. Fürsten und Obrigkeiten suchen gewiß das wahre Beste des Staats zu besördern: sie können aber nicht anders als nach denen Ihnen vorgelegten Berichten urtheilen; demnach ist es die Pflicht eines Bürgers, Ihnen mit zuverlässigen Bemerkungen freymüthig an die Hand zu gehen. Die Mittel, welche zu Erhaltung eines so wichtigen Zwecks vorgeschlagen werden, müssen der genauesten und vorsichtigsten Prüfung unterworfen: sie müssen nicht blos nach dem Anscheine der gewünschten Folgen, sondern, wo möglich, nach zuverlässigen Wirkungen untersucht, und aus allen Gesichtspunkten betrachtet werden. Wohl uns! wenn wir schon Geschichte und Beispiele vor Augen haben, dadurch wir mit Sicherheit belehrt werden können, um keine gefährliche Versuche zu machen, deren Nachtheil nicht anders als zu spät eingesehen, und auch mit aller Sorgfalt nicht leicht wieder ersetzt werden kann!

§. 2.

„Das vornehmste Mittel um irgend einem Mangel zuvor zu kommen, ist ja wol leicht einzusehen: wenn man nämlich den Vorrath der im Lande ist nicht heraus läßt, und gelegentlich noch andern aus der Fremde herein zu bekommen sucht, das ist, wenn die Ausfuhr des Getraides, oder anderer Lebens-

bensmittel verboten, die Einfuhr aber nach Erfodern zugelassen wird.“

So leicht sollte es seyn, Genüge und Ueberfluß zu erhalten, und dennoch sollten jemals Länder, auch fruchtbare Länder, großen Mangel gelitten haben? Wir wollen den Vorschlag hören und genauer betrachten. Es kommt hier nicht auf den Entschluß eines Privatmannes an, dem etwa bei seinem Mangel einfele, dem nächsten Landmann seinen Kornvorrath zu rauben, oder diesen so zu ängstigen, daß er ihm sein Getraide gern zu beliebigen Bedingungen überlassen müßte. Hier soll die Landesobrigkeit urtheilen — gerecht für alle Landeseinwohner urtheilen — und nicht blos eine Erleichterung oder Scheinhülfe bei gegenwärtiger Bedrängniß, sondern eine dauerhafte Sicherheit verschaffen.

Zu unsern Zeiten steht es doch frey, auch von öffentlichen Verordnungen die Gerechtigkeit und Zuträglichkeit zu untersuchen. Wohl denkende Fürsten geben uns dazu Aufmunterung; unterwerfen die zu verordnende Gesetze allgemeiner Beurtheilung, und wollen sie von willkührlichen Befehlen zu rechtsgegründeten Aussprüchen stimmen.

Der Endzweck jenes Verbots soll doch wol seyn,



den Eigern zu verwehren, ihren Vorrath wo sie am besten können, zu verkaufen, und sie also zu zwingen, ihn zu wolfeilern Preise weg zu geben. Soll dann der Landmann, der so lange mit saurem Fleiße seinen Nebeneinwohnern gedienet, der so manchen Schaden ohne Dank verschmerzt hatte, oder soll der Kaufmann, der durch seinen Handel den Anbau aufgemuntert, den Vorrath hergelockt und im Lande erhalten, der oftmals bei diesem gefährlichen Handel großen Verlust erlitten hatte, nun seines Eigenthumsrechts beraubt werden? Gerade zu will man zwar nicht die Böden erbrechen, und den Vorrath wegnehmen 1); allein, man will doch den Eigener so in die Enge treiben, daß er uns sein Gut nach unsrer Convenienz überlassen muß. Heißt das nicht das heilige Recht des Eigenthums, vermöge dessen ein jeder mit dem Seinigen was er will zu machen befugt ist, dies

1) Was sage ich? Sogar auch diese Gewaltthätigkeit ist ja in Frankreich nicht selten, theils von dem unruhigen Volke, theils von den Polizeibedienten, ausgeübt worden, wie ich aus den Representations aux magistrats, C. 111. p. 93-95. C. VI. p. 273. 292. 298. 453. ersehe, und wie leider auch neuere Beispiele bezeugen! Auch andere Staaten haben sich ein solches Verfahren erlaubt!



Recht, welches allemal, auch bei der uneingeschränktesten Regierung unverletzt bleiben müßte, offenbar mit Füßen treten? — Dieser Landgutseigner oder Pächter hat sich von seinem Lande durch seine Bemühung einen Vorrath erworben und erspart. Wir andern haben ganz und gar kein Recht daran: er konnte sein Vieh damit füttern oder Brantwein daraus brennen. Jener Kaufmann hatte von dem was allgemein feil war, für sein Geld und auf seine Gefahr etwas erhandelt und aufbewahrt: niemand verlangte es zu besitzen, weder Privatleute noch das Publikum. Er hatte es also mit Recht und auf öffentliche Treue und Glauben gestützt, zu seinem Eigenthum gemacht, und, da er jeden Schaden tragen mußte, so war er auch jeden Vortheil zu genießen befugt. Nunmehr bedenkt man sich auf einmal. — „Hier Freund! Du hast dir einen Vorrath gesammelt, den wollten wir wol haben.“ — Sehr gut: der Marktpreis ist so viel. — „Nein, das stehet uns nicht an: den Preis wollen wir setzen, oder es soll dir in Scheuren und Böden zum Verderben liegen bleiben.“ — Ist dies Recht oder Gewalt? Ist es nicht ein Verfahren, welches dem eigentlichen Grunde und Zwecke der gesellschaftlichen Verbindung gerade zuwiderläuft, und folglich unter keinerley Vorwande zu rechtfertigen ist? Denn, mein Eigenthum so lange



bewahren, bis ein anderer dessen zu bedürfen glaubte, konnte ich auch ausser der bürgerlichen Gesellschaft. Diese aber versprach mir Schutz und Beistand gegen alle Beeinträchtigung, und nun soll, eben durch Obergewalt der Gesellschaft, der Gebrauch meines Eigenthums geschmälert werden!

## §. 4.

„Es hat gleichwol der Staat allerdings ein Recht über das Eigenthum der Privatglieder desselben. Dem Wohl des Ganzen müssen die Forderungen Einzelner aufgeopfert: die allgemeine Noth muß allen andern Betrachtungen vorgezogen werden, und um des Vortheils einiger weniger willen, muß die Obrigkeit nicht viele arme Einwohner verhungern lassen.“

Ja: dem Staate, als Gedankenwesen, räumt man jetzt so viele Rechte ein, daß den Mitgliedern, die doch den Bestand des wirklichen Staates ausmachen, wenig mehr als das Recht des Stärkern übrig bleibt. Es wäre also wol nöthig, bei einer Revision der Menschenrechte und Gesellschaftsrechte ernstlich in Betrachtung zu ziehen, wie weit die Verbindlichkeit gehe, welche aus dem gesellschaftlichen Bunde, seinem Wesen nach, folgen muß, und welche Anforderungen hingegen die eigentliche Absicht dieses Bundes vielmehr vereiteln, da sie, statt der gehofften Sicherheit, eine begünstigte Gewaltthätigkeit



keit mit sich bringen. — Allerdings sind die Mitglieder des Staates verpflichtet, zum gemeinen Besten Aufopferungen zu machen und Lasten zu tragen: aber alles gemeinschaftlich: nicht so, daß die Last auf einen zum Vortheile des andern fällt. Das Publikum hat ein Recht, mir im Nothsalle mein Haus zu nehmen: aber nicht ohne Bezahlung. Nie würde eine gerechte Obrigkeit den Befehl ergehen lassen, wenn ich gedrungen würde, mein Haus zu Gelde zu machen, und der Platz etwa dem Staate zum öffentlichen Gebrauch dienlich schiene, daß ich mein Erbe nicht anders als an die oder die bestimmten Personen verkaufen sollte, damit es zu desto wohlfeilerem Preise losgeschlagen werden müßte. Nun soll der Kaufmann sich gezwungen sehen zu verkaufen, ja wolfeil zu verkaufen, weil man seine Waare nöthig hat 2). Siebt

uns

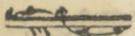
2) Nicht allein in Frankreich, sondern auch an verschiedenen andern Orten ist oftmals sogar der Preis bestimmt worden, zu welchem das Getraide von den Eignern verkauft werden sollte; so, daß man nicht einmal bei der entfernten Gewaltthätigkeit stehen geblieben ist, die allgemeine Freiheit, zu verkaufen, einzuschränken. Doch: dergleichen Verfahren ist man ja schon an vielen Orten gewohnt, daß Taxen von den Käufern vorgeschrieben werden, zu welchen der

Ver-



uns unser Bedürfniß dann ein Recht auf sein Eigenthum? Hätte er dann irgend jemand zwingen können, ihm seine Waare abzukaufen, wenn er Geld nöthig hatte? Wird dann sonst auch ein Bürger im Staate gezwungen, seine Güter oder seine Kasse zum Besten der Nothleidenden herzugeben? Für die Armen, und überhaupt für das

ge:  
 Verkäufer ihnen seine Waare überlassen soll:  
 Brod-Taxen, Fleisch-Taxen, u. s. w. — Ich habe  
 mein Bedenken darüber in einem Aufsatze ge-  
 äußert, welcher bei der Frage über die Fleisch-  
 Taxen von der Königl. Societät zu Göttingen  
 1788. das Accessit erhalten, und in das Hannöver-  
 sche Magazin eingerückt worden. Die Preisschrift  
 selbst, und eine andere als Accessit, welche beide  
 von sachkundigen Männern herrühren, bestätig-  
 ten dieselben Gründe gegen eine solche Einrich-  
 tung noch mit auffallenden Thatsachen. — Herr  
 von Münchhausen bemerkt, (Freie Kornhan-  
 del: S. 43.) „Daß fast jeder Mensch zwar sich  
 für seine Person glücklich und unabhängig zu ma-  
 chen sucht, dabei aber geneigt ist, andern Ne-  
 benmenschen einen Zwang aufzulegen, und sie  
 einzuschränken.“ — Ich möchte hinzusetzen,  
 daß es bei manchen Staatswirthschafts-Lehrern  
 nicht sowol Härte gegen ihre Mitbürger, als  
 Prunk des Systems zu seyn scheint, wel-  
 ches man durch so viele Bedingungen, Verord-  
 nungen und Gegenverordnungen, desto ansehnli-  
 cher zu machen glaubt.



gemeine Wesen muß allerdings geforgt werden; aber auf Kosten des gemeinen Wesens, nicht auf Kosten von Privatpersonen: ein jeder ist nur seinen Antheil zu den nöthigen Auslagen herzugeben schuldig, nicht für andere mit zu bezahlen. Warum ward dann nicht vom Publikum Getraide aufgekauft, um einen Vorrath im Staate zu haben, und besonders den Armen Hülfe leisten zu können? Nun soll Privatleuten der freie Verkauf ihrer Waare gehindert werden, damit andere desto leichter dazu gelangen können.

§. 5.

„Zu verkaufen soll keinem gewehrt werden, aber außer Landes zu versenden, was im Lande selbst zum Unterhalte der Einwohner nöthig ist, und also seine Mitbürger des Brodtes zu berauben, das kan keine Obrigkeit dulden.“

Wäre ein für allemal das Gesetz im Staate gewesen, kein Getraide außer Landes zu verkaufen, so könnten sich Landbauer und Kaufleute eigentlich nicht über Gewalt beschweren. Sie wußten die Bedingungen, unter welchen sie anbauen oder kaufen konten und mogten sich darnach einrichten. Jener würde nicht mehr zu erzielen suchen, als er wahrscheinlich, und so, daß es ihm seine Mühe und Gefahr lohnte, absetzen könnte,  
und



und der Kaufmann nicht mehr aufschütten, oder, wenn er etwas in der Fremde aufkaufte, nicht so thöricht seyn es einzuführen, um es an einem solchen Orte aufzuschütten, wo er nicht völlig Meister vom Handel und Wandel mit dem Seinigen bleiben sollte. Allein, nun ließ man ihn einkaufen, ohne einige Einschränkung anzudeuten: Handel und Wandel war frey. Seine Mitbürger wollten sich mit dem Kornvorrath nicht belasten und die Gefahr laufen, wenn Ueberfluß käme, Schaden dauf zu leiden: Der Staat hielt es auch nicht für nöthig, auf alle Fälle ein Magazin anzufüllen. Man ließ den Mann gerne so viel Getraide erhandeln als er wollte und damit sein Schicksal abwarten. Nachmals zeigen sich andere Ansichten: Die Erndte ist nicht ergiebig gewesen: man wünscht mehrern Vorrath in Händen zu haben. Jetzt soll er das Seinige hergeben, und die Bedingung eines freien Eigenthums, unter deren Vorstellung er den Einkauf geschlossen hatte, ihm nicht gehalten werden. 3) Warum murren dann jetzt diejenigen

- 3) Sonderbar ist es, wenn man eine Staatsverwaltungthätigkeit durch die andere rechtfertigen will. Z. B. daß doch die Ausfuhr der im Lande erzeugten Wolle, Seide, u. s. f. verboten werde, damit man gezwungen sey, sie den begünstigten Fabrikanten wohlfeiler zu verkaufen — oder die

gen über die Versendung des Getraides, welche es weder zuvor bei wohlfeilen Preisen aufzuschütten verlangten, noch auch jetzt den Preis, dazu es gestiegen ist, bezahlen wollen? Der Kaufmann oder Eigener hat ja gar keinen besondern Trieb oder Willen, sein Getraide an Fremde zu verkaufen. Er würde nicht verlangen, die Gefahr der kostbaren Versendung und fernem Bezahlung zu laufen, wenn er in seinem Lande Käufer fände. Man muß ihm also ein beträchtliches weniger im Lande geboten haben, wenn er sich zum Handel außer Landes entschließet: und folglich, wenn bey uns die Waare gleich theurer, geschweige noch theurer als bey Fremden wäre, so ist selten zu besorgen, daß etwas ausgeführt werde. Handelt man dann billig mit diesen Leuten, oder kann dies Verfahren mit der Gerechtigkeit, die der Staat jedem seiner Bürger schuldig ist, bestehen? — Jedoch wir wollen die Billigkeit fahren lassen und nur auf die Convenienz sehen.

## §. 6.

Wenn indessen nur damit für die Zukunft wohl gesorgt wäre, und der Staat vor Mangel

die Ausfuhr der Pferde, damit der Fürst, wenn dieser sie für sein Kriegsheer anschaffen will, den Eigener, der die Zucht besorgt hatte, über-  
vorthheilen könne!



gel bewahrt würde, wenn man eine begründete Aussicht des Ueberflusses verschaffen könnte; so mögte der Nachtheil von Privatpersonen nicht geachtet werden: Der Kaufmann mögte sehen wie er riethe und wie er hinsüro handeln wolte.

Auch der Landmann? — Doch wir wollen erst vom Kaufmann reden und hernach seinen Einfluß auf den Landbau erwägen. Diesesmal hat man den Kornhändler gefangen: unvermuthet, ohne vorher gegebene Warnung sind seine Magazine von Gewapneten umringt; er soll seinen Vorrath hergeben. Nun, das wäre für jetzt annehmlich genug: künftig aber läßt man sich nicht wieder berücken. Wer will Vorrath einkaufen, ausschütten, auf die Zeit des Mangels bewahren, wenn allein der Schade, der so oft entstehende Schade, den Kaufmann treffen sollte, daß er bei sinkenden Preisen verlieren müßte, nicht aber zugleich der gerechte Vortheil ihn aufmunterte, daß ihm das Publikum auch den freien Gewinn ließe, der aus dem Mangel derer, die sich nicht versorgt hatten, entspringen könnte. Diese Spekulation derer Kaufleute, welche dem Staate die nützlichste und nöthigste Waare sammeln und liefern, wird nun durch ein solches Verbot auf immer vereitelt. Und wel-

ches

ches Vortheils wird nicht das gemeine Wesen dadurch beraubt! Da man mehr Getraide im Lande erhalten wollte, so wird eben hiermit gleichsam ein Befehl gegeben, daß alle Vorrathshäuser, die zu künftiger Aufschüttung des Getraides dienen würden, umgerissen werden sollen. Dies sind aber noch nicht die äußersten Gränzen der Zerstörung: Sie erstreckt sich gewiß bis auf die ersten Quellen des Ueberflusses. Denn, wird der Kaufmann abgeschreckt zu spekuliren, und folglich dem Landmanne Absatz seiner Waare zu verschaffen; so wird letzterer auch nothwendig niedergeschlagen. Er wird weniger anbauen, weil er weniger Käufer findet, und weil er um so weniger gewinnen würde, je mehr er einernndete, ja bei größerem Ueberflusse gar nicht bestehen könnte. 4). Fruchtbare Länder mög

4) Der Herr Landrost von Münchhausen, hat in seinem gemeinnützigen Werke, der Hausvater, im 1Vten Th. S. 125. p. 233. S. 143. p. 254. und in der Vorrede p. XXV-XXXI. auch den allgemeinen Nachtheil zu wolfeiler Kornpreise wol bemerkt, und in der Abhandlung vom freien Kornhandel S. 32. S. 110. u. f. beruft er sich auf die Erfahrung der wolfeilen Jahre vor 1770, wie dabei in den meisten Zweigen des Gewerbes eine Stockung entstanden, und viele Leute nahrlos geworden.



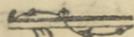
mögten jetzt vielmehr einsehen, und können es nicht genug bedauern, daß sie ihren gegenwärtigen Mangel eben dem gehemmten Ueberfluß der vor kurzem verfloßenen Jahre zuzuschreiben haben. Denn, wenn alsdann die Ausfuhr verboten, oder auf irgend eine Art verhindert und beschweret ist, oder, wenn nur denenjenigen, welche auf Spekulation aufkaufen und dem Landmanne sein übeflüßiges Korn abnehmen würden, durch die Furcht eines künftigen Verbots die Lust dazu benommen wird; so kan der Landmann bei größerer Mühe nicht so viel daraus gewinnen, daß es ihm die Kosten trüge. Er versäumt also den weitem Anbau, läßt seine Felder lieber braach oder zum Wiesewachs liegen, und muß Knechte und Pferde abschaffen, da er sie von seinem geringen Einkommen nicht ernähren kan. Mit seinem schon eingeernteten und aufgeschütteten Korn muß er das Vieh füttern, und vieles bleibt ihm blos zum Verderben liegen: also kömt auch der schon vorhandene Vorrath dem Lande nicht einmal zu nuße, sondern wird verschleudert und vernichtet. Es erfolgt demnach natürlicher Weise bald ein Mangel im Lande, da keine Kaufleute großen Vorrath aufbewahrt hatten. Nun lassen sich aber so geschwinde die abgeschafften Wirthschaftsgeräthe und Knechte nicht wiederholen, die versäumten Aecker bestellen und neue Früchte einern-

ten

ten 5). Man sehe auch nur die Geschichte aller Länder und Zeiten an. Wo blos zur inländischen Verzehrung gesäet und zu eigenen Bedürfnissen aufgeschüttet ward, da blieb auch selbst in fruchtbaren Ländern immer nur ein dürrtiger Vorrath zum Unterhalte, und öfters, wenn irgend die neue Ernte fehl schlug, großer Mangel. 6). So war es in den ältern Zeiten der Erde, ehe noch der Handel das menschliche Geschlecht belebte. Obgleich noch viel mehr Land zu bauen übrig war, und kein Getreide zu Puder und Branntwein verbraucht wurde, so entstand doch oftmals Theurung und Hungersnoth. Der Einwohner will und kan

nicht  
 5) Diese Folge des Mangels auf geheminten Ueberfluß hat man in Frankreich auch oft genug erfahren, und der Commissair la Mare bemerkt es selbst. *E. Repres. aux mag. c. VI. p. 333.* Von dem Bedruck des Landmanns, als die Ausfuhr verboten gewesen, sagt das Parlaient von Toulouse recht rührend: — „Nous avons vu des fermes entieres abandonnées par l'infortuné propriétaire — La depopulation devoit tous les jours plus sensible: la masse des productions diminueoit tous les ans. Le tems seroit venu, ou l'un des plus beaux pays, et des plus favorisés de la nature auroit été en proie à la stérilité.“ *Ebendas. p. 351.*

6) Wie auch *Smith on the wealth of nations: Vol. II. p. 123.* wol bemerkt.



nicht, auf künftige mögliche Fälle eines Mangels, sich mit Ueberfluß belasten. Eben dieses lehren die Beispiele neuerer Zeiten. Sie haben uns aber auch gezeigt, daß, sobald zum Verkauf in die Fremde angebauet und aufgekauft wird, der Vorrath wächst, und Ueberfluß vorhanden bleibt. So unzertrennlich ist von der höchsten Vorsicht die Kette der menschlichen Gesellschaft geknüpft worden, daß Sie denen, welche sich abzusondern, und nur für sich zu sorgen gedenken, gewiß im Ueberfluß zu ersticken, oder in Mangel zu darben drohet. Miswachs und Mangel müssen zwar aus natürlichen Ursachen von Zeit zu Zeit entstehen. Wenn aber die Menschen nur nicht die weislich eingerichtete Ordnung der Natur verkehrten: wenn sie nur nicht hinderten, daß der natürliche Nutzen aus dem Bösen entspringen könnte, so würde eine kurze Duldung doppelten Vortheil aufs künftige einbringen. Der Gewinn einiger Kaufleute und Anbauer in diesem Jahre würde uns hinfüro viele Vorrathskammern schaffen, er würde sich auf unferre Aecker verbreiten, die unbebaueten Felder besäen, und doppelt reiche Ernten liefern 7).

S. 7.

7) Auch die kurze und unvollkommene Freiheit der Ausfuhr hatte schon in Frankreich den Anbau um ein ansehnliches vermehrt. S. Repres. aux mag. c. V. p. 238. sq. c. VI. p. 354.

## S. 7.

„Die Verordnungen müssen sich doch nach den Umständen, folglich nach der verschiedenen Beschaffenheit des Landes, seiner Fruchtbarkeit und Bevölkerung, seiner Lage, u. s. f. richten.“

Wohl: Aber die versprochene Sicherheit des Eigenthums muß für alle Staaten und Zeiten gelten, weil sie die Grundbedingung jedes gesellschaftlichen Bundes ausmacht. Soll also der Genuß dessen, was sich ein Mitglied erwerben könnte, seine Grenzen haben, so muß dies nicht unversehens verordnet werden, sondern ein für allemal Landesgesetz seyn: So kan sich ein jeder darnach richten und für Schaden in Acht nehmen. Ob dennoch eine solche Einschränkung in dem Falle, wovon die Rede ist, dem Staate wirklich zuträglich sei, wollen wir näher betrachten.

## S. 8.

Daß in einem Lande, welches überflüssigen Vorrath von Getraide erzeuget, die Erlaubniß der Ausfuhr nützlich und nöthig sei, wird nunmehr, nachdem man die Sache freisicher erwogen, fast allgemein zugestanden. Ehemals war man auch hierin noch anderer Meinung. Man glaubte, der Ueberfluß der Bedürfnisse werde immerfort in gleich reichlicher Maaße erzeugt und erhalten werden, und

D

mit.

mit der Wohlfeilheit den größten Wohlstand im Lande schaffen. Hievon hat die Erfahrung uns anders belehrt, und gezeigt, daß der Ueberfluß bald verschwinde, wenn der Mangel des Absatzes die Waare zum Unterwerthe bringt.

## §. 9.

Glaubt man nun, daß die Ausfuhr doch dann zu verwehren sei, wenn ein Land zwar genug für seine Einwohner, aber nicht überflüssig Getraide hervorbrächte, so frage ich, — nach welchem Maasstabe soll dies gerechnet werden? Nach fruchtbareren Jahren? so würde ja bei geringerer Ernte zu wenig; oder nach schlechten Jahren? so würde ja im andern Falle überflüssiger Vorrath da seyn. In beiden Fällen entstünde ein nachtheiliges Mißverhältniß zur Verzehrung. Wer kann diesem besser zuvorkommen als der Kaufmann, oder ein begüterter Landbesitzer, der durch Vorrathsameln die Stelle des Kaufmanns vertritt, und wie oft wird man nicht den Mangel derselben bereuen müssen, wenn man ihnen durch Einschränkung die Lust zu einem solchen Dienste benommen hat 8)!

## §. 10.

8) „Ein Beamter im Hannoverschen kaufte, wie vielen noch bekannt seyn wird, in den vor 1740 vorhergehenden wolfeilen Jahren viel Korn auf, so daß er alle Böden, welche er auf verschiedene Meilen weit zur Miethe erhalten konnte, damit be-

„Wenn aber in einem weitläufigen Staate  
 „te einige Provinzen, wegen Beschaffenheit  
 „ihres Bodens und ihrer Lage, gewöhnlicher  
 „Weise Ueberfluß, andere hingegen Mangel  
 „haben, so könnte doch der innere Verbrauch  
 „zum Absatze zureichen, und den Handel ge-  
 „nugsam im Gange halten, ohne daß man  
 „etwas in die Fremde ausschickte. Es könnte  
 „also daselbst das Verbot der Ausfuhr auch  
 „der Aufmunterung zum Anbau nicht schad-  
 „en, und hingegen die Furcht für etwaig-  
 „gen Mangel entfernen.“

Das  
 beschüttete, und man glaubte, daß er großen  
 Schaden dabei leiden würde. Der außeror-  
 dentlich harte Winter im Anfange des 1740sten  
 Jahrs machte aber in einem großen Theile von  
 Deutschland alle Wintersaat verderben, und es  
 war eine wirkliche Hungersnoth zu befürchten.  
 Jetzt war es für unsere Provinz ein großes Glück,  
 daß jener einen so ansehnlichen Vorrath gesam-  
 let hatte. Er gewann mehr als eine Tonne  
 Goldes, und erleichterte doch das Land, indem  
 das Geld größtentheils in der Nähe blieb, und  
 wieder in den Umlauf kam, sonst aber vielleicht  
 doppelt so viel für fremdes Korn ohne Rück-  
 fehr aus dem Lande geschickt werden müssen.“  
 Münchhausen Freie Kornhandels: (S. 15.  
 S. 56. Anmerk.)



Daß wir uns auch in dieser Vermuthung betrogen finden, lehrt die Erfahrung. Das von andern sich absondernde Land ist alsdann gleich einer einzigen Familie zu betrachten. Trügen die Ernten alle Jahre gleich viel aus, so mögte eine solche Rechnung noch ziemlich bestehen. Das will aber der Himmel nicht: Abwechselung soll uns weiter sehen lehren. Nun macht der innere Verbrauch nur für das laufende Jahr sorgen, und reizet nie zur Erzielung oder Bewahrung des so sehr zu wünschenden Ueberflusses 9), ohne welchen das Land bey dem ersten Miswachs Mangel leiden muß. Dies lehrt das Beispiel der verbundenen Königreiche beider Sizilien, wo doch im Ganzen Getraide genug erzeugt werden könnte: und eben dieses zeigen mehrere Staaten in welchen sich die besagten Umstände finden. — Frankreich ist ja gewiß auch ein solches Land, dessen verschiedene fruchtbare Provinzen die übrigen weniger begünstigten versorgen könnten. Dazu kömt noch die Bevölkerung durch so viele Fabrikanten, deshalb man wohl glauben sollte, daß der innere Verbrauch Aufmunterung genug zum Anbau gäbe 10). Aber

nein

9) „L'importance infinie de ce superflu est une idée, sur la quelle on ne scauroit trop l'arrêter.“  
Necker sur la legisl. des grains l. c. 13.

10) Wie solches auch der scharfsinnige Verfasser für  
la

nein — bei allem Nachsinnen den Ackerbau zu verbessern, allen Bemühungen der eigentlich die-  
 sem Zwecke gewidmeten, wohlgemeinten und auch  
 vieles leistenden Gesellschaften, sehen wir doch  
 Frankreich, nur weil bisher kein sicherer freier  
 Kornhandel daselbst geblühet hat, oft Mangel lei-  
 den. — Auch das große China, so viel  
 gleich von der Polizey und von dem begünstigten  
 Ackerbau daselbst gerühmt wird, da es nur zum  
 eigenen Verbrauch und nicht zum Handel anbäuet  
 und samlet, leidet manchmal, wenn die Reisz-  
 Ernte fehl schlägt, Hungersnoth, welche man in  
 Carolina nie zu besorgen haben wird. Denn, je  
 weiter sich die Aussicht zum Absatze erstreckt, desto  
 mehr wird erübrigt und aufgeschüttet.

Bringt endlich ein Land zu wenig Getraide  
 hervor, so geschieht es entweder wegen seiner nar-  
 la *la* *legisl.* *des* *grains* *l. c. 8.* mit seiner Vered-  
 samkeit wahrscheinlich zu machen gesucht hat.  
 II) Wenn wir auch die Kunst erfänden, doppelten  
 Ertrag aus dem Lande zu ziehen; so würde doch  
 nicht mehr erzielt werden, wenn nicht die Aus-  
 sicht zum Absatze dazu reizte, oder wenn der  
 Preis so geringe würde, daß er der Bezahlung  
 anderer Bedürfnisse nicht das Gleichgewicht  
 hielt.



türlichen Lage, wie in bergigten durch Manufaktur  
 ren bevölkerten Ländern, wo es nicht zu helfen ist:  
 oder es könnte wol genugsamen Vorrath erzeugen,  
 und litte doch Mangel. In letztern liegt die Schuld,  
 wenn dies gewöhnlich oder oftmals sich zeigt, ge-  
 wiß an den Einschränkungen, wie in Frankreich  
 und Neapolis: Geschieht es aber außerordentli-  
 cher Weise, so ist ein Miswachs die Ursache dar-  
 von. — In jedem dieser Fälle muß dann doch  
 Zufuhr aus der Fremde zu Hülf genommen wer-  
 den. So sind ja die Kaufleute, welche diese Ge-  
 fahr übernehmen, um so mehr zu ermuntern, und  
 ihnen gern auch ein ansehnlicher Vortheil zu gön-  
 nen, dadurch ihrer mehrere gereizet werden, die  
 Furcht vor möglichen Schaden aus den Augen zu  
 setzen, und durch Wettseifen immer genugsamen  
 Vorrath zu den möglichst geringsten Preisen zu  
 schaffen. Einschränkung des Handels aber schafft  
 nicht mehr im Lande: Sie erschwehrt nur alle  
 Hülfen von außen, und alle freie Vertheilung des  
 Vorräthigen im Lande. Der Kaufmann ist nicht  
 weniger bereit zur Einfuhr und zur Vorrathsliefe-  
 rung im Lande als zur Ausfuhr und zum Verkauf  
 außer Landes, nachdem ihm die Gelegenheit ge-  
 boten wird. Weiß er aber, daß ihm irgend ein-  
 mal der mögliche Gewinn benommen werden soll,  
 so hat er auch nicht Lust, die Gefahr zu tragen:

So muß also immer die Regierung zutreten, welches dem Staate viel kostbarer und beschwerlicher fällt. — Ein Land, welches selbst zu wenig erzeugt muß sein Bedürfniß aus der Fremde ziehen. Nun ist es doch höchst ungerecht, sich des Vorrathes zu bemächtigen, oder die freie Nutzung dessen zu verwehren, was ohne den Kaufmann, der es eingeführt hat, gar nicht im Lande gewesen wäre. Es ist auch sehr unvorsichtig für den Staat gehandelt, indem ein solches Verfahren eben die Folgen in Ansehung der Zufuhr hervorbringt, welche die Einschränkungen in Ansehung des im Lande zu erzeugenden haben. Es wird nemlich, alsdann weder von fremden noch von einheimischen Kaufleuten mehr eingeführt, als zum jährlichen Verbrauch mit Vortheil abgesetzt werden kann. Sobald also die gewohnte Zufuhr aus den benachbarten Ländern erschweret wird, muß Mangel entstehen. Hingegen könnte in manchen solchen Ländern, wenn sie gleich selbst nicht genugsamen Vorrath erzeugen, wenn nur die Sicherheit des Handels zur Spekulation reizte, eine Niederlage von überflüssigem Vorrathe entstehen, die bei eintretender Theuring sowol den Einwohner versorgen als auch von Fremden Geld hereinziehen würde. — Das Verbot der Ausfuhr ist ohne hin in den Ländern, die zu wenig Getraide her-

altes Jahr 1780 B. 4 von 1000 1/2 nicht vor



vorbringen, meistens nur überflüssig, weil dort der Kaufmann selten dazu gereizet werden kan, und Fremde daselbst keinen beträchtlichen Vorrath suchen werden 12). Die Ankündigung aber, daß ihm doch Einhalt gedrohet wird, wo er Vortheil hoffen könnte, macht ihm schon weniger Muth zu seinem nüsslichen und dem Staate so nüsslichen Gewerbe.

§. 12. *Was ist die Ursache, daß man in Preussen den Handel mit Getraide durch Verbot der Ausfuhr beschränkt?*  
 „Muß dann nicht der verschiedene und  
 „wichtige Einfluß von reichlicher oder man-  
 „gelhafter Ernte zu verschiedenen Maaßre-  
 „geln Bewegungsgründe geben? Wenn  
 „Ueberfluß im Lande ist, so sei es gern er-  
 „laubt Getraide auszuführen: Wenn aber  
 „schon Mangel da ist, oder vorausgesehen  
 „wird, so muß doch die Obrigkeit durch Ver-  
 „bote Einhalt thun, und die Grenzen, wann  
 „dieses geschehen soll, lassen sich auch im all-

gemeinen bestimmen. *Ge-  
 12) Die Menge von Getraide, welche in verwi-  
 schenem Jahre von Hamburg ausgeführt wor-  
 den, und die man, in Ermangelung der sonstigen  
 Zufuhr von Ausland und aus der Ostsee,  
 aus benachbarten Gegenden hat suchen müssen,  
 ist nicht aus solchen Provinzen geholet, die  
 jetzt Mangel befürchten, sondern aus Mecklen-  
 burg, Holstein, u. s. w. wo man bei immer  
 freien Handel noch genug Vorrath übrig behält.*

„gemeinen Gesetze vest setzen.“ Dies ist den  
 „Umständen gemäß, und damit wird sowol  
 „dem Anbauer zum nöthigen Absatze, als  
 „den übrigen Einwohnern zum nöthigen  
 „Vorrathe von Lebensmitteln geholfen.“

Keinem von beiden. Man erwäge nur die  
 Sache genauer. Jenem nicht, wenn er überflüs-  
 siges Getraide eingeerntet hat, und seine Mühe,  
 bei dem deshalb zu sehr gesunkenen Preise nicht  
 bezahlt erhalten kan. — „Nun mag er ausfüh-  
 ren.“ — Wie? wohin? Welche Gelegenheit kan er  
 dazu finden? Er muß jetzt den Aufkäufer suchen, der  
 ihm sonst entgegen käme: deren finden sich aber nicht  
 viele in einem Staate, wo der Getraidchandel so  
 gefährlich ist, wo sie keinen beträchtlichen Vorrath  
 aufzubewahren wagen können, Kellern verhältnis-  
 mäßigen Vorthail für ihre Gefahr und Kosten hof-  
 fen sollen. Es bleiben also nur einige der dreiste-  
 sten und listigsten übrig, die durch besondere Wege  
 die Grenzen der Freiheit zu nutzen wissen, und  
 nun ihren Vorthail darin finden, daß sie dem Land-  
 manne seinen Vorrath zu äußerst geringem Preise  
 abnöthigen, dazu sich dieser, weil er keine Kon-  
 kurrenz von Käufern findet, wohl versehen muß. —  
 Aber auch für den Verzehrter wird durch eine solche  
 abwechselnde Einrichtung nicht gesorgt, daß er keine  
 Theurung zu befürchten hätte. Dieser hat man zwar

entweder durch Bestimmung eines gewissen Preises zur Grenze der Ausfuhr, oder durch Schätzung des im Lande befindlichen Vorrathes begegnen wollen. Beides thut dem Zweck nicht Genüge, und in beiden Fällen ist der Verzug nicht zu vermeiden. — Ein vorgeschriebener Preis verurtheilt leicht, daß eben deswegen zu viel ausgeführt wird, weil die Kaufleute sich drängen, einander zuvor zu kommen, um, ehe es zu dem Ziel kömt, ihren Vorrath weg zu schaffen, und weil das zum Verbrauche für das ganze Jahr ermangelnde in den ersten Monaten nach der Ernte noch keinen sonderlichen Einfluß auf die Preise haben kan. Ueberdem können leicht Kunstgriffe gebraucht werden, um in den Häfen, wo die Bestimmung geschehen soll, ein Paar Markttage den Preis niedriger zu halten, als bei der gesetzten Grenze zum Verbote vorgeschrieben war. Man kan also gewiß voraus sagen, daß nach gehemmter Ausfuhr der Preis nicht so niedrig bleiben werde. (37). — Will-

man

(37) Ich wundere mich demnach, daß sowol der Verfasser der *Elemens du commerce* P. I. c. 3. p. 94. seqq. als auch *Quesnay Dict. encycl. Art. Grains* T. VII. p. 825. not. e. und andere angesehene Schriftsteller diese Einschränkung nach Maaße des Preises noch für nützlich und nöthig halten.

man hingegen nach Untersuchung des Vorrathes im Lande, befundenen Umständen gemäß, das ist eigentlich nach Willkühr, Erlaubniß oder Verbot der Ausfuhr ergehen lassen; so verwickelt man sich in die größten Schwierigkeiten 14). Mit dergleichen Uebersicht des Vorrathes und denen daher zu nehmenden Maaßregeln kömmt man immer zu spät, wie die Beispiele von Neapolis, Frankreich und verschiedenen deutschen Provinzen zeigen. Die Furcht davor unterhält stetes Mißtrauen im Handel, und macht, daß die Obrigkeit auf allerlei Weise hintergangen wird. Endlich erwecken die unversehens ergehenden Verordnungen nur Schrecken, Zurückhalten, und Vergrößerung der Theuerung, wie unten weiter gezeigt werden soll. Kurz: die schwankenden Verordnungen sind durchaus schädlich, lassen keinen Handel aufkommen, und

14) Der scharfsinnige Verfasser des Aufsatzes in der Berliner Monatschrift 1789. Oct. S. 353. nachdem er das Unzulängliche des Maaßstabes von einem gewissen Preise gezeigt hat, räch zwar eine solche Untersuchung des Vorrathes zur Nichtsahn an: Er erfordert aber das Erwägen so vieler Umstände, welches man gewiß unthunlich finden würde, und dabei immer das Schwankende, welches er selbst (S. 352.) einseht, von der nöthigen Vorrathssammlung abschrecken muß.

gedeten, gestarten folglich keinen so überflüssigen Vorrath im Lande, daß es auch den Miswachs einiger Jahre ertragen könnte, und machen die Quelle, welche einen solchen Ueberfluß liefern könnte, verfliegen 15).

S. 13.

Das fruchtbare Frankreich muß gestehen, daß es solchen unbedachtsamen, obgleich abwechselnden Verordnungen zuzuschreiben sei, daß sich seine Kornernnten auf mehr als den vierten Theil vermindert haben. 16). Denn, man glaube nicht, daß auch die genaueste Aufsicht und Abänderung der Befehle im Stande eyn könnte den Schaden zu verhüten, welchen der gehemmte Lauf der natürlichen Ordnung verursachen mußte. Ehe die Vorkorrekturen deswegen geschehen, gehört und unterpücht werden, ehe endlich die neue Verordnung darauf erfolget, ist schon allemal viele Ge-

legen: 15) Welchen Nachtheil die Sperrren den Chur-Braunschweigischen Landen verursacht, den vormaligen vortheilhaften Handel, nicht nur mit eigenen, sondern auch aus der Nachbarschaft aufgekauften Getraide, unterbrochen, die Vorrathsammlung gestöret, den Getraidebau heruntergebracht haben, u. s. f. bemerkt Scharnweber: Fortgesetzte Untersuchung wegen der Magazine, S. 66. u. f.

16) E. Elemens du commerce P. I. c. 3. p. 76.

legenheit, versäumt, und viel Unheil gestiftet worden. Den größten Vortheil ziehen sodann nur diejenigen, welche aufzulauern und von der Veränderung zuvor Nachricht zu erhalten gewußt haben. Ueberhaupt aber leidet der Staat durch jede Veränderung Gewalt, und es scheint, als wenn das Hin- und Herstellen der politischen Maschinen sie noch immer mehr verstümme 16 b). Was waren demnach die Folgen der von Polizei wegen zugestandenen Erlaubniß? Da jeder Käufer oder Eigener wußte, daß der Friede nicht lange dauern würde, und keiner also wagen durfte, einen ansehnlichen Vorrath im Lande aufzuschütten; so mußten nochwendig alle nur eilen hinaus zu schaffen, so viel sie könnten. Man sollte gedenken, daß daher wol gar aus dem ganzen Lande zu viel, und bis zur Entblößung hätte ausgeschifft werden können. Aber, man siehet aus der Geschichte, daß nicht die Ausfuhr überhaupt, ob sie gleich an einigen besondern Orten den Vorrath wegraste, die Verlegenheit in Frankreich verursacht habe; sondern, daß solche bei nachmaligem Miswachse bloß deswegen

16 b) „L'intervention frequente du gouvernement dans le commerce des bleds est contraire au bien de l'état — ne manque jamais d'entraîner un grand nombre d'inconvéniens“ Necker P. III. c. 12. IV. c. 6.



wegen entstanden, weil die Freiheit noch nicht allgemein und sicher genug war, und noch nicht lange genug bestanden hatte, daß viele thätige und wetteifernde Kaufleute hätten empor kommen, durch ihre Korrespondenz das Getraide im ganzen Lande vertheilen und gleiche Preise verschaffen können 16). Nie wäre dergleichen Unordnung entstanden, wenn die Unterthanen sicher und zuverlässig gewußt hätten, daß sie sich für nun und immer ihres freien Eigenthumsrechts zu erfreuen hätten, und also auf künftige Zeiten oder etwanigen Vortheil aufsparen könnten so viel sie wollten, und, wenn diese Zuversicht nur so weit durch die Dauer fest gewurzelt und ausgebreitet worden wäre, daß sie ihre wohlthätigen Folgen hätte hervorschießen lassen können. Man gedenke also nicht, daß die Beobachtung und Vergleichung der ersten Wirkung von erlaubter oder verbotener Ausfuhr die Obrigkeiten mit Sicherheit belehren könne, welches von beiden das vortheilhafteste sei. In Ländern, wo man bald zu diesem, bald zu jenem schreitet, kan vielmehr oft auf eine Zeitlang gerade das Gegentheil von dem entstehen, was die beständige Dauer, davon man an andern Orten die Proben sieht, ungezweifelt ergeben muß.

Verz.

16) G. Repref. aux, mag. c. V. p. 230. u. f. vergl. mit c. I.

Veränderte Maaßregeln müssen auch nothwendig anfangs eine Erschütterung verursachen: Diese Erschütterung, die sich doch von selbst ins Gleichgewicht gesetzt haben würde, wollte man in Frankreich nicht aushalten: was der Mangel völliger Freiheit verursacht hatte, ward der freien Ausfuhr zugeschrieben, und durch das Geschrei des Volkes wurden die Obrigkeiten abermal wankend gemacht. Man schritte wieder zu neuen Verordnungen und Einschränkungen, und machte das Uebel noch immer ärger. Kan Frankreich dann vergessen, daß es ehemals, als noch freie Ausfuhr verstatet war, so reichlichen Vorrath von Getraide hervorbrachte, daß es außer seinen eigenen Bedürfnissen auch oft fremde Länder, und zuweilen England selbst versorgen konnte? Und ist es nicht besonders merkwürdig, daß eben seit der Zeit, zu Ende des vorigen Jahrhunderts, da Frankreich die weisen Grundsätze des großen Cully, der Reichthum und Ueberfluß in freiem Handel und Beförderung der Landesprodukte suchte, verließ, da es öftere Einschränkungen des Handels machte, ein öfterer Mangel im Lande gespüret worden 17), und hingegen eben seit der Zeit, da England die freie Ausfuhr befördert hat, dessen Ueberfluß so ansehnlich gewachsen ist.

S. 14.

17) S. Repres. aux. mag. e. V. VI. Dict. encycl. art. Grains Vol. VII. p. 225. not. e.



„Selbst in England war aber doch ein gewisses Ziel gesetzt, so, daß, wenn das Korn im Lande theurer würde, die freie Ausfuhr aufhören sollte. Einige Einschränkung würde also bei erlaubter Ausfuhr wol nöthig seyn, und bei schon verspürtem Mangel kan keinesweges freie Ausfuhr verstatet werden.“

Man gedulde sich doch nur ein wenig. Wenn das Korn im Lande theuer wird, so hört ja die Ausfuhr, wenigstens die für eigene Rechnung des Kaufmannes geschieht, von selbst auf, weil kein Vortheil dabei ist, und die Kosten noch dazu gerechnet werden müssen 18). Wozu dient dann die Feierlichkeit einer Verordnung? Man mögte sie aber als überflüssig hingehen lassen, wenn nur nicht eine solche Bestimmung noch, wie gesagt, verschiedenen Nachtheil mit sich brächte.

§. 15.

18) S. unten Not. 24. In Frankreich war im Edict von 1764. der Preis von 30 Livres der Septier zum Ziel gesetzt, da die Freiheit der Ausfuhr aufhören sollte. Aber die Ausfuhr mußte schon eher von selbst aufhören, da es aus fremden Häven wolfeiler geliefert werden konnte. Rép. c. II. p. 42. c. V. p. 250. f. 259. u. s. f.



S. 15.

„England ist gleichwol zuletzt durch die  
„erlaubte Ausfuhr des Getraides in Man-  
„gel versetzt worden.“

War denn in England natürlich freie Ein-  
und Ausfuhr des Getraides? England, welches  
alles erzwingen wollte, hatte ja keine Einfuhr  
aus der Fremde gestattet, und dabei die Aus-  
fuhr durch darauf gesetzte Belohnung übermäßig  
befördert. Es war also das so nützliche Gleich-  
gewicht der Preise in Ansehung anderer Länder  
aufgehoben. So gefährlich nun diese Verord-  
nung scheinen mögte, und auch in der That war;  
so hatte sie doch achtzig Jahr hindurch den besten  
Erfolg. Denn, je mehr die Kaufleute, welche  
den Vortheil von der Prämie hatten, aufkauften,  
destomehr ward der Anbau im Lande aufgemun-  
tert, und so lange ward kein Mangel, sondern  
vielmehr Ueberfluß und wolfeilerer Preis verspü-  
ret. Endlich mußte aber dieser erzwungene Ver-  
trieb aufs höchste steigen. Man konnte das Korn  
noch mit Vortheil in der Fremde verkaufen, wenn  
gleich dort der Marktpreis wolfeiler als im Lande  
selbst war 19), und man ward also gereizet, mehr  
aus

19) Die Prämie war nicht geringe, nemlich 5 Schill.  
Sterk. auf jedes Quarter, d. ist 14½ Rthlr.  
Lübisch



aus dem Lande zu versenden, als sonst bei den eigenen Bedürfnissen hätte geschehen können, weil  
der

Lübsch auf die Last, für den Weizen; und  $3\frac{1}{2}$  Schill. aufs Quarter, d. i. 10 Thl. auf die Last Roggen, so daß es, nach Abzug der Fracht und Unkosten, dem englischen Kaufmann noch wohlfeiler in einem fremden Haven als in seinem Lande zu berechnen war. Die Grenzen dieser Prämie auf die Ausfuhr waren: So lange der Weizen in den englischen Haven nicht über 48 Schilling, und der Roggen nicht über 32 Schilling das Quarter stiege. (Es gehen aber  $11\frac{1}{6}$  solcher Quarter auf unsere Last.) S. the Act for the encouraging the exportation of corn: in the Statutes at large, Vol. 1X. p. 14. Diese Verordnung ward im Jahr 1688 gemacht. — Nunmehr ist vom Parlament beschlossen, daß alle 3 Monate (in den Quarter-Sessions) ausgemacht werden soll, ob Ausfuhr oder Einfuhr erlaubt sey, und zwar nach folgenden Bedingungen. Wenn der Preis des Weizens in den verfloßnen 3 Monaten im Durchschnitt 48 Schilling, Roggen 32 Schilling, oder mehr, gewesen, so wird die Einfuhr auf 3 Monate bewilligt, und der Zoll ist um so viel geringer bestimmt, je höher der Preis im Lande ist: Die Ausfuhr aber findet Statt, wenn der Mittelpreis des Weizens unter 44 Schilling, des Roggens 28 Schilling gewesen ist. Mittlerweile kan aber noch, wie jetzt geschehen ist, durch eine Königliche Proclamation ein außerordentliches Verbot ergehen, welches den Handel noch un-

sicher

der Staat dem Kaufmann zu dem Preise der auswärts bezahlt ward, noch so viel als die Prämie betrug, zulegte. Da ferner bei erweitertem Anbaue auch die Volksmenge vermehrt war; da sich andere Stände in England bereichert hatten, und der natürliche Rückfluß des Geldes aus dem Lande so viel möglich verhindert worden war; so mußte sich endlich die Erhöhung der Preise auch auf die Produkte der Landgüter erstrecken, welche überdem große Auflagen zu tragen hatten 20). Uns sonst hatte man gedacht, daß für zu große Erhöhung der Preise im Lande genug dadurch gesorgt wäre, weil in der besagten Parlamentsakte gewisse Gränzen bestimmt waren, so daß, wenn das Korn im Lande theurer würde, die durch solche Prämien beförderte Ausfuhr nicht weiter Statt haben sollte. Denn auch hier zeigte es sich klarlich, daß, wo der Lauf der Natur gestört ist, die

Uns  
sicherer macht. Da nun bei wieder erlaubter Ausfuhr zugleich auch eine Prämie von 5 Schilling auf Weizen, und 3 Schilling auf Roggen verstattet wird, so läßt sich einsehen, was diese Abwechselung in den Spekulationen der Kaufleute wirken muß.

20) Ich finde, daß der Verfasser der *Elemens du commerce* P. 1. c. 3. p. 77. der Ausgabe von 1755. diese Folge schon vorher gesehen und vorhergezeiet hat.



Unordnung nie zeitig genug durch Gesetze, und wofür durch die Vorsicht der alten, noch durch ausdrückliche neue Verordnungen, verhütet werden kann. Die Ausfuhr ward nemlich nunmehr zwar verboten, und dagegen die Einfuhr erlaubt 21). Aber, ehe genugsame Zufuhr zu Hülfe kommen konnte, war der Preis schon weit über das gesetzte Maaß in die Höhe getrieben, und blieb auch noch nachher theuer. Dieses läßt sich gar wol begreifen. Denn erstlich, schon das Gerücht einer nahen Theuerung, dabei noch keine Einfuhr erlaubt war, und nachmals das feierliche Verbot der Ausfuhr, und dagegen die als aus Noth zugestandene Erlaubniß der Einfuhr mußte nothwendig ein solches Schrecken von Mangel im Lande verbreiten, daß jeder, der noch Kornvorrath hatte, das seinige desto höher im Preise hielt, und jeder auf einmal zugreifen wollte 22). —

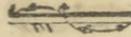
Was

21) 1766 im Dezember.

22) Der Preis des besten Weizens war 1766 im November, als man damit umgieng, daß die Ausfuhr sollte verboten werden, schon auf 52 Schillinge das Quarter gestiegen: 1767 im Jenner und Februar, als die Ausfuhr schon verboten, und die Einfuhr frei gegeben war, galt er noch 50 bis 52 Schillinge, und blieb im ganzen Jahre 47 bis 49 Schilling. Ich weiß nicht, wie Herr D. Quesnay sich hier in dem

Was kan aber ferner die Folge der Abwechselung von Verbot und Erlaubniß seyn? Fremde Kaufleute ließen sich zwar damals durch den hohen Preis anlocken, Korn zum Verkauf nach England zu schicken; und endlich mußte der Zuwachs den Preis wieder herunter bringen. Nun war aber dem fremden Kaufmann unbilliger Weise sein Eigenthumsrecht, vermöge dessen er sein Getraide wieder zurücknehmen könnte, benommen: Es lag eingekerkert in England, und er sollte gezwungen seyn, es dort wolfeiler zu verkaufen, als seine Umstände es ließen. Das war für einmal zugegriffen

den Ursachen irren konnte, da' er Dict. encycl. T. VII. art. Grains, p. 825. not. e sagt: L'Angleterre vient d'essuyer une cherté, parceque le marchand est contrevenu à cette regle (qui interdit l'exportation lorsque le blé passe un certain prix) par des abus et des monopoles que le gouvernement a tolérés. Ich werde nachmals (in der folgenden 24sten Anmerkung) zeigen, daß die Kaufleute nicht einmal beim Preise von 48 Schillingen, den das Gesetz bestimmete, (oder nach neuerer Verordnung von 44 Schillingen) viel weniger beim Preise von 50 oder 52 Schillingen, noch Getraide zum Verkauf in die Fremde hätten versenden können, wenn wir gleich setzen wollten, daß sie damals noch den Genuß von der Prämie erschlichen hätten.



fen! Ein ardermal würde sich der Fremde nicht so leicht anlocken lassen, Getraide hinzuschicken, wo er befürchten müste, gewaltsamer Weise in Schaden gesetzt zu werden 23). Man gedenke auch nicht,

23) Der Verfasser der *Repres. aux. mag.* sagt schon von den Gränzen eines gewissen Preises, d. nemlich, wenn das Getraide theurer als 30 Livres der Sertier würde, keines mehr aus Frankreich ausgeschifft werden sollte: *Les étrangers, qui voyoient de loin la liberté toucher au terme de la carrière, s'éloignoient avant ce tems-là de nos côtes, pour ne pas tomber dans les fers de la clôture. Le conseil a reconnu, que les gens qui ont trop long tems subsisté dans ce commerce les arrêtoient, et la Majesté, par arrêt du 31 Oct. (1768.) s'est proposé d'animer les importations, soit en confirmant toute sûreté et liberté dans la disposition des grains au dehors, leur exportation même, soit en excitant par des gratifications et par les promesses d'une protection particuliere les négocians qui se livreroient à cette speculation utile.* c. II. p. 25. Man hat also, wo nicht das Unbillige, doch das Nachtheilige einer solchen Einsperrung erkant, und jetzt wird es fast überall in Schriften zugestanden, daß die Ausfuhr dessen, was aus der Fremde eingeführt worden, frei bleiben müsse. Herr Necker spricht davon nachdrücklich P. IV. c. 5. „Restenir par autorité les bleds venus de l'Etranger c'est éloigner de nouveaux secours et se nuire à soi-même.“ — Kan man sich aber wol auf diese zuge-

ge



nicht, daß die eigenen Kaufleute im Lande schon, wenn es nöthig wäre, Korn verschreiben würden, ohne daß man es von den Fremden zu erwarten hätte. Denn die Abhaltung ist für den Kaufmann im Lande eben dieselbe als für den Fremden: er will sich eben so wenig in Gefahr von Schaden setzen. Kurz, wenn England der Natur freien Lauf ließe, nicht bald die Ausfuhr allein beförderte, bald die Einfuhr allein erlaubte, so würde sich das Verhältniß des Vorrathes zum Verbrauch im Lande und das Gleichgewicht mit den Preisen in andern Ländern von selbst erhalten, da der Kaufmann am besten auf jeden geringen Unterschied achtet 24).

Wenn aber England bey dem Zwange und gestandene Freiheit verlassen? Ist sie in Frankreich gehalten worden? Wird nicht nicht noch jetzt auch an einigen Orten die Ausfuhr auch des aus der Fremde eingeführten plötzlich verboten? — In England ist jedoch seitdem bewilligt, eingeführtes Getraide wieder auszuführen, wenn es in königlichen Magazinen aufgeschüttet worden, welches doch immer einige Beschwerde mit sich bringt.

24) Zu Ende des 1766sten Jahres, als die Ausfuhr in England verboten ward, war der Preis vom Weizen in Holland oder Hamburg 102 bis 110 Nthlr. die Last, d. i. etwa 34-37 Schill. Sterl. das Englische Quarter. Wenn man nur den Englischen Weizen, seiner Güte wegen



und der Abwechslung bleibt, so wird es in dieselbe Verlegenheit als Frankreich verfallen, und sich mit allerlei hin- und herwanfenden Verordnungen nicht zu helfen wissen. Bald wird man wegen übereilter Ausfuhr, oder wegen verbotener Einfuhr, oder selbst wegen verbotener Ausfuhr, Mangel verspüren: Bald wegen verbotener Ausfuhr die Erstickung vom Ueberflusse, welche den Landmann niederschlägt, und welche den glücklichen Anbau

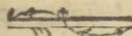
gen, noch um einen zehnten Theil theurer rechnen, so würde er etwa zu 40 Schill. bezahlt worden seyn. Dazu kämen nun zwar die 5 Schill. von der Prämie, es giengen aber auch bey 4 Schill. für Fracht und Unkosten bei der Versendung ab, und blieb also nur 1 Schill. davon übrig. Deswegen konnte der Kaufmann den Preis, welchen er in der Fremde für seinen Weizen bekäme, nur auf 41 Schill. rechnen. Folglich, wenn der Weizen in England theurer bezahlt ward, so würde er ihn, nach den ewigen Gesetzen der Rechenkunst, die der Kaufmann jederzeit heilig befolgt, nimmer ausgeschifft haben. Es ist also klar, daß es ganz unnöthig war, die Ausfuhr zu verbieten, oder einzuschränken. Ferner: der Preis blieb in England, ohngeachtet der freien Einfuhr nach im ganzen 1767 Jahre ziemlich hoch. Was konnte davon anders die Ursache seyn, als die verbotene Ausfuhr, dabei nur wenige sich der Gefahr von fallenden Preisen aussetzen wollten, wenn zu viel zugeführt und hernach im Lande angehalten würde?

hau in derselben Maasse wieder in Verfall bringen wird, als selbiger in vorigen Jahren aufgemuntert worden und gestiegen ist 25). — Ich habe diesen Umstand etwas weitläuftiger in Erwägung genommen, weil er unrecht ausgelegt werden möchte, da wir doch so vieles daraus lernen können. Welch ein Glück für ganz Europa, daß nicht zufälliger Weise im Anfange bei der beförderten Ausfuhr in England durch Miswachs eine Theuerung entstanden ist, und daß der Anbau daselbst so sehr anwachsen konnte, daß er auch sogar die übermäßige Ausfuhr überwiegen mußte. Man würde sonst dieses so lehrreiche Beispiel nicht vor Augen gehabt haben: Man hätte vielleicht die Fehler des Zwanges nicht eingesehen, sondern sich eingebildet, daß die Erlaubniß der Ausfuhr an sich den Mangel verursachen müste, und so könnten wir in dieser so wichtigen Sache noch auf lange Zeit in Irthum und Verlegenheit geblieben seyn.

## §. 16.

„Wenn jedoch der inländische Ackerbau befördert werden soll, so wäre es wol dienlich, daß man, wie in England, unter gewissen Umständen die Einfuhr des fremden Getraides

25) Die Erfahrung hat dieses seither gezeigt: denn von 1766 bis jaht 1790 findet sich England noch in einer solchen Belegenheit!



des verböte, um dadurch den Absatz des im Lande erzeugten zu begünstigen.“

Diese Künstelei würde also der Beförderung möglichst wolfeiler Getraidepreise, welche man doch, wenn die Natur sie gestattet, gern annehmen mögte, entgegen wirken. Dort wollten die Verbraucher, hier wollen die Anbauer ihren Mitbürgern einen Zwangpreis zumuthen. England war dazu genöthigt, weil sonst die Prämien, welche man auf die Ausfuhr setzte, einen Unterschleif veranlaßt haben könnten. Daß aber der dadurch verursachte Schaden, wenn ein Mangel entsteht, nicht sogleich wieder aufgehoben werden könne, haben wir schon gesehen. — Sind die Preise im Lande zu wolfeil, so wird es nicht mit fremder Zufuhr belästigt werden, die doch immer die Unkosten der Fracht tragen muß; und ist nur die freie Ausfuhr eben so gesichert als die Einfuhr, so wird der Kaufmann jederzeit am besten das Gleichgewicht halten. Abwechselungen hingegen von Erlaubniß und Verbot wirken nur bald nachtheilige Stockung, bald Mangel. — Ein Grund für eine solche Verordnung ist zwar scheinbar. — Wenn ein großer Staat aus Provinzen bestünde, davon die innern überflüssigen Vorrath erzeugten, die an der See oder den Flüssen gelegenen, aber eine wolfeilere Zufuhr von außen erhalten könnten, „kön-

„könnten, als jene wegen der Fracht zu liefern im Stande wären; so müste man doch seine Unterthanen durch das Verbot begünstigen.“ Der Fall kan fürs erste nicht leicht eintreten: Denn in solchen inländischen Gegenden, die Ueberfluß an Lebensmitteln haben, und denen ihrer Lage wegen der Absatz schwer wird, müste natürlicher Weise alles, auch Lohn und Fracht, wolfeil seyn. Doch, gesetzt, es wäre so: Welche Unbilligkeit würde es nicht seyn, die der Zufuhr vortheilhaft gelegenen Provinzen deswegen eines ihnen von der Natur verstatteten Vorthails zu berauben, und mithin ihren möglichen Wohlstand zu mindern, weil sie das Unglück hätten, mit jenen übersättigten unter einer willkührlichen Regierung in Verbindung zu stehen. Lohnt jene das Gewerbe des Landbaues nicht genug, so müsten sie sich mit einem andern zu nähren suchen, welches leichtern Absatz verstattet, wie ja so manche unbequem in gebürgigter Gegend liegende Dörter thun müssen. Nie aber sollte ein Gewerbe wider die Natur zur Last anderer Unterthanen erzwungen werden. Der Hauptgrund: den allgemeinen Wohlstand zu befördern, bleibt immer, daß jeder seine Waare so hoch, als es die Umstände verstaten, anbringen, aber auch jeder seine Bedürfnisse so wolfeil, als er kan, erhalten möge. Wo man dieses natürliche Be-

fug



fugniß durch Zwangsverordnungen störet, da wird gewiß der Vortheil, den man auf der einen Seite zu erzwingen suchte, durch den Nachtheil auf der andern Seite überwogen, und also dem Ganzen, dafür man sorgen wollte, wirklich geschadet. — Noch einen sonderbaren Grund habe ich angeführt gefunden: — „Wenn die inländische Waare von schlechterer Gattung als die fremde wäre, so müste man sie nicht der Konkurrenz aussetzen.“ Dies würde nun, eben wie bei den übrigen erzwungenen Fabriken gerade den Erfolg haben, daß der Landmann gar nicht gereizt würde, Fleiß anzuwenden ein Besseres zu erzielen, sondern vielmehr sein Produkt immerhin verschlimmern ließe. Nur die auf der andern Seite außerordentlich beförderte Ausfuhr, nebst der wetteifernden Betriebsamkeit und dem Wohlstande der Engländer, da auch das Bessere mehr gesucht und bezahlt wird, haben diese sonst natürliche Folge dort abwenden können. — „Wenn aber einige reichliche Ernten den Ueberfluß gehäuft haben, und es an Absatz in die Fremde fehlt, so daß der Pächter nicht bestehen kan; muß ihm da nicht der Staat zu Hülfe kommen?“ — O ja: so kaufe man denn für Rechnung des Staates Korn auf, und lege Magazine an. Dies müste ja sogar aus Finanzsichten angerathen werden, wenn es richtig wäre, daß

daß



daß das Aufschütten von Getraide so großen Gewinn brächte! — „Wiederum, wenn das inländische Getraide aus besondern Ursachen theurer zu stehen kommt als das ausländische, so wird doch der Absatz von jenem, und folglich der erforderte Gewinn des Anbauers durch die Einfuhr geschmälert.“ — Ich antworte: ist das inländische Getraide von besserer Güte, so hindert die Einfuhr des fremden den Absatz desselben nicht, wie in Holland von dem Zeeländischen Weizen bekant ist, welchen die Becker, ohngeachtet des theuern Preises dem fremden vorziehen. — Ohne Konkurrenz wird sich aber ein solcher Vorzug nicht lange behaupten. — Ist es hingegen nicht besser, und doch theurer, als das fremde selbst mit Fracht und Unkosten angeboten wird; so kan man zwar einen erzwungenen Absatz im Lande, aber keinen nach aussen erhalten. Es wird folglich auch nicht mehr als zum jährlichen Verbrauch erbauet, und weder inländisches noch fremdes aufgeschüttet. Wie dann? wenn ein Miswachs entsteht. Der Nachbar, dem der Absatz bei uns versagt war, hat sich nun auch nicht auf einen solchen Ueberfluß gerichtet, damit er zu Hülfe kommen könnte, und so kan der Einwohner, der schon zuvor seine Lebensmittel theurer, als nöthig war, bezahlen mußte, nun noch der Noth des Mangels ausgesetzt werden. — Man  
sie:



führe also nie das Gewerbe des Kaufmannes, dessen Hilfe man vielleicht bald bedürfen mögte, der dem Nachtheile des Ueberflusses, wie des Mangels, zuvor komt, und durch Einfuhr, Ausfuhr, Umsatz, immer Vortheil und Nahrung im Lande schafft!

## §. 17.

Ein Beispiel natürlicher, und daher wohlthätiger Freiheit wird uns besser belehren können. Dieses haben wir der Einsicht des vortreflichen, nunmehr unserm deutschen Vaterlande wiedergeschenkten, Peter Leopolds zu verdanken. — „Die uneingeschränkte Freiheit des Handels (versichert Er selbst) ist von so erwünschten Folgen gewesen, daß ich niemand rathen mögte das Einschränkungssystem wieder einführen zu wollen. — Er würde Gefahr laufen, vom Volke gesteinigt zu werden. Ich habe alles gelesen, was in Frankreich für oder gegen die Freiheit geschrieben worden: die Erfahrung hat die Frage zum Vortheile der Freiheit entschieden. Vorher hatten wir in Toskana zwey schlechte Jahre: der Staat mußte Getraide kaufen, welches ihm hunderttausend Thaler kostete. Es waren viele Unruhen unter dem Volke, und man litte Hunger. Seit eingeführter Freiheit haben wir drei noch schwerere Jahre gehabt. Der Staat hat kein Getraide gekauft,

„kauft, sich nicht in Schulden gesetzt: es sind keine Unruhen entstanden, und man ist in Toscana nicht verhungert. Ich glaube in der That, wenn die Freiheit des Handels wohlthätig seyn soll, so muß sie ohne alle Einschränkungen seyn. Wenn man den Lauf eines Stromes hindert; so giebt es immer Stockungen und Ergießungen. Die Handelsfreiheit hat den Ackerbau sowol als den Kunstfleiß sehr vermehrt: die Bauern sind reich, und die Handwerker wohlhabend geworden. In den ersten Jahren mußte man freilich mit manchen Schwierigkeiten kämpfen: das ist aber das Schicksal jedes ersten Versuches. Wenn die Freiheit erst beginnet allein zu gehen, so wird sie manchmal straucheln: aber jeder Fehltritt giebt ihr eine Lehre, und ihre Stärke wächst mit jedem Schritt 26.“ — Der glückliche Erfolg des weis-

sen

- 26) Dies berichtet, aus dem Munde des Grossherzogs selbst, *Dupaty*, *Lettres sur l'Italie en 1785*. l. c. t. 26. *Andreucci* schreibt schon 1771 in seiner *Diss. sur les moyens d'employer les pauvres*. — „Depuis la loi, qui a établi en 1766 la liberté du commerce des grains, la Toscane en a recueilli beaucoup plus qu'elle ne faisoit auparavant. A-peine en avoit-elle suffisamment pour la subsistence de ses habitans: présentement son superflu est devenu pour elle un objet important de commerce avec l'étranger, qui peut être éva-

lué



sen Entschlusses dieses grossen Fürsten, unter so bedrängten Umständen, die andern Regierungen allen Muth dazu benehmen, überwiß in der That die Erwartung so sehr, daß man ihn nicht genug zur Nachahmung empfehlen kan. Alle Zweifel und Bedenken derer, die, wenigstens in gewissen Fällen, entgegengesetzte Maaßregeln für nothwendig halten, werden hiedurch augenscheinlich wiederlegt. — Ein Toskanischer Pfarrer, der diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit widmete, beschreibt uns den vorhergehenden sowol als den nachfolgenden Zustand des Landes sehr nachdrücklich 26 b). „Man fing an — sagt er — den Grund unserer Glückselige

lué à plus de 150000 faes par an.“ V. Anna. les belgiques 1772. Janv. p. 96. Und 1781 sagt der Verfasser des Ragionamento sul commercio, arti e maniftature della Toscana S. 14. p. 120. — „Le savissime le gi frumentarie (de' 14. Sett. 1774. de' 24. Ag. 1775. de' 7 Marzo 1778.) hanno di subito ravvivata in Toscana la languente cultura de' grani, e si e veduta delineata alla sementa tanta terra, ingombrata finora della quasi steri e quercia.“

26 b) Ephemeriden der Menschheit 1776. 3 B. S. 81. u. f. aus der Vorrede der zu Florenz 1775. herausgekommenen Landwirthschaftlichen Versuche eines Toskanischen Pfarrers — S. auch einen Brief aus Florenz das. 1786. S. 91. u. f.

feligkeit zu einer Zeit zu legen, die für Toscana  
 äußerst elend schien, da es, wie das übrige Ita-  
 lien, durch öftere und schnell auf einander folgende  
 Theurungen gedruckt war. Niemand hat das ab-  
 scheuliche Schauspiel vergessen, welches sich in die-  
 sem Lande in der Theurung des Jahrs 1764 zeig-  
 te. — Durch unermüdete Bemühungen und  
 durch einen ungeheuren Geldauswand, konnte die  
 Regierung doch nicht allen Arten von Mangel be-  
 gegnen, unter denen der Staat seufzte. Desto emp-  
 findlicher und härter war die Noth der Theurung,  
 welche gleich zwei Jahr darauf erfolgte: und dazu  
 ward unser Elend durch eine ansteckende Seuche,  
 welche eine Folge des Hungers und der schlechten  
 Nahrung war, aufs höchste getrieben. In die-  
 sem kritischen Zeitraume kündigte ein heilsames  
 Edikt, welches mit einem großen Muths eine Men-  
 ge alter Gesetze und Verordnungen zernichtete, den  
 freien Kreislauf aller Arten der vornehmsten Nah-  
 rungsmittel an: befreiete sie von allen Zöllen und  
 Auflagen, und gab jedermann die Freiheit  
 aus allen Arten von Getraide in dem ihm be-  
 liebigen Preise und Gewichte Brod zu ba-  
 cken. — Zu unserm Erstaunen sahen wir also-  
 bald auf diese gerechte Verordnung die Märkte mit  
 Brod angefüllt, und es schien, als ob das Volk  
 sich bestrebte, solches einander anzubieten. Bald



verfahe die Konkurrenz die Provinzen damit: nach  
 und nach ward das Land wieder bewohnt, und,  
 was am meisten bemerkt zu werden verdient, war,  
 daß die Regierung, welche in dieser angstvollen  
 Zeit weislich alles gethan hatte, um sich Geld und  
 Nahrungsmittel aus der Fremde zu verschaffen,  
 nach diesem Edikt mit Verwunderung sahe, daß  
 der größte Theil ihrer Bemühungen unnöthig  
 würde. So gewiß ist es, daß bei solchen Um-  
 ständen alle Einschränkungen und alle Systeme  
 von Verböten ein ansteckendes Schrecken und ei-  
 nen Geist der Unthätigkeit erzeugen, welche das  
 Uebel theils vergrößern, theils auch noch größer  
 scheinen machen, als es wirklich ist. Alle sol-  
 gende Jahre bis auf das gegenwärtige haben durch  
 beständige widrige Bitterung keine einzige reiche  
 Ernte gegeben, und die meisten sind schlecht gewe-  
 sen. Dennoch haben es die so gerechten Maßres-  
 geln, welche man damals genommen und seither  
 immer zu größerer Vollkommenheit gebracht hat,  
 bewürkt, daß alle Winkel von Toskana mit den  
 zur Unterhaltung ihrer Einwohner erforderlichen  
 Bedürfnissen versehen worden sind, ohne den trau-  
 rigen Folgen ausgesetzt zu seyn, welche die durch  
 die Regierungen sonst zu diesem Zwecke veranstat-  
 teten Mittel nach sich ziehen. Die Eigenthümer  
 gaben nunmehr dem Volke Arbeit, durch die es  
 sich



sich ernährte: der Landbau kam empor, und die Städte wurden für immer vor den traurigen Aufschwüngen der Jahre 1764 und 1766 sicher gestellt. Die unnützen Sorgen der Obrigkeit wurden abgeschafft, welche, unter dem Vorwande, dem Volke das nöthigste Nahrungsmittel im Ueberflusse zu verschaffen, nach den alten Grundsätzen sich solches Mittel bedienten, die im Grunde die Quellen der Nahrung im Staate versiegen machten. Es ward neben dem freien Umlaufe und dem freien innern Handel mit den Produkten des Landes, auch die freie Ausfuhr derselben erlaubt. Die Beförderung ist durch gute und bequeme Strassen befördert: die Landleute haben sich erholet, und sind noch mehr erleichtert, da sie von den so nachtheiligen als ungerechten Frohnungen und von dem Bedruck der Jagdgerechtigkeiten und der Waidgänge befreiet worden.“ — Hier haben wir also doch nicht bloß zweifelhafte Vorschläge und unsichere Versuche, sondern schon Jahrelang bestätigte Wahrnehmung vor Augen, die uns überzeugt, daß die dem Naturgesetze sowol als dem gesellschaftlichen Vertrage gemäße und gerechte Einrichtung auch dem Staate jederzeit die vortheilhafteste sey. Sollte nicht jeder Weltbürger jedem Staate gleiche Wohlthat wünschen?



„Von den ausgeführten Lasten Getraide des hätten gleichwol verhältnüßmäßig eine gewisse Anzahl Menschen im Lande leben können, die nun verhungern oder auswandern müssen, oder die, wenn so viel mehr Getraide im Lande bliebe, hinzukommen, und mittelst Ausfuhr der Manufakturern, die sie verarbeiten könnten, dem Staate größern Gewinn als das ausgeführte Getraide beibringe, einbringen würden.“

Wie uns doch die politische Rechenkunst irreführen kann! Als wenn die Ausfuhr so groß gewesen wäre, wenn eine größere Anzahl von Einwohnern mehr inländischen Absatz verursacht hätte: oder, als wenn, wo allenthalben Ausschütten und Handel im Lande frei ist, nicht das zum Verbrauch nöthige bei den Vorkäufern, welche es am besten aus der jährlichen Erfahrung berechnen können, zurück gehalten würde. Als wenn man alljährlich auf einen gleichen Ueberschuß von Getraide rechnen könnte. Als wenn ferner das überflüssige Getraide, wenn es im Lande geblieben, alsobald so viel mehr Einwohner verursacht hätte, und nicht verschleudert wäre, und nicht dabey der Landbau um so viel nachlässiger betrieben, und das Ausschütten so viel weniger besorgt wäre, daß nach-

mals

malß auch nicht einmal zureichender Vorrath für den gewöhnlichen Verbrauch übrig bleiben könnte. — Doch, die Erfahrung mag über unsere Schlüsse entscheiden. Hat dann Englands Bevölkerung, oder haben seine Manufakturen abgenommen, seitdem dort die Ausfuhr sogar begünstigt und folglich übertrieben worden? Hat dann, um auch ein Beispiel eines ganz verschiedenen Landes anzuführen, in den Russischen Provinzen die Bevölkerung abgenommen, seitdem eine so ansehnliche Menge Getraides von Archangel und Petersburg ausgeführt und die Preise im Lande erhöht worden sind? Bleibt in Liefland, Estland, Holstein, Mecklenburg — oder in Holland, Hamburg, wo das erforderte Getraide nicht einmal im Lande hervorgebracht wird — nun dann nicht genug für unsern innern Verbrauch zurück, da so viel tausend Lasten ausgeführt werden?

§. 19.

„Der Einfluß des freien Kornhandels auf  
 „künftigen Wohlstand des Staates sey auch  
 „welcher er wolle: diesen zu ersetzen ließen  
 „sich nachmals andere Mittel ausfinden: vor  
 „allen Dingen und ohne alles Bedenken ist  
 „aber doch immer der gegenwärtigen Noth zu  
 „steuern. Wenn also schon Mangel eintritt,  
 „der Kornpreis so übermäßig erhöht ist  
 „daß

D 3



„daß die zahlreichen Armen, und besonders  
 „die, welche mit ihrer Hände Arbeit sich nur  
 „einen gewissen täglichen Lohn erwerben, es  
 „nicht mehr bezahlen können; wenn dadurch  
 „manchen geringen sonst noch wol bestehen=  
 „den Einwohnern schon der Untergang und  
 „andern sogar der Hunger mit dessen schreck=  
 „lichen Folgen gedrohet wird; soll da nicht  
 „die Obrigkeit für das dringendste Bedürfniß  
 „sorgen? soll man da noch den Mangel durch  
 „erlaubte Ausfuhr vergrößern lassen, um nur  
 „den Gewinn einiger wohlhabender Korn=  
 „händler zu begünstigen?“

Diese Vorstellung hat so viel Wahrscheinliches  
 und Einnehmendes, daß man sich nicht wundern  
 muß, wenn noch die meisten Staaten sich in sol=  
 chen Fällen durch Sperrn zu helfen gesucht ha=  
 ben. Selbst Frankreich, ohngeachtet des vorher  
 empfundenen Nachtheils der Verbote, und ohnge=  
 achtet der desfalls geschehenen gründlichen Vorstel=  
 lungen, kann sich noch solcher gewaltsamen Mittel  
 nicht enthalten. — Das ist aber ja die Haupt=  
 frage, welche wir zu untersuchen haben, wenn  
 man auch alle zuvor erwähnte Betrachtungen bei=  
 seite setzt — ob dann das Verbot der Kornaus=  
 fuhr den verlangten Nutzen schafft, dem Mangel  
 und der Theuerung der Lebensmittel auch nur fürs  
 Ge.

Gegenwärtige abzuhefen? Daß nun diese Hoffnung fehlschlage, daß aller Zwang die Noth vielmehr verschlimmere, können uns die traurigen Beispiele verschiedener Staaten und Zeiten lehren. In welcher Verlegenheit hat sich nicht Frankreich in verwichenem 1789sten Jahre befunden? Entstand nicht in Neapolis, in diesem mit dem fruchtbaren Sizilien verbundenen Lande, bei allen Verboten und gewaltsamen Polizei-Anstalten 27) und bei allen kostbaren Vorkehrungen der Regierung im Jahr 1764. eine so schreckliche Hungersnoth, und daraus das gefährliche ansteckende Hungers-Fieber, 28) daß eine Menge Einwohner im größten Elende umkommen mußten? Haben wir nicht ein gleiches in den Jahren 1771 und 1772 im deutschen Reiche gesehen? Welches von denen Ländern, wo damals die Ausfuhr verboten worden, hat ein reichlicheres Auskommen, ja welches hat nicht größeren Mangel oder Theurung als zuvor

ver:

27) *De' mali osservati in Napoli nell' anno 1764. P. II. S. 288. 289.* rühmlichst erwehnt.

28) Daß dieses bösertige Fieber nachmals auch andere Einwohner, die keinem Mangel ausgesetzt waren, angesteckt habe, finden wir daselbst S. 316—318. und so verhielte es sich auch in Deutschland.

verspüret 29)? Wir sahen vor Augen, daß eben nach solchem Verbote das Getraide daselbst höher im Preise gestiegen, als in einem nächstbenachbarten Staate, wo freie Aus- und Einfuhr geblieben war

- 29 Dies bezeugt der Verfasser der Patriotischen Anmerkungen über die dormalige Fruchtsperre (Frankf. 1771. 8.) S. 12. „Man legte in einigen Landen sogleich die Sperre an. Diese machte nicht nur in den benachbarten Landen, sondern auch in dem gesperrten selbst einen solchen Eindruck, daß jedermann eine Hungersnoth befürchtete. Jeder, der einen Vorrath hatte, zu dessen Verkaufung ihn die Noth nicht drang, hielt damit noch mehr zurück, und dadurch schlugen die Früchte auf einmal auf: und S. 19. „Der Beweis liegt vor Augen, indem die Sperre in keinem einzigen Lande bisher verhindern können, daß der Preis der Früchte in demselben gestiegen wäre.“ — Eben dies bemerkt auch Münchhausen: Freie Kornhandel: Vorber. S. IX. X. — So erwehnt auch des schlechten Erfolgs der Kornsperrre einiger deutschen Provinzen im Jahr 1756. von Justi in seiner Polizeywissenschaft I B. S. 348. — Man versteht leicht, daß nicht die Erniedrigung der Preise, welche bei nachmaliger Ernte erfolgt, wo man derselben nicht mehr bedarf, und wo sie vielmehr nachtheilig ist, auch nicht einzelne Beispiele, da man während des Mangels auf kurze Zeit den Preis zu sinken gezwungen, hingegen angeführt werden können.

war 30). Die Ursachen lassen sich errathen. Die Kornhändler im Lande wollen deswegen den Preis nicht sinken lassen: manche haben auch selbst ihr Korn schon theuer eingekauft: sie warten also ihr Schicksal ab. Der allgemeine Schrecken, da durch ein solches Verbot der Mangel gleichsam im Lande öffentlich ausgerufen worden, vermehrt noch das Uebel über die Maassen. Die Wohlhabenden greifen auf einmal zu, suchen sich für die Zukunft zu versorgen, und schütten mehr auf, als sie wirklich für ihre Bedürfnisse nöthig hätten. Dieser Vorrath kömmt indessen nicht wieder zu Markte, und, da auch diejenigen, welche sonst Korn feil haben

30) So galt in Amsterdam der Weizen 20 Livres, da selbst in den an Holland angrenzenden Französischen Provinzen der Septier (von 230 bis 240 Pfund) 30 Livres kostete. *Repres. aux. mag. c. I. p. 16.* Und eben in denen Provinzen von Frankreich, wo man anfing, die Freiheit des Handels aufzuheben, ward größere Noth als in andern gespüret. *c. VI. p. 276. S. auch c. III. p. 98. c. V. p. 201. VI. p. 284. sq. Un arrêt est rendu pour regler la marche du commerce. Ses suites ne tardent pas à faire connoitre les dangers de pareilles dispositions. Aussitôt plusieurs marchés de la Province se trouvent dégarni, et cette rareté occasionne une augmentation considerable dans le prix de la denrée: heisst es p. 273. nach dem Zeugnisse des Königl. Staatsraths von 1762.*



Haben, mehr an sich zu halten bewogen werden; so wird der Preis noch höher hinauf getrieben als sonst geschehen wäre 31). Sobald auch die Ausfuhr verboten worden, stockt Handel und Wandel, und es wird also die so nöthige Vertheilung des Vorraths im Lande zugleich mit verhindert 32).

Da

31) „Nun — sagt man spottend — so wäre ja die Sperre, nach dem was sonst von hoher Getraidepreisen gesagt worden, in solchen Staaten eine Ermunterung des Ackerbaues.“ — Allein, man siehet wol, daß solche unsichere Erhöhung der Preise, dabei keine Kaufleute aufkommen, die nach der Ernte Abnehmer des Vorraths wären, dem Landmanne nicht zu Statte kommt. — In fruchtbaren Staaten wird auch, wie S. 20 zu erwehnen ist, der Preis durch die Sperre nicht erhöht.

32) Woher wäre sonst in den verschiedenen Provinzen von Frankreich ein so entsetzlicher Unterschied in den Getraidepreisen noch 1764 gewesen, da doch schon seit 1754 der Verkauf von einer Provinz zur andern erlaubt war, daß nicht allein in einigen Provinzen der Septier von Weizen 20 bis 30 Livres theurer als in andern war, sondern hie und da in derselben Provinz ein Unterschied von 8 bis 10 Livres war. S. Repref. aux. mig. c. I. und c. II. p. 35. Und wenn in einem Lande eine Provinz von der andern zur See ihr Getraide ziehet, so wird ihr sogar unmittelbar durch das Verbot der Ausfuhr der Unterhalt abgeschnitten, deswegen auch in England

Da sonst ein Kornhändler dem andern etwas abhandelte, so will sich nun keiner mit einem beträchtlichen Vorrathe befassen, da ihm die Einschränkung sein Korn wo ihm gutdünken mögte zu verkaufen, eine Furcht einjaget, und wiederum keiner, der einen mäßigen Vorrath besitzt, von dem er noch bei dem bekant gemachten Mangel im Lande Vortheil zu machen hofft, das seinige loszuschlagen. Es entsteht also selbst durch die widrige Vorstellung der Leute und durch den gehemmten Lauf der Handlung, dabei der Vorrath nur hie und da zurückgehalten bleibt, ein unnatürlicher Mangel und Theuerung im Lande, wenn gleich wirklich Getraide genug vorhanden, und keine Hungersnoth zu besorgen wäre.

## §. 20.

Nur in dem Falle, wenn ein fruchtbares Land wegen zuvor erlaubter Ausfuhr bis zum Ueberflusse Getraide hervorgebracht, und noch reichlichen Vorrath hat, kan man durch ein plötzliches Verbot sinkende Preise erzwingen. — Aber: mit welcher Billigkeit? mit welchem Vortheile? Hohe Preise, wenn aus der Fremde Bestellungen geschehen, zeigen ja noch keinen Mangel an, und bringen im Ganzen Vortheil ein. Hungersnoth war doch in

ei:  
Land die Ausfuhr nach andern Britischen Häfen ausdrücklich vom Verbote ausgenommen ist.

einem solchen Lande nicht zu befürchten, wenn nur jedem das Recht seinen Vorrath zu nutzen für immer gesichert wäre. Litten dabei einige Dürstige Noth, so mögte man ihnen lieber auf jede andere Weise zu Hülfe kommen. Der Verkauf des Getraides ist ja eben in einem solchen Lande ein wichtiges und vortheilhaftes Gewerbe, dessen freier Lauf also auf alle Weise zu begünstigen wäre. Nun wird der aus der Ausfuhr dem Lande zukommende Gewinn, welcher sich doch bald über die meisten Einwohner verbreitet 32), auf einmal abgeschnitten. Welche Verlegenheit bei fortwährenden Ausgaben 32 b)! Welche Abschreckung für künftige Vor-

32) Dies haben im vorigen 1789sten Jahre Mecklenburg und Holstein zu ihrem großen Vortheile erfahren. So schrieb man auch im October aus Irland. — „Hier ist jetzt ein Ueberfluß an baarem Gelde, und man glaubt, daß die großen Ausfuhren von Getraide in benachbarte Länder uns dieses verschaffen.“

32 b) So heißt es in einer Nachricht von den 1775 in Böhmen entstandenen Unruhen. — „So lange der Kornhandel frei war, gieng alles noch ziemlich gut, weil immer einiges Gleichgewicht zwischen den Abgaben und dem Gewinne des Unterthanen blieb. Aber die Kornausfuhr ward verboten, die Quellen des Gewinnes verhielten, und die Auflagen blieben. Nun entstand nothwendig Armut und Misvergnügen.“ Schlüssers neuer Briefwechsel; I Th. S. 13.

Vorrathsammler in solchem Lande etwas zurück zu legen! welche Abschreckung für den Landmann, seinen Anbau zu erweitern, der nach dem niedrigen Preise verschiedener Jahre sich nun erholen zu können glaubte! Wie übel würde also ein Fürst für seines Landes, d. i. für seinen eigenen wahren Vortheil sorgen, der etwa zum Behuf des Einkaufs für seine Magazine den Eigern auf solche Weise geringere Preise abnöthigen wollte; oder, wie hart und nachtheilig würde es für jene Provinzen seyn, wenn man sie dadurch zwingen wollte, den ihnen von der Natur bestimmten Gewinn dem Vortheile anderer weniger fruchtbarer Provinzen, die unter derselben Regierung stünden, aufzuopfern!

Der Nachtheil, den ein solches Verbot dem Lande bringt, besteht auch nicht allein in dem gehemnten Einflusse des unmittelbar zu erhaltenden Gewinnes; sondern er erstreckt sich auf vielfältige Streckung von allerlei Verkehre, welches in dem Umsatze der Bedürfnisse gegen andere Länder und der Beschäftigung vieler Einwohner im Lande Bestand, dadurch eine solche Zerrüttung des Wohlstandes verursacht wird, welche sich durch wolfeilere Kornpreise, wenn man diese auch dadurch be-



würkte, nicht ersetzen lassen 33). Es zieht auch die eine gewaltsame Störung des natürlichen Verhältnisses immer noch mehrere nach sich. Soll die fernere Ausfuhr auf einmal verboten seyn, so wird, um Unterschleif zu verhüten, auch die Ablieferung des schon verkauften untersagt, welches doch fremdes Eigenthum war, und dafür der Verkäufer entweder den Preis schon erhalten hatte, oder Geld, oder Waare zur Bezahlung zurück erwartete, dadurch folglich beide in Verlegenheit gesetzt werden. Endlich wird aus obiger Ursache auch die Durchfuhr fremden Getraides, welches entweder von inländischen Kaufleuten für ihre Rechnung eingeführt, oder sogar von andern Fremden bestellt worden, verboten, dadurch man nicht nur hart gegen jene, sondern auch gegen seine eigene Unterthanen verfährt, welche des Vortheils

33) Dies bemerkt auch Herr von Münchhausen, S. 45—47. und giebt das Beispiel der Verlegenheit, wo das eine Land Roggen, das andere etwa Gersten, Hafer, oder auch Feurung geliefert hätte. Auch erinnert er (S. 51.) daß bei einer Fruchtsperre der Mangel an Korn kaum so sehr drücke, als der Mangel an Erwerb, oder die Stockung im Umlaufe des Geldes. Denn wenn die freie Aus- und Durchfuhr des Getraides aufhört, so verlieren so viele Handwerker, Tagelöhner, Wirthhe, Fuhrleute u. s. w. ihren Unterhalt.

von Besorgung, Fuhrlohn, u. s. f. entbehren, und vielleicht auch fürs Künftige, wenn der Nachbar andere Wege sucht, verlieren 34). Hierzu kommt noch, daß 35), „um die Befehle geltend zu machen, ein Heer von Ruffehern, Landreutern u. s. f. erfordert wird, welche das ganze Land beunruhigen, plagen, in neue Kontribution setzen, und zuletzt diejenigen, welche sie anzugeben für gut finden, zu unglücklichen Leuten machen, weil sie das nicht unterlassen wollten, was ihnen das eigentliche Recht und die natürliche Freiheit erlaubte.“

S. 22.

„Wenn aber schon manche, und vielleicht die meisten umliegenden Staaten die „Ausfuhr verboten haben, was helfen uns dann die Betrachtungen, welcher Rath der beste wäre? „Hier bestimmt die Noth was wir zu thun haben, „und bei solchen Umständen werden wir uns doch „gewiß zu gleichen Maaßregeln entschließen „müssen; ja nur bedauern, wenn wir es zu spät „gethan haben.“

So sehr auch dieser Umstand ein solches Ver-

fah:

34) Wie Scharnwöber in der fortgesetzten Untersuchung S. 66. bemerkt.

35) Wie Herr von Münchhausen (S. 44.) zu bedenken giebt, und wie es bei allem Handelszwänge die traurige Begleitung ist.



fahren zu erfordern scheint, so werden uns doch nähere Betrachtungen des Erfolgs davon abzuwehren müssen. Haben wir zuvor von den Ländern, wo jetzt die Ausfuhr verboten ist, Getraide hergezogen; so hilft es uns doch nichts, wenn wir gleichfalls die Ausfuhr verbieten: wir bekommen deswegen nichts mehr daher. Glauben wir aber, daß diese nun unsern Vorrath abholen würden, ohne daß wir neuen wieder erhielten; so ist die Furcht sehr ungegründet. Denn, wer die Ausfuhr verboten hat, der hat eben so viel gethan, als ob er die Einfuhr mit verboten hätte. Fremde wollen für ihre Rechnung nichts solchem Lande hinschicken, wo es durch plötzliche Zufuhr, oder durch die Hoffnung künftiger Ernte im Preise fallen, und dann ihnen zur Last liegen mögte 36). Einheimische Kaufleute in solchen Staaten wer-

36) Dies sahen Bürgermeister und Regenten der Stadt Amsterdam wohl ein, und ließen daher am 23. Oct. 1789 öffentlich erklären: — „Da in Hamburg ein Gerücht entstanden, als ob in Holland die Ausfuhr des Getraides verboten werden sollte, und solches den Erfolg gehabt, daß einige mit Getraide beladene dort hin bestimmte Schiffe nicht abgesandt worden, Ihnen aber sehr daran gelegen sei, daß dergleichen Gerüchten widersprochen werde, so könnten Sie versichern, nie die Absicht gehabt zu haben, die Ausfuhr des Getraides zu verbieten.“



den aus gleicher Ursache abgeschreckt, Korn auf Spekulation zu verschreiben 37). Keiner will die Gefahr laufen, einen beträchtlichen Vorrath aufzuschütten, und es fließt gewiß da, wo dem freien Handel gewehrt ist, nichts hin, als was etwa zur höchsten Noth des täglichen Gebrauchs bey Kleinigkeiten verlangt werden mögte, oder was aus einem andern benachbarten gleichfalls gesperrten Lande, das keinen bessern Ausweg hat, heimlich ausgeführt 38), oder was auf besondere Veranstaltung der Obrigkeiten solcher Orter verschrieben wird. Wo aber noch ein Winkel der Erde übrig ist, der die Sicherheit des freien Handels

37) In Frankreich wollen jetzt die Kaufleute nicht einmal in Commission Getraide aus der Fremde empfangen. In einem Schreiben aus Havre vom 10. Oct. 1789. heißt es: „Nous avons crainte de mauvaises interpretations, renoncé à recevoir en consignation des comestibles. Le desagrément auquel on s'expose en suivant cette branche de commerce nous y a porté, et nous nous contenterons, d'affecter aux ordres pour le gouvernement les envoys qui nous seront faits de la part de nos amis.“

38) Davon der Verfasser der Patriot. Gedmiken S. 17/19. Erfahrungen auführt; und dabei wol bemerkt, daß dadurch in beiden der Preis erhöht werde.



dels gestattet, da wird gewiß der Vorrath entweder für Rechnung fremder Eigner hingefandt, oder er wird auch von den einheimischen Kaufleuten aus eigener Spekulation verschrieben. Ja, was noch aus den Staaten, die verbotene Ausfuhr haben, herausgestohlen werden kan, und dies ist oftmals kein geringes 39), das fließt wo möglich alles nach dem Zufluchtsorte der Freiheit hin. 40).

S. 23.

39) „Man könnte Orte nennen, aus welchen, nach der obrigkeitlichen Untersuchung und Sperrung, nur nach einem einzigen Ort außerhalb Landes mehrere Früchte heimlich verführt worden sind, als in mehreren Orten zusammen genommen bei der Aufzeichnung angegeben waren“ u. s. w. Patriot. Gedanken S. 27.

40) „Die nicht gesperrten Lande, wo dem Kauf und Verkauf der Früchte freier Lauf gelassen worden, haben den Vortheil davon, daß ihnen zur Zeit der Sperre ein guter Theil Früchte zugeführt wird, und daß man daher in selbigen mehrere Früchte antrifft, ob sie schon mit den gesperrten Landen gleichen Miswachs haben ertragen müssen. — Ein Beispiel hievon giebt die Stadt Cöln, als woselbst der Fruchthandel auf dem Rhein nicht gesperrt worden, und auch nicht gesperrt werden können. Es ist bekannt, daß daselbst die Kaufleute eine ungeheure Menge Früchte kommen lassen, weil sie wußten, daß ihnen nicht verwehrt werden konnte, selbige wieder in alle Deutsche und Französische Lande

217

## S. 23.

Ein so verschiedener Erfolg von Einschränkung oder Freiheit, zum offenbaren Vortheil der letztern, mögte also wol mehr betrachtet und ernstlich vor Augen gestellt werden, um uns von dem Entschluß zu nachtheiligen Maasregeln nicht übereilen zu lassen. Merkwürdig ist gewiß das kundige Beispiel, welches der Herr von Münchhausen vom

han-  
 an wen sie wollten, zu verkaufen, und man weiß, daß daher ein einziges starkes Haus nicht nur ganze Provinzen in Deutschland mit fremden Früchten versehen, sondern auch den Preis derselben durch einen großen Strich von Deutschland regulirt hat. Dieses wollte aber kein einziger Handelsmann in einem gesperrten Lande wagen. — Wenn man nun diese Wirkung der Sperre recht betrachtet, so ist es nichts anders als eine wahre Erschwerung der Zufuhr von derjenigen Waare, daran man gleichwol einen Mangel hatte.“ Patriot. Ged. S. 18/23. — Auch in Hamburg haben wir gesehen, daß bei aller Theuerung, aller Ansfuhr von hier aus, aller Verlegenheit und allen Ausfuhrverboten anderer Staaten und auch deutscher Provinzen, sowol im Jahr 1771 als im verwichenen 1789sten Jahre die Zufuhr bei uns, welche wir doch jetzt nicht von der Seeseite her haben, sich vermehrt hat, und die Preise niedriger geworden sind. — Der Preis des Weizens, welcher schon auf 200 Rthlr. gestiegen war, ist jetzt im April 1790



hannoverschen Lande anführt. — Sechs Jahre hindurch litte der Landmann durch den Krieg allerlei schwere Bedrückung. Das Getraide ward weggesucht, aufgezehrt, vernichtet: das Land konnte, zumal bei noch hinzukommender Viehseuche, auch nicht recht bedünget und bestellt werden, so, daß die sechs auf einander folgenden Ernten kaum so viel als drei gewöhnliche eintrugen. Den mangelnden Vorrath aus andern Provinzen herzuschaffen, fehlte es an Gelegenheit und Gelde. Kurz: man hätte nach allen Umständen eine wahre Hungersnoth befürchten müssen. Aber, zum guten Glück gestattete eben der Krieg auch keine Polizeiaufsicht, und verhinderte demnach das größte Uebel, die Einschränkung im Handel und Wandel. Dadurch ward also immer Rath geschafft: es blieb genugsamer Vorrath im Lande, oder, wenn gleich hie und da einzelne Noth litten, so hörte man doch im Allgemeinen nicht über Mangel klagen 41). Gewiß, wenn Mangel befürchtet wird, oder schon vorhanden ist, hat man so viel Ursache als jemals den Handel nicht abzuschrecken, sondern aufzumuntern, weil dadurch, wie die Erfahrung lehrt, am sichersten für alles Bedürf-

schon wieder auf 145—155, und des Roggens von 105—106 auf 85—95 Rthlr. gefallen.

41) Freie Kornhandel S. 49. 50.

dürftigst gesorgt wird, der zu starken Ausleerung von selbst Grenzen gesetzt werden, der erforderte Vorrath am leichtesten hergeschafft, und bei ungestörtem Gewerbe überall im Lande vertheilt wird. Wollen wir uns eines solchen Vortheils dann mit Fleiß berauben, und Beispielen folgen, welche der Erfahrung nach bei andern so übel ausschlagen? Warum bleibt dann in allen solchen Staaten, wo nichts als Konkurrenz und gänzliche nie gestörte Freiheit zu handeln für den Ueberfluß sorget, und warum allein eben in solchen Staaten, genugsamer Vorrath? Warum fehlt es so oft in andern fruchtbaren Ländern, wo eingeschränkte Erlaubniß zu handeln und Verbote abwechseln, da man doch sogar, nicht bloß wo das Land selbst durch aufgemunterten Anbau das Getraide hervorbringt, sondern auch, wo nur die Zufuhr aus der Fremde Vorrath schaffen muß, bei freier Ausfuhr niemals Mangel leidet, davon Holland und Genua in aller Welt zeugen kan. Ich brauche auch nur in meinem Gesichtskreise zu bleiben, und das Beispiel von Hamburg anzuführen. In Hamburg dachte man vordem wie an andern Orten. Die Ausfuhr vom Getraide war eingeschränkt, oder beschweret. „Daß mit man nicht Gefahr laufen mögte, selbst einmal Mangel zu leiden.“ Was waren die Wirkungen? Geringe Zufuhr: oftmal Mangel. Seit



einigen Jahren hat man die Sache besser eingesehen: der Getraidehandel ist völlig frei, und die Zölle davon sind aufgehoben. Was sieht man für Folgen? Unglaubliche Vermehrung der Zufuhr: beständig reichlichen Vorrath. Ja Hamburg, ein kleiner Staat, der nichts erzwingen kan, und dessen eigene Felder ihm fast nichts befrächtliches zum nöthigen Unterhalt liefern können, ist seit der Zeit zu einem ansehnlichen und überflüssigen Kornmarke gedieen. Es hatte selbst im Jahr 1771 u. f. noch so vielen Vorrath, und so gute Kornpreise, in Vergleichung mit andern Orten, daß man sogar die Kosten der Fuhr tragen konnte, um von hier Korn auf der Aue nach andern Gegenden von Deutschland, die doch mehreren Kornwuchs in der Nähe haben, zu versenden 42). Wie wäre es auch möglich, daß an einem

42) Und in verwichenem 1789sten Jahre sind von Hamburg nach Frankreich 8860 Last Waizen, 1863 Last Roggen und 566 Last andern Getraides: nach Amsterdam 3480 Last Waizen und 1837 Last Roggen: überhaupt aber in die Fremde 15243 Last 52 Faß Waizen, 5568 Last 38 Faß Roggen, 215 Last 44 Faß Gersten, und 1326 Last Hafer versandt worden. Wir haben dabei keinen Mangel gelitten, ohngeachtet wir nun seit ein Paar Jahren nichts von Archangel und nur sehr wenig aus der Ostsee erhalten haben.

nem Orte, wo immer viele Kaufleute aufgemun-  
tert werden, auf Spekulation zur Ausfuhr Korn  
aufgeschüttet zu halten, nicht durch eben die Spe-  
kulation beständig ein ansehnlicher Vorrath erhal-  
ten würde? Nun haben doch die Mitbürger, als  
welche dem Verkäufer am nächsten zur Hand sind,  
allezeit Gelegenheit, sich zu den wolfeilsten Preis-  
sen zu versorgen.

§. 24.

„Von den Häven mögte man es noch  
„wol zugestehen, daß daselbst durch den Han-  
„del ein Vorrath von Getraide gesammelt,  
„oder leicht aus der Fremde hergeloct wird.  
„Den inländischen Provinzen würde es  
„aber theuer zu stehen kommen, wenn sie  
„den Häven ihr Getraide zukommen lassen,  
„und nachmals von dort her sich wieder ver-  
„sorgen sollten. Hier ist also die Vorsicht des  
„Landesherrn nöthig, um durch Verordnun-  
„gen der Ausleerung zuvorzukommen, wel-  
„che so leicht nicht wieder ersetzt wird.“

Sch

ben. — Aus Amsterdam sind in eben dem  
Jahre 25,149 $\frac{1}{2}$  Last Weizen, 4577 $\frac{1}{2}$  Last Rog-  
gen, und darunter nach Frankreich allein 21,979 $\frac{1}{2}$   
Last Weizen, und 3982 $\frac{3}{4}$  Last Roggen verführt  
worden. (Dreizehn dortige Lasten betragen ~~2000~~  
Hamburger.)

Ⓔ 4



Ich will nicht wiederholen, daß eben dadurch, weil die Seehäven den inländischen Provinzen Absatz verschaffen, sie auch ihren Anbau vermehren. Die Frage ist also, da in dergleichen Ländern freilich die Zufuhr zum Wiedererfaze, welche den Strom hinauf gehen müste, kostbarer und schwerer werden würde, ob sie sich bei ungehemmter Ausfuhr einer zu grossen Verlegenheit aussetzen würden. — Nun sind doch viele solcher Provinzen selbst zum Kornbau geschickt, so daß sie nicht so leicht fremder Beihülfe bedürfen. Haben sie die Gelegenheit der leichten Zufuhr von der See her nicht, so haben sie auch nicht so viel Anlockung zur Ausfuhr, und noch weniger sind diejenigen Provinzen fremder Anfrage ausgesetzt, die kaum genug zum eigenen Verbranche erzeugen. Ueberhaupt finden sich in den inländischen Gegenden nicht so viele grosse Kaufleute, die ansehnlichen Vorrath zu solchem Zwecke aufkaufen und widmen, oder bei denen es die Fremden suchen könnten. Das Getraide bleibt in vielen Händen vertheilt, davon ein jeder seinen Theil zurück hält 43). Wohl zu verstehen — wenn nur freie  
Bauern

43) Dies hat man manchmal bei angestellten Untersuchungen gefunden, auch dann, wenn man schon nahen Mangel befürchten zu müssen glaubte.

Bauern ihren eigenen Acker mit selbstlohnendem Fleiße bauen können, und nicht so gedrückt sind, daß sie, um die erfordernten Lasten aufzubringen, nur auf das Gegenwärtige zu denken, und sich also wol durch Losschlagung ihres Vorrathes künftigen Mangel auszufetzen gezwungen sind: wenn ferner auch jedem sein Eigenthum so gesichert ist, daß er zurückhalten, und Vorrath sammeln kan, ohne zu befürchten, daß ihm entweder im Lande der Preis nach Gutdünken bestimmt, oder außer Landes, wenn seine Mitbürger es nicht begehrten, höhere Preise zu erhalten verwehrt werden mögte. Alsdann entblöset sich der Landbesitzer gewiß nicht: alsdann würden sich auch daselbst viele kleine Kornhändler sehen, so wie sich ja Krämer für Thee, Koffe und andere Bedürfnisse finden. Diese würden bei stets uneingeschränktem Handel den nöthigen Vorrath sammeln und aufbewahren: denn, da sie aus der Erfahrung leicht den jährlichen Verbrauch ihrer Mitbürger berechnen können, so würden sie sich auch nicht in die Verlegenheit setzen, daß es ihnen am Vorrathe für ihre nächsten und beständigen Käufer mangeln könnte, welche abzuweisen, oder sie durch zu hohe Preise abzuschrecken, der Wettreifer zum Verkaufen am kräftigsten abmahnet. — Wenn aber das Ausschütten im Lande nicht nur nicht befördert, sondern wol gar

ver:



verwehret wird, d. i. wenn man ausdrücklich keinen überflüssigen Vorrath im Lande dulden will, oder, wenn bei erster Gelegenheit ein Verbot den vortheilhaften Verkauf hemmet; wie kan man sich dann wundern, daß, so lange noch Ausfuhr öffentlich oder heimlich geschehen konnte, alles was nicht zum gegenwärtigen Bedürfniß diente, hinausgeschafft ward, und folglich beim ersten Mischwache Mangel entstand? und wie kan man dieses der freien Ausfuhr zuschreiben, was doch nur aus der Abschreckung vom Vorrathsamalen oder aus der vorher zu befürchtenden Einschränkung entstehen mußte? — Ob endlich nicht selbst in außerordentlichen Fällen, wo die Aufsicht der Obrigkeit einem gefährlichen Mangel vorbeugen muß, andere Maßregeln den so nachtheiligen Einschränkungen des Handels vorzuziehen seyn, wird unten (S. 47. u. f.) erwogen werden.

S. 25.

Es ist auch überdem eine irrige Vorstellung, als ob die an Seehäven oder schifbaren Flüssen gelegene Länder nur deswegen bei freier Ausfuhr immer reichlichen Vorrath behielten, weil sie mittelst jener Bequemlichkeit wieder mit Zufuhr versorgt würden, darauf die inländischen Provinzen nicht rechnen könnten. Die Landleute unsrer Gegenden würden gewiß übel dabei gefahren seyn, wenn



wenn sie bei der Theurung mehr als sie missen konnten weg verkauft, und sich nachher wieder aus Hamburg den nöthigen Vorrath zum Unterhalte sowol als zur neuen Saat hätten einkaufen müssen. Daß sie sich aber nicht in solche Verlegenheit gesetzt haben, davon kan ich ein merkwürdiges Beispiel anführen. — Die Wilsfermark hatte immer freien Handel, und daher bemittelte Bauern. Nun wäre doch bei dem nahen Marke von Hamburg, dem vielen Aufkaufe und den hohen Preisen in den Jahren 1770—1772. die größte Anlockung zu übermäßigen Verkaufe gewesen: ja, es wurden dort an der Mündung der Elbe selbst von den Einwohnern für eigene Rechnung Schiffe mit Getraide befrachtet und ausgeführt, und es war doch wirklich Miswachs gewesen. Ich erkundigte mich deshalb eigentlich, ob es zu Ende der Theurung ihnen auch am Nöthigen im Lande so gemangelt hätte, daß sie selbst wieder anzukaufen gezwungen gewesen. — „Keinesweges — antwortete man mir zuversichtlich — unsere Bauern haben so gut als eure Kaufleute noch immer spekulirt und genug auf Vorrath zurück behalten. Eben so verhält es sich in diesem Jahre im Mecklenburgischen, Holsteinischen, u. s. f.

S. 26.

Theurung, Theurung des Getraides ist  
doch



doch an sich schon, wenn gleich kein gänzlicher Mangel vorhanden wäre, von sehr schädlichen Folgen: und diese wird oftmals, ohne wahren Mangel, hauptsächlich durch Zurückhalten der Besizer und durch Künste der Verkäufer verursacht. Dadurch werden dann so viele arme Einwohner, die den Preis nicht bezahlen können, eben sowol als durch gänzlichen Mangel, in Hungersnoth gesetzt oder zu Grunde gerichtet. Soll nun diesem drückenden Uebel kräftig abgeholfen werden, so müste man doch dem Ausschütten und der Verkauferei wehren, da jenes zum Nachtheil des gemeinen Wesens den Verkauf zu billigen Preisen aufhält, dieses aber den Vortheil von Hervorbringern und Verbrauchern wegnimmt, indem es verhindert, daß die Lebensmittel nicht zu den Preisen erhalten werden, die man aus der ersten Hand haben könnte.“

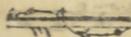
Daß wirklich eine beträchtliche Theuerung blos durch Zurückhalten des vorräthigen Getraides verursacht werde, ist der Natur der Sache zuwider, und, so oft es auch ausgesprochen, und dadurch gewaltsame Untersuchungen verursacht worden, hat man nie den vermütheten reichlichen Vorrath gefunden 44).

Daß

44) // Wer mit Fleiß die Geschichte der Theurungen

Daß die Inhaber des Getraides, wenn sich dieses wirklich fände, von selbst, und wegen des Betrags

gen und Hungersnöthe untersuchen will, welche in diesem oder den beiden vorhergehenden Jahrhunderten hie und da Europa betroffen, und von deren verschiedenen wir doch ziemlich genaue Nachrichten haben, der wird, wie mich dünkt, finden, daß eine Theuerung niemals durch irgend eine Verabredung unter den inländischen Kornverkäufern, noch von irgendleiner andern Ursache als von wirklichem Mangel (scarcity) entstanden ist, welcher zuweilen von Kriegsverwüstung, am allermeisten aber von mißlungener Ernte herrührte, und daß eigentliche Hungersnoth niemals aus anderer Ursache als aus dem gewaltsamen Verfahren der Regierung entstanden ist, welche durch unrechte Mittel der Beschwörung einer Theuerung abhelfen wollte.“ Smith on the wealth of Nat. Vol. II. p. 189. — Eben dieses zeigt auch Zerbert: Police des Grains. „Zur Probe — sagt er — daß es wenig solcher Leute giebt, welche Korn aufgeschüttet halten, und daß ein Monopolium ein leeres Schreckwort ist, diene dieses, daß sogar la Marre doch nur sehr wenig Strafgefälle vermeinter Uebertreter in den theuren Jahren 1662, 1693, 1699 und 1709 zu berichten hatte, und daß er selbst bei der genauesten Nachsichung im Jahr 1699 nicht mehr als drey solcher eingebildeten Kornwucherer, und bei allen nicht mehr als 25 Muids (700 Septiers) aufreiben konnte.“ Rap. vom Kornmangel: S. 17. der Uebersetzung.



eifers zu verkaufen, den Preis nicht zu hoch setzen würden, läßt sich daraus schließen, weil schon die Aussicht eines minderen Absatzes, ja der erst künftigen Ernte, den Preis fallen macht, da keiner zu viel nachzubehalten wünscht. Man muß aber die Ursachen, welche auf den Preis der Dinge Einfluß haben, wohl erwägen. Der Lohn jedes Dienstes, den einer in der bürgerlichen Gesellschaft leistet, richtet sich natürlicher Weise einerseits nach dem Verhältnisse von Zeit, Mühe, Geschicklichkeit und Gefahr, und andererseits nach dem Bedürfnisse desselben. Hiernach setzen sich alle Preise von selbst gegen einander ins Gleichgewicht, und wegen des Verkehrs der Europäischen Staaten auch in ein Verhältniß unter mehrern Ländern. Wäre nun der Ertrag der Ernten immer gleich, so würde auch der Getraidepreis sich darnach gleichförmig richten. Würde er eine lange Zeit verhältnißmäßig zu hoch bleiben; so würde dieses nur auf den steigenden Werth der Landgüter wirken: der Lohn des Anbaues selbst aber würde bald wieder ins Gleichgewicht gesetzt werden. Da aber der Ertrag, und folglich der Gewinn, nicht immer gleich seyn kan, so muß der wahre Gewinn aus dem zufällig geringern und höhern Preise zusammen berechnet werden. Man kan also dem zufällig höhern Preise bei Borrathsamlern soz  
 wol

wol als Anbauern nichts benehmen, ohne ihnen  
 den eigentlich verhältnißmäßig gerechten Gewinn  
 zu schmälern. Es würden alsdann nur manche  
 derselben, zum Nachtheile des Staates, dieses  
 nicht genug lohnende Gewerbe verlassen, so wie,  
 wenn es wirklich zu viel lohnte, andere Mitbür-  
 ger das ihrige damit vertauschen würden. Woher  
 behauptet man dann, daß der Gewinn des Landbes-  
 izers oder des Kornhändlers — die niedrigen  
 und hohen Preise, wie billig, durch einander ge-  
 rechnet — zu hoch getrieben werde? Daß dieses  
 sich nicht so verhalte, davon habe ich einen klar-  
 ren Beweis vor Augen. Unser öffentliches Mag-  
 azin, welches doch in einer Handelsstadt gelegen  
 ist, wo es nie an Zufuhr fehlt, welches von Kauf-  
 leuten besorgt wird, die immer zur bequemsten Zeit  
 für baares Geld ansehnlichen Vorrath anschaffen  
 können, und welches nur wenig unter dem Markt-  
 preise verkauft, leidet doch immer Schaden! Wen-  
 nin versichert zu seyn glaubt, daß der Kornhan-  
 del übermäßig einträglich sei; der kan ja selbst den  
 Versuch damit machen. — Der Preis des Ge-  
 traides muß noch besonders durch die Art des Ver-  
 brauchs desselben sehr veränderlich werden. Es  
 ist eine Waare, die nicht, wie Kleidung, Haus-  
 geräthe u. s. f. über die Nothdurft angeschafft wird;  
 sondern der Verbrauch ist in gewisse Grenzen ein-  
 ge-



geschränkt, und, da die Hervorbringung sie jährlich erneuert, so versehen sich die Käufer nicht leicht mit mehr als der jährliche Verbrauch erfordert. Wenn also des Vorrathes mehr vorhanden ist, als verlangt wird, so muß der Preis gleich zum Unterwerthe fallen, da doch die Hervorbringung mehr kostete. Nun sind wir so unbillig, daß wir diesen Unterwerth zur Nichtschnur machen wollen, und was darüber geht Theurung nennen, da doch bei jenem, wenn er stetig gälte, der Anbau nicht besetzen könnte 45), und da wir doch wünschen müssen, daß überflüssiger Vorrath zu Ersetzung künftigen Mangels erzeugt, und im Lande aufbewahrt werde. Wie soll sich also der Anbauer anders helfen, und wie kan er dem Lande anders beistehen, als daß er den überflüssigen Vorrath zurück hält, dafür er sich dann aber nachmals, der Kosten und der Gefahr des Verlustes wegen, billiger und nothwendiger Weise am höheren Preise erhalten muß. Wohl dem Lande, wo sich noch so wohlhabende Anbauer finden, daß sie einen Vor-

45) Wie sauer, ja unmöglich es manchen Bauern werden müsse, bei den angerühmten Mittelpreisen mit ihre Abgaben zu bezahlen, geschweige sich für ihre Mühe ein Billiges zu erübrigen, davon zeugen actenmäßige Berechnungen in den Annalen der Braunschweig Lüneburg. Chur-Lande, III Jahrg. S. 828—834.

rath übersparen können! Aber nicht jeder Bauer ist im Stande des Verkaufsgeldes so lange zu entbehren, bis — vielleicht nach mehreren Jahren — sein Getraide gesucht werde.

## §. 27.

Hier muß also der Aufkäufer einen großen und nothwendigen Dienst leisten. Er nimt dem Anbauer den drückenden Ueberfluß ab, und bewahrt ihn bis zum künftigen Bedürfnisse des Landes. Heißt dann nicht ein Verbot des Aufkaufens sowol als des Ausschüttens geradezu verhindern wollen, daß Vorrath im Lande aufbewahrt werde, der vor künftigen Mangel schützen könnte? So schädlich als dieses ist gewiß das Verbot der Ausfuhr in die Fremde doch nicht. Hiefür finden sich noch so scheinbare Gründe, daß auch manche einsichtsvolle und staatskundige Männer es vertheidigt haben: jenes aber muß uns, wenn wir es bedenke, so widersinnig vorkommen, daß es kaum zu begreifen ist, wie man sich dazu habe leiten lassen. Und dennoch ist es in verschiedenen Ländern angenommen gewesen 46), ja lei-

der  
46) Auch in England war ehemals eine solche Ver-  
ordnung. „By the 5th and 6th of Edward VI.  
it was enacted, that, whoever should buy any  
corn or grain with intent to sell it again, should  
be reputed an unlawful engrosser. — The



der noch an verschiedenen Orten üblich. Was hat nicht die Lust seinen Nebenmenschen Zwang anzulegen. Ungerechtes und Nachtheiliges hervorgebracht! Man mußte also doch eine Rechtfertigung dafür angeben. Es sollte nämlich dadurch die Steigerung der Preise verhütet werden. Daß dieser Erfolg, wenn man ihn auch damit erreichte, nur von kurzer Dauer, und keinesweges mit dem Schaden des dadurch verursachten gefährlichen Mangels zu vergleichen sei, läßt sich kaum bezweifeln. Es ist aber auch falsch geurtheilt, wenn man meint, die Waare könne wolfeiler gegeben werden, wenn sie der Urheber unmittelbar dem Verbraucher verkaufte. Müste er dann nicht theils das Kapital, welches er zu seinen Bedürfnissen wieder braucht, und dessen er oft gleich nach der Ernte bedarf, so lange in seinem Vorrath mit Gefahr stecken lassen, bis er denselben ausverkauft hätte, theils seine Zeit und Mühe oder einen eigenen Bedienten darauf wenden, um bei Kleinig-

keiten  
 ancient policy of most other parts of Europe was no better than that of England." Smith on the wealth of Nat. II. p. III. Der Französischen vielfältigen Verordnungen nicht zu gedenken, die auch das Aufbewahren des Vorraths verwehrt. „Toute provision meme parut un crime“ sagt Necker sur le commerce des grains P. III. c. 8.

keiten alles an den Mann zu bringen, da zumal die meisten Verbraucher sich nicht fürs ganze Jahr auf einmal zu versehen, sondern von Woche zu Woche nur etwas anzuschaffen pflegen? Soll der Verkäufer für diesen Verlust nichts rechnen? Verkauft nicht ein jeder seine Waare gern um ein ziemliches wohlfeiler, wenn er sie bald und im Großen anbringen kan? Nur dieser Unterschied des Preises macht den Vortheil aus, den der Aufkäufer nimt, und den er auch nehmen kan, ohne deswegen von dem Verbraucher mehr zu fordern. Würde er seinen Gewinn höher treiben wollen als Kosten, Mühe und Gefahr lohnen, so würde ja der Urheber der Waare ihn nicht suchen, sondern den Vortheil selbst vorlieb nehmen. Es versteht sich, daß der Kauf aus der ersten Hand immer frei und offen bleibt. Wo dieses Statt hat, und nur keine beschwerliche Marktgesetze den Handel einschränken, da findet der zu große Gewinn des Verkäufers seine natürliche Grenzen. Haben der erste Verkäufer und der Verzehrer Gelegenheit sich einander zu treffen, und finden sie ihren Vortheil dabei, so werden sie es von selbst thun: es muß nur freie Konkurrenz bleiben. Aber, wie wenig giebt es dieser Gelegenheit, und wo soll der Bauer, der sein Korn zu Gelde machen muß, seinen Vorrath anbringen? Soll er selbst Meilen weit damit herumfahren, ihn



anzubieten, auf gut Glück und Gefahr die Kosten wagen, und seine Geschäfte versäumen 47)? Gewiß, nicht aus Zwang, sondern weil er nichts lieber wünschen kan, schließt er gern seinen Handel mit den Aufkäufern, bei denen er jederzeit, so viel er übrig hat, zu Markte bringen kann; die ihm entgegen kommen, und deren Zudrängen ihm den vortheilhaftesten Preis verschaffet. Wo soll auch der Verzehr an jedem Orte, wo es nöthig ist, und nach Maaße wie er es nöthig hat, den entlegenen Landmann ausfindig machen, dessen Ueberfluß ihm am besten zu Hülfe kommen könnte? Gewiß, er hat eben so sehr zu wünschen, daß andere für ihn den Vorrath aufgeforscht und aufbewahrt haben mögen, von denen er jederzeit so viel ihm nöthig ist, erhalten, und durch ihren Wettstreit zu den besten Preisen erhalten könne. Es fallen also dergleichen Verbote, ohne dem Verzehr zu nutzen, dem Landmanne sehr zur Last, und hinder-

47) Was für Unbequemlichkeiten in Frankreich aus dergleichen Verordnungen erfolgt sind, findet man gleichfalls in den Representations ange- merkt. — Daß schon das bloße Versäumnis nachtheilig sei, bemerkt man an denen Häusern in der Nachbarschaft von Hamburg, die ihre Waare, ohne daß sie einem Zwange unterworfen wären, selbst zu Markte führen. Sie verarmen, oder kommen doch nicht zu solchem Wohlstande, als sie sonst, der Lage nach, könnten.

dem ihn, seinen Anbau zu erweitern, dazu ihm Zeit und Vorschuß benommen wird; ja, was am härtesten ist, sie schlagen besonders den ärmern Bauer nieder, da dieser, um zu seinen Aufträgen und Bedürfnissen Geld zu schaffen, bald nach der Ernte verkaufen muß, wenn die Preise am geringsten sind, und da er sogar zuweilen nachmals, wenn er zu kurz kommt, zu höhern Preisen wieder kaufen muß 48). Ja, nach einigen Verordnungen werden ihm nicht allein die Vorkäufer, sondern auch andere wetteifernde Käufer benommen, wenn z. B. 49) nur Beckern und Brauern auf dem platten Lande, und auch jenen nicht einmal von den armen Bauern, sondern nur von Gutsherrn, Beamten oder Pächtern Getraide zu kaufen erlaubt wird. Der nichtswürdige Bauer soll also gezwungen seyn, selbst zur Stadt zu kommen, und, damit er nur noch vor Winter etwas Geld löse, die Frucht seines Fleißes je eher je lieber, wie er kan, los zu schlagen, damit wir edlern Städter ja wolfeiler einkaufen können! O Rechte der Menschheit und der Gesellschaft!

§. 28.

48) Scharnweber in seiner fortgesetzten Untersuchung wegen der obrigkeitlichen Magazine S. 48. u. f. w.

49) Wie Scharnweber das. S. 6. erwähnt.



und nach dem 1. B. S. 28.

Die Aufschütter und Aufkäufer schaffen aber nicht allein dem Anbauer, sondern auch dem Verzehr einen Nutzen, und dieses eben durch die gemäßliche Erhöhung der Preise, wenn einiger Mangel vorhergesehen wird, welches die Kornverkäufer nach dem gewöhnlichen Verbrauch ziemlich genau zu schätzen wissen. Diese so verschriene Vertheuerung bringt nämlich den großen Vortheil, daß sich die Einwohner, und besonders der geringe Mann, mehr im Verbrauch des Kornes einschränken, und, so viel sie können, andere Nahrungsmittel zu Hülfe nehmen, dadurch dann dem gänzlichen Mangel des Getraides und der Hungernoth, welche sonst in den letzten Monaten vor der Ernte eintreten könnte, vorgebeuget wird 50). Der gründlich urtheilende Smith vergleicht dieses sehr wohl mit der Vorsicht eines Schiffskapitains, welcher den Verbrauch der Lebensmittel bei Zeiten einschränkt, wenn er fürchten muß, daß sein Vorrath nicht bis zu Ende der Reise zureiche. Er bemerkt

50) Es ist klar, daß z. B. in eilf Monaten leicht der zwölfte Theil dessen was im Lande verbraucht wird erspart werden, und also dem schrecklichen gänzlichen Mangel im letzten Monate zuvorgekommen werden kan. — Wie viel die Einschränkung im Verbrauch betragen könne, zeigt Herr von Münchhausen S. 80 u. f.

merkt auch dabei, daß der Verkäufer seines eigenen Vortheils halber den Preis eben so wenig zu hoch als zu niedrig setzen müsse, weil ihm im ersten Falle, wenn die Käufer mehr als der Mangel erforderte eingeschränkt würden, Borrath zur nächsten Ernte übrig bleiben, so wie im andern, wenn er es zu wolfeil gäbe, noch vor der Ernte abgehen würde. Wenn hingegen die Regierung einen geringern Preis erzwingen will, so bringt entweder, wer es zurück halten kann, weniger zu Markte, oder, wenn es gebracht wird, so verzehrt man es zu geschwinde, ehe noch die künftige Ernte den Borrath wieder ersetzt 51). Jenen nützlichen Einfluß der Vertheuerung erfahren wir jetzt hier in Hamburg, ohngeachtet wir keinen gänzlichen Mangel zu befürchten haben. Denn, da hier die auch aus mehreren Ursachen sehr zu empfehlende Einrichtung ist, daß nicht der Preis eines gewöhnlichen Brodtes erhöht, sondern das Gewicht ver-

51) Smith on the wealth of Nat. II. p. 106. 110. —

Wie nöthig überhaupt der Verkäufer sei, wie sich aus der ersten Hand keine geringere Preise erwarten lassen, wie jener den Anbauer unterstütze, die Vermehrung des Borraths befördere, dem Mangel und der Theuerung wehre, und welchen Vortheil die ertheilte Freiheit des Kaufs und Verkaufs in England zu wege gebracht habe, zeigt ebenderjelbe ausführlich p. 112—121.



mindert wird, und also die Brodte um so viel kleiner gebacken werden, und da der geringe Mann auch statt der Wehlklosse sich mit Kartoffeln behilft, so merken es die Müller sehr wol, daß sie ungleich weniger zu mahlen erhalten.

## §. 29.

Nicht viel minder nachtheilig als das Verbot des Aufschüttens sind andere Einschränkungen, welche den Kauf und Verkauf betreffen, oder die Kornböden der Polizeiaufsicht unterwerfen. Der Unbilligkeit zu geschweigen, daß eben diesem dem Staate so nöthigen Gewerbe Zwang angelegt werden soll, muß durch die Einschränkungen der ganze Handel verleidet, und die Zufuhr, welche man erhalten wollte, sowol als die Vertheilung des Vorraths gehindert werden 52). Dem Aufkäufer, wo und wann er will, das Kaufen zu verwehren, oder ihn doch gewisse Stunden lang abzuhalten, hindert nicht allein den Vortheil, den dieser durch Bewahrung des Vorrathes, wenn er ihn auf die

ber

52) Herr Necker tadelt deshalb verschiedene solcher Einschränkungen, welche, wie er sagt, durch Schrecken und Unwissenheit veranlaßt worden. Z. B. nicht anders als auf dem Markte zu verkaufen, u. s. w. Sur le Comm. des grains III. c. 8. 9. Und doch hat er nicht alle angeführt, die man im Traité de la Police de Mr. la Harre nachsehen kan.

bequemste Weise anschaffen könnte, leisten würde, sondern zwingt auch den Hervorbringer mit seinem Nachtheile auf Käufer zu warten. Können wir uns dann vorstellen, daß dennoch so viele sich zum Markte einden, oder uns ihre Waare so wolfeil geben würden, als wenn sie die Aussicht zu beständigen reichlichen und baldigen Absaze hätten? — Will endlich die Polizei sich eine Aussicht über unsere Kornböden, und mithin nöthigen Falls eine Anordnung über den Verkauf des ausgeschütteten Vorrathes anmaachen, so wird ja angedeutet, daß der Besitzer seines Eigenthumsrechts nur so lange genießen soll, als er Gefahr läuft, bei anhaltender Wolfeilheit, Schaden zu leiden: wenn aber Zeiten kämen, daß er dabei gewinnen könnte, so behielte man sich vor, ihn einzuschränken. Auf diese Bedingung, oder wo dies unter willkürlicher Regierung besürchtet werden kan, werden sich dann nicht leicht viele entschließen, einen Vorrath, wenigstens in beträchtlicher Menge, aufzuschütten 53). Wenn aber nach reichlichen Ern:

53) Quel est l'homme assez insensé, à moins, qu'il n'ait le moyen de se sauver par l'artifice ou la fraude, pour mettre sa fortune en grains et la déposer en quelque sorte dans les mains de la Police, à fin qu'elle en dispose quand elle le trouvera bon, malgré lui et contre ses intérêts?

sagt



Ernten nicht viel übergesparet, sondern nur auf den jährlichen Verbrauch gedacht wird, so ist leicht einzusehen, daß bei fehlgeschlagener Ernte nicht genug im Lande vorhanden seyn werde 54). — Ist es nicht sonderbar, daß man die zur Erleichterung der Einwohner dienende mäßige Preise der Lebensmittel nicht von Staatswegen, sondern auf

Ko:

sagt der Verfasser der Repres. aux mag. c. VI. p. 452. von der Verordnung, daß jeder Kaufmann seinen Namen, seine Magazine, u. s. w. bei der Polizei allemal anzeigen solle.

54) In einem Lande, wo man schon von zwei Ernten Ueberfluß hätte, und die dritte fast zur Last lag, erbot sich ein wohlhabender Kaufmann, auf seine Kosten Getraide aufzukaufen und aufzuschütten, wenn ihm nur, weil dies Gewerbe dort nicht üblich war, Gelegenheit dazu durch Anweisung lediger Böden in öffentlichen Gebäuden verschafft würde. — Der Bescheid war, „daß ihm zwar das Aufschütten bewandten Umständen nach erlaubt seyn sollte; jedoch müsse sich die Obrigkeit die Aufsicht über die Kornböden vorbehalten.“ Er antwortete, so stünde er davon ab, und die Obrigkeit mögte auch selbst für künftigen Vorrath sorgen. Nun ward von ihm und von andern Privatpersonen so wenig als obrigkeitswegen aufgeschüttet. Der Vorrath ward verschleudert und aus dem Lande geschafft, und es entstand 1770 die fürchterlichste Noth, welcher die Obrigkeit mit großen Kosten zu Hülfe kommen mußte, und dieses nur kümmerlich leisten konnte.

Kosten einzelner Bürger zu erhalten sucht? Diese sollen den Vorrath schaffen, erhalten, ausschleien, und eher Schaden als Vortheil dabei haben. Der Staat legt vielmehr Steuern auf Salz und Getraide, und Bier, u. s. w. deren Abschaffung doch die natürlichste und billigste Erleichterung wäre.

S. 30.

„Das Aufkaufen und Handeln mag, des verschiedenen Nutzens wegen, immer erlaubt seyn wenn die Preise niedrig sind und eine überflüssige Ernte das Ausschütten anrath, oder, wenn in einer Provinz desselben Staates Ueberfluß, in der andern Mangel ist, dem der Kaufmann zu Hülfe kommen muß. Wenn aber der Preis schon ein gewisses Maaß überstiegen hat, so sollte doch demjenigen Aufkaufen, welches nur zum theuern Wiederverkauf geschieht, gewehrt, und deshalb der Verkauf des Getraides nur auf dem Markte, und auch dort nur an Verzehrer erlaubt werden. Hiemit würde, wie es die Pflicht der Regierung ist, dem Mißbrauche des Handels, und der daraus entspringenden schädlichen Uebertheuerung vorgebeuet.“

Diese Einrichtung, so zweckmäßig sie auch schreit,

net,



net 55), soll doch immer dahin zielen, dem Handel, oder dem Vortheile des Handels Einschränkungen zu setzen. Wenn aber die Polizei urtheilen will, wie lange und wie viel der Kaufmann, dem sie den Schaden doch nie vergütet, Vortheil von seinem Gewerbe ziehen soll, so mag auch die Polizei für die so mißliche Bewahrung des Vorrathes, und für dessen Vertheilung sorgen. Daß indessen dieses mit den größten Unbequemlichkeiten verbunden sey, und der Kornhändler überhaupt dem Lande großen Nutzen leiste, wird nunmehr doch genugsam anerkannt: man will nur, daß der Nutzen sich in jedem Falle unmittelbar zeigen soll. Ist dann das vertheurende Aufsparen nicht bei hohen Preisen noch vielleicht eben so nöthig als bei niedrigen, um gänzlichen Mangel zu verhüten 56)? Kann er die Kosten daran wagen, auch beim Ueberflusse und bei niedrigen Preisen einen großen Vorrath aufzuschütten, wenn er nie die Aussicht zu verhältnißmäßigen Gewinn haben soll? Ein billiger Mittelpreis ist ein schmeichelhafter Gedanke: allein, man erwäge nur, daß derselbe nie zum Vortheile des Anbauers, dessen wir doch im Staate be-

dür:

55) Wie Herr Necker es sehr einnehmend vorstellt P. IV. c. 6.

56) Daß dieses Aufkaufen zum Wiederverkauf keinesweges nachtheilig sei, zeigt Smith on the wealth of Nat. II. p. 178. sq.

dürfen, ausfallen kan. Denn, wenn Ueberfluß vorhanden ist, so wird es ihm unmöglich, wegen Mangel des Absatzes, den billigen Lohn für seine Mühe zu erhalten; und nun soll ihm der Ersatz dafür, wenn das Getraide mehr gesucht wird, beschnitten werden. Man will den Wettreifer der Abnehmer, und besonders derer, denen er am vortheilhaftesten verkaufen konte, der Aukäufer, abhalten: er soll — aus Noth! — immerhin wol feil verkaufen. Wird er nun so reichliche Zufuhr zu Markte bringen als man verlangt? Wird er sich fernerhin wol entschließen, zu dem vom Staate gewünschten, ihm nachtheiligen Ueberflusse anzubauen?

## §. 31.

„Man weiß ihn dazu zu nöthigen. Wenn der Anbauer unter der löblichen Polizeieinrichtung nicht genug zu Markte schaft, so untersucht man seinen Vorrath, und schreibt ihm vor, was er jeden Markttag zuführen und loschlagen soll, ohne es zurücknehmen zu dürfen. Wenn er dann den Getraidebau weniger einträglich findet als Wein, oder andere mäßig lohnende Gewächse, über deren Verkauf er Herr bleibt; so läßt man diese mit Gewalt austreißen. Sucht er endlich in einem andern Himmelsstriche freier Lust zu

schöpf-



schöpfen, so wird auch das Auswandern aufs strengste verwehrt, damit ihm kein Ausweg übrig bleibe.“

Ei: so habe ich nur seine Schaafsgedult zu bewundern!

§. 32.

Was hat aber je, laut aller Geschichte, aller Zwang des Landmannes, alle Einschränkung des Getraidehandels, alle Untersuchung und gewaltsame Besiznehmung des Privatvorraths gefruchtet? Wann hat alles dieses Unternehmen stets reichlichen Vorrath im Lande erhalten, oder, wo schon Mangel war, Theurung und Hungersnoth verhütet? Ist nicht immer die Noth, welche man abwenden wollte, dadurch vergrößert? Ist nicht desto weniger erzeugt und desto mehr Vorrath, der noch wirklich im Lande war, entweder weggeschafft, oder aus Furcht versteckt worden, so, daß er nun gar nicht dem gemeinen Bedürfnisse zu Statten kam. 57).

Man wollte die Anzahl der Käufer  
 57) Daher hat man zuweilen geklagt, daß bei einer Theurung noch heimlich weggeschüttretes Getraide gefunden worden, und dieses der Bosheit zugeschrieben, die den Preis noch erhöhen wollte. Ganz natürlich kam es aber daher, weil das Getraide versteckt und nachmals verdorben war: denn mit Vernichtung eines so ge-

rin

Käufer durch Sperrn und Einschränkungen mindern, und man hat vielmehr die Anzahl der Verkäufer gemindert 58). Man wollte den Eigenthümern aufbürden, mit Schmälerung ihres Vortheils Getraide zu Versorgung des Landes herzugeben, und man hat vielmehr, durch Störung von Handel und Wandel, der Regierung die ganze Last aufgeladen, das Land zu versorgen, welche dann mit großer Beschwerlichkeit von aussen eine sehr unvollkommene Hülfe hat schaffen müssen, Mit ungleich größern Kosten, als wenn sie, was zur Versorgung der Dürftigen hergegeben werden mußte, von den Landeseinwohnern gekauft, und dadurch, deren viele aufgemuntert hätte, für jetzt Getraide herzuschaffen, und fürs künftige anzuhäufen; mit ungleich mehrerer Schwierigkeit in der Austheilung, als wenn es bei völliger Freiheit und Sicherheit des Handels aus Hundert Händen von wetteifernden Kaufleuten, und Höfem überall zu erhalten gewesen wäre 59).

§. 33.  
 ringen Vorrathes konnte wol kein Vernünftiger gedenken, mehr durch Erhöhung des Preises alles Uebrigen, als durch den Verkauf des weggeworfenen zu gewinnen.

58) Münchhausen: S. 22.

59) Wie in Toscana bloß durch den gänzlich frei gegebenen Kauf und Verkauf, und durch die da- her



Der **Auskäufer** ist demnach der nächste Beförderer des Anbaues: er weiß wieder seine Abnehmer und was zur Austheilung des gewöhnlichen Bedürfnisses nöthig ist. Aber der kleine Auskäufer oder inländische Kornverkäufer kann noch keine weit reichende Hülfe leisten wenn großer Mangel, zumal in einigen auf einander folgenden Jahren, eintritt. Denn, viel über den gewöhnlichen Verbrauch aufzuschütten, würde ihn leicht in Schaden setzen, wenn die Wolfeilheit noch lange dauerte. Es wird also mit solchem kleinen inländischen Handel noch nicht genug für das nöthige Sammeln eines reichlichen Ueberflusses gesorget. Hier muß der größere Kaufmann zutreten. Nur der kann großen Vorrath übernehmen, da er ihn durch seine allgemeine Korrespondenz fern oder nahe zu vertheilen weiß. Er erfährt, wo Ueberfluß oder Mangel ist, und kommt beiden Theilen zu rech-

ter her bewürkte Vertheilung des Vorrathes, da doch so geschwinde keine Zufuhr von aussen geschafft werden konnte, der Noth zum Erstaunen abgeholfen worden, ist oben S. 17. erwähnt — In Deutschland hingegen haben im Jahr 1771 arme Leute von verschiedenen Ortschaften das nöthige Brodkorn, welches zwar von der Obrigkeit angeschafft war, aber nicht vertheilt werden konnte, meilenweit auf Schiebkarren herholen müssen.

ter Zeit zu Hülfe. Wo dieses Gewerbe gestört wird, da können fruchtbare Provinzen im Ueberflusse ersticken, und andere Orter, oft in geringer Entfernung, großen Mangel leiden 60): Handelsstädte aber, die steten freien Umsatz treiben, locken den Vorrath an, verhindern das Verschwenden des Ueberflusses, und erhalten das so wünschenswerthe Gleichgewicht. Wird also der Kaufmann nur durch feste Freiheit aufgemuntert, und nie mit Eingriffen in sein Eigenthumsrecht bedrohet, so wird seine, auf mehr als das nächste Bedürfniß berechnete Vorrathsammlung uns auch bei länger anhaltendem Mangel eine weit reichende Versorgung schaffen, und, welches an sich schon ein beträchtlicher Vortheil ist, vor der so schreckenden Furcht eines gänzlichen Mangels uns jederzeit beruhigen 61).

## §. 34.

60) „Quand il faut transporter des grains du nord au midi de la France, les Negocians seuls peuvent executer ces sortes d'entreprises, parce qu'elles demandent des capitaux et de l'intelligence. Alors toutes les gênes par lesquelles on augmenteroit la difficulté de leurs achats et la somme de leurs dépenses, peseroient sur le peuple de la Province, où ces blés doivent être transportés.“ Necker: IV. c. 6,

61) Wie sehr die Unterdrückung der großen Kaufleute sowol als die Verwehrung des Vorkaufes



„Wer kann aber doch den Kornaufkau-  
 „fern das Wort reden? Ist nicht ihr Wu-  
 „cher Schuld an aller Noth. Sie kennen  
 „keine Verbindung, keine Mitbürger: sie  
 „entblößen nicht allein den Staat von den  
 „nöthigsten Lebensmitteln, da sie ihres Ge-  
 „winns halber je mehr je lieber hinauschi-  
 „cken; sondern sie vorenthalten auch ihren  
 „nothleidenden Brüdern den Vorrath, der  
 „wirklich noch im Lande übrig ist, da sie ihn  
 „blos deswegen aufgekauft haben und an sich  
 „halten, damit er nur noch höher im Preise  
 „steige. Sehen wir nicht dort den Mann,  
 „der sich von der allgemeinen Noth zu berei-  
 „chern sucht, den es erfreuet, wenn seine  
 Nes

fes den Staat in Verlegenheit setze, und wie  
 wenig der kleine Verkauf von Ort zu Ort hin-  
 reiche, diejenigen, welche Mangel haben, zu  
 versorgen, kann uns Frankreich lehren. Der  
 große Unterschied der Preise, dessen wir oben,  
 (S. 38. Anm. 32.) erwehnt, wollte sich nicht ein-  
 mal bald nach erhaltener freierer Handlung ins  
 Gleichgewicht setzen, weil theils die noch übrig  
 gebliebenen Einschränkungen, besonders in An-  
 sehung der Hauptstadt, theils die Furcht, daß es  
 nicht Bestand haben mögte, theils auch die Neuig-  
 keit und kurze Dauer der Sache noch keine Kauf-  
 leute hatte auskommen lassen. S. Repräf. c. I.

„Nebenmenschen Mangel leiden, der einen  
 „Ueberfluß von tausend Lasten Getraide auf-  
 „geschüttet hält und einsperrt, wenn gleich  
 „tausend seiner Mitbürger indes vor Hun-  
 „ger umkommen sollten? Müßte den nicht  
 „gerechte Strafe treffen?

Halt ein, der du schmähest! Hast du jemals  
 auf deine Kosten und Gefahr eine Last Getraide  
 verschrieben; ich sage nicht um sie zu wolfeilem  
 Preise auszutheilen, aber doch um auf künftige  
 Zufälle Rath schaffen zu können? Hast du den  
 Landmann zur wolfeilen Zeit bei Muth erhalten,  
 daß ihm seine Mühe nicht gereuete, wenn er zu  
 seinem häufigen Korn keine Abnehmer finden kon-  
 te? Hast du einen Markt verschaffet, und diejeni-  
 gen, welche Vorrath übrig hatten, von allen En-  
 den hergerufen, da sie Absatz ihrer Waare finden  
 konten? Bist du ihnen entgegen gekommen, sie  
 auch in der Ferne aufzusuchen? Hast du also et-  
 was dazu beigetragen, daß reichlicher Vorrath von  
 Getraide im Lande vorhanden, und bekantlich in  
 großer Maaße vorhanden sey, so, daß nicht die  
 Verhelung kleiner versteckter Häufchen, nicht die  
 bloße Furcht eines gänzlichen Mangels, den Preis  
 übermäßig in die Höhe treiben könne? Alles die-  
 ses schafte der Kornhändler. — „Ach, der sahe nur  
 „auf seinen eigenen Vortheil!“ — Dieses zu un-



tersuchen ist uns ganz überflüssig, da wir nur bloß die natürlichen Folgen der Handlungen zu betrachten haben. Indessen wird mancher gewiß ganz mit Unrecht beschuldigt, der sich wirklich freuet, Gelegenheit in Händen zu haben, denen Armen, die er kennt, Erleichterung zu verschaffen, der auch wol öffentlichen Anstalten, mit Aufgebung eigenen Vortheils, mittelst Darreichung eines ansehnlichen Vorraths von Getraide gedient hat.

S. 35.

„Ein wohlbedenkender Mann müste überall  
„zu billigem Preise verkaufen, und dadurch  
„auch andern Verkäufern das Steigern ver-  
„wehren.

Was ist dann billiger, was ist zu hoher Preis? Es ist, dünkt mich, wenn wir es recht bedenken, doch leicht zu entscheiden. — Zu hoch ist nur der Preis, wenn ein anderer uns denselben Dienst wolfeiler zu leisten erbötig wäre, und alsdann würde der Kaufmann, wie sichs von selbst ergibt, mit seiner Waare sitzen bleiben. Fand sich aber keiner unter den Mitbürgern hiezu bereit, so hat auch keiner Grund zu klagen, daß jener zu hohen Lohn fodert: vielmehr sollten wir es noch gern vorlieb nehmen, daß uns doch ein so nothwendiges Bedürfniß zu erhalten zu irgend einem Preise Gelegenheit verschafft worden.

S. 36.



§. 36.  
„Die Aufkäufer können aber, wenn sie  
„allen Vorrath erhaschet haben, und das drin=  
„gende Bedürfniß ihrer Mitbürger sehen,  
„übermäßige Preise erzwingen: denn, wie  
„sehr kann nicht die Waare gesteigert werden,  
„wenn sie nur in wenigen Händen ist!“

Fürs erste ist das Getraide eben eine solche  
Waare, die, wegen ihrer so weit sich erstreckenden  
und jährlich neuen Erzeugung, nebst den Kosten  
und der Schwierigkeit des Aufbewahrens, am we=  
nigsten das Anschreiben weniger Aufkäufer fürch=  
ten läßt, wenn nur die Regierung nicht selbst durch  
Einschränkung dazu Anlaß giebt (62).<sup>62)</sup> Gesezt aber,

der

62) In Frankreich ist das unglückliche Vorurtheil  
gegen das Aufschütten und Aufkaufen sogar  
dem Sprachgebrauche einverleibt worden. Ein  
Aufschütter heißt Monopoleur, und ein Auf=  
käufer Accapareur: beides bedeutet jetzt so viel,  
als einen Menschen, der henkenswerth wäre. —  
In Frankreich, wo es so unsicher, ja gefährlich ist  
Vorrath zu sammeln, hätte man doch am we=  
nigsten zu besorgen, daß irgend einer, oder we=  
nige, eine solche Menge von Getraide anhäufen  
möchten, die im ganzen Staate von mehr als  
24 Millionen Menschen einen Mangel verur=  
sachen könnte. Und was hat denn die Erfah=  
rung gezeigt? Man hat allenthalben untersucht,  
ja geplündert: ist dann nun der Vorrath ge=  
sun-



der Vorrath fände sich nur bei einem einzigen. Wir sehen uns der schrecklichsten Hungersnoth ausgesetzt: dort ist aber noch ein Mann, der zu unserm Glücke einen solchen Vorrath aufbewahrt hat, mit welchem wir, bei gemäßigtem Verbräuche und bis weiterer Rath geschafft wird, uns ausheilen

finden worden, der einen reichlichen Unterhalt verschafft, und dessen bloßes Zurückhalten die Theuerung verursacht hätte? — Nach ein neuerer Schriftsteller klagt, daß seit der 1764 gestatteten Freiheit zwar eine Menge Getraide mehr im Lande gebauet sei, aber ein effaim de monopoleurs (Schwarm von Klein-Verkäufern) entstanden sei, der Theuerung und Mangel verursacht habe. — Man weiß doch, daß schwere Hagelwetter gerade diejenigen Provinzen entblößet hatten, aus welchen sonst die Hauptstadt ihren Unterhalt zog, und die Menge von Vorrathsamtern, von denen das nöthige Getraide zu erhalten gewesen wäre, hätte man sich jetzt wol wünschen mögen. — Der Verfasser will es so schaffen. — Kein Getraide soll anders als auf öffentlichem Markte, und, auf Befehl des Königs, nicht theurer als es zu einer andern bestimmten Zeit gegolten hat, verkauft werden. Dabei soll man die Steuern allein auf die Landbesitzer legen! — Ich gedächte, da er doch Finanzprojecte macht, so könnte er auch wol den Vorschlag thun, daß alle Wohlhabende auf Befehl des Königs ihr Geld, zu drei pro Cent Zinsen in den Schatz liefern sollten.

fen können. Was sollten wir ihm wol zuerkennen? Ich gedenke wahrlich die ansehnlichste Verlohnung, theils um seines jezigen Dienstes willen, theils um künftig viele aufzumuntern, uns für eine solche Verlegenheit zu sichern. — „Reisnesweges: wir wollen ihm seinen Vortheil so viel möglich zu beschneiden suchen, oder noch besser — uns geradezu seines Vorrathes bemächtigen, um ihn nach Befinden auszutheilen.“ — Und also fürs Künftige auch den Linnen abschrecken, ein gleiches wieder zu wagen, dazu schon keiner mehr Lust hatte, und uns gänzlich entblößt sehen. Man bedenke es doch wol: Ungerechtigkeit strafet sich am Ende selbst, und, daß dieses hier die Folge sei, hat die Erfahrung schon vielfältig gelehrt.

## §. 37.

„Wenn aber der Kornhändler wolfeil eingekauft hat, sollte er da nicht mit mäßigem Vortheile zufrieden seyn? Er könnte ja, bei ziemlicher Erhöhung der Preise, dabei er schon genug gewinnen würde, sein Korn verkaufen, und müste es nicht in Erwartung noch größerer Theuerung zurück halten.“

Bedenken wir wol was wir fodern? Gesezt, es gedächten alle Kornhändler im Lande also, und entschloffen sich, so bald das Getraide um ein beträcht-



liches im Preise stiege, entweder aus besagten Grundsätzen, oder, weil sie glaubten, daß es jetzt die höchste Zeit sei, ihren Vorrath von der Hand zu schlagen. Welche Gefahr könnte nicht dem Lande daraus entstehen? Gewiß eine ähnliche Noth als diejenige, welche in den Ländern wirklich entspringet, wo jeder Besitzer eines Kornvorraths, wegen der Furcht einer künftigen Einschränkung des Handels sich bei den ersten Vortheilen nur gern davon los zu machen sucht. Wie, wenn nun der Mangel nicht so bald aufhörte? wenn er noch ferner Ueberhand nähme 63)? Nun wären die ansehnlichen Kornböden geleeret, der Vorrath, da noch auf keine größere Theuerung gedacht ward, verkauft und veräußert, oder so zerstreuet, daß man nicht wüßte wo er secke, und ob viel oder wenig im Lande vorhan-

63) Die vormalige Theuerung in Deutschland hatte im October 1770 angefangen, und währte bis Juni 1773. — Zu Ende Octobers 1771. war bei uns der Roggen am theuersten: der Russische getrocknete galt, dem Danziger Weizen gleich, 150 Rthlr. Im Juni 1772. stieg der Weizen auf 170 Rthlr. — In Amsterdam stieg der Preis des Preussischen Roggens noch im Anfange des 1772sten Jahrs zu 210—236. Goldgulden die Last, deren 13 zwölf Hamburger ansmachen, und war auch dort eine Zeitlang dem Polnischen Weizen gleich.

handen sei. Die Unterkäufer, welche von einem großen Kaufmann etwas erhalten hätten, würden und könnten alsdann doch gewiß den Preis ihres wenigen Vorraths nicht geringer setzen, und noch um so weniger, wenn keine ansehnliche Vorrathskammern die Zuversicht, daß noch kein Mangel da sei, erhielten, und ihnen Maas und Ziel vorschrieben. Wie sehr würden wir dann unsere großen Kornböden noch angefüllt wünschen! Aber, zum Glück denken die meisten Kornhändler, wenn sie nur einer völligen Freiheit zu spekuliren und zu handeln versichert sind, nicht also: sondern, wenn gleich der Preis schon ziemlich gestiegen ist, so verkaufen sie doch nicht ihren ganzen Vorrath; sie halten noch immer ein gut Theil zurück, wenn etwa die Theurung und das Verlangen der Käufer noch höher steigen mögte 64).

Ge:

64) So schreibt Herr Professor Albaum im December 1771. (Ueber die freie Ein- und Ausfuhr in Betracht Eulands. S. 38. u. f.) „Da jetzt der Kaufmann und der Edelmann überzeugt sind, daß der Getraidehandel vollkommen von allen Einschränkungen frei ist, so wird er gereizt zu spekuliren, verkauft nur wenig im Herbst, und sparet das meiste zum Frühling, da er bei wiederum angehende Schiffahrt höhere Preise hoffen kann. — Ich könnte hier viele Eigenthümer nennen, die es ist, selbst bei ei-

nem



Getraide genug im Lande erhalten. Das Publikum gewinnt allemal dabei. Die Kornhändler finden sich endlich in ihrer Spekulation betrogen, oder manche können nicht länger mit dem Verkauf warten, oder gehen zu Grunde, und müssen den Vorrath, welchen sie aufgespart hatten, hergeben, und ihren Mitbürgern zu Theil werden lassen. Wartet auch der eine bis er größern Gewinn erhalten mögte, so hält dagegen ein anderer es für rathsammer, öftern und sicherern Vortheil mit dem Umfaze seines Gutes zu machen: trauet jener auf das Steigen der Preise, so fürchtet dieser, sie mögten sinken, schlägt lieber los, und sucht seinen Nachbarn zuvor zu kommen.

§. 38.

dem Preise von 80 bis 85 Rubeln für die Last Roggen, (die 1766. nur 30 Rubeln galt) und da sie ihre, zum Theil schon seit einigen Jahren aufgeschütteten, Ernten in Meval liegen haben, dem Kaufmanne abschlagen zu verkaufen, weil sie den im künftigen Frühling obwaltenden Getraidepreis abwarten wollten. — Dieses, wenn es gleich Eigennuz ist, bringt den offensbaren Vortheil, daß nie ein plötzlicher, gänzlicher und unersezlicher Mangel entstehen kan, da immer Vorrath, obgleich theuer zu erkaufender Vorrath, im Lande ist. Allein, daß Privatpersonen so ein Unternehmen wagen, dazu gehört tiefe Ueberzeugung von der festen Freiheit des Handels, und innerer Wohlstand“ u. s. f.

S. 38.

„Wohl! wenn nur nicht dergleichen ungerechte Verkäufer sich eigentlich beredeten, und zusammen vereinigten, ihre Mitbürger zu zwingen, und das Korn, dessen diese bedürfen, hoch im Preise zu halten?“

Eitelle Vorstellung! Wer Handlung in der Nähe betrachtet, und weiß, was die Eifersucht bei vielen die neben einander handeln, thun muß, der ist auch überzeugt, daß keine dergleichen Verabredung Statt finden, oder, wenn sie auch heilig versprochen wäre, mit Vertrauen befolgt werden kan. Ein jeder sorget gewiß, und zu unserm Glücke, nur für seinen eigenen Vortheil, und fürchtet sich vor seinen Nachbarn. Man sehe doch also nur ein, daß nichts den Zwang der Mitbürger, den man besorgt, so kräftig einschränkt als die freie Nebenbuhlschaft vieler Verkäufer. Siedurch setzt sich der Preis gewiß von selbst in das natürliche Gleichgewicht, welches keine gezwungene Verordnungen erhalten können, und welches nur dann gestört werden kan, wenn entweder ausdrückliche Monopolien, oder Einschränkungen und Bedruck des Handels, verhindern, daß nicht mehrere neben einander spekuliren, und durch ihren Wettstreit einer dem andern die gemessensten Schranken setzen. Nur dann wäre es möglich, daß einer oder

we:



wenige, welche durch einen Zufall, oder durch Vergünstigung, oder durch vorher erhaltene Warnung, oder durch ihre besondere Dreistigkeit, einen Vorrath in Händen behalten hätten, ihren Mitbürgern Geseze vorschrieben 65). So sagt man, daß es in Frankreich einigemale mit Fleiß dahingetrieben sei, daß wenigstens in der Hauptstadt Mangel entstehen mußte. Ist eine solche boshafte Absicht erwiesen, so strafe man den Schuldigen und steure seinem Unternehmen. Deswegen aber die Aufkäufer überhaupt als sträflich zu verfolgen, würde so unbillig als nachtheilig seyn. Sie kauften doch mir was der Eigener freiwillig verkaufen wollte,

und  
 65) Daß auch diese Anmerkung gegründet sei, und vielmehr durch Hemmung der öffentlichen Freiheit und Konkurrenz der größte Bedruck und die ungerechtesten Monopolien in Frankreich entstanden sind, bezeuget ebenfalls der Verfasser der Représ. c. III. p. 98-101. c. IV. u. s. w. c. II. p. 69. wird daher wol geurtheilt: „En violant à l'égard du marchand les loix de l'équité, on l'excite, on l'autorise, et on le force à violer à l'égard des autres toutes les loix. Le commerce est naturellement franc et simple: mais, si l'on n'est pas droit envers lui, il sera singulièrement subtil et frauduleux. Je crois, qu'il seroit aisé de prouver par des faits, que la justice et la bonne foi dans le commerce sont en raison de sa liberté et de son immunité, et ses artifices et ses malversations, en raison de sa servitude et de ses charges.“

und dazu keine andere Käufer mehr Lust bezeugten. Und hätten nun jene nicht den Vorrath aufgeschüttet oder herein geholet, so wäre er dem Lande ja gar verloren gegangen, oder niemals herein gekommen. Aber, so unbedachtsam und ungegründet sind unsere Klagen, als wollten wir, daß der Vorrath gar nicht in Menschen Händen behalten seyn; sondern vielleicht in der Luft schweben, und nach Erfoderung zu uns herab regnen sollte: und so unbillig ist man oft mit dem versorgenden Kornhändler umgegangen, daß man ihm sogar das freie Eigenthum über das Getraide genommen hat, welches nicht einmal im Lande gesamlet, sondern nur durch ihn aus der Fremde vorschrieben war, und dessen der Staat ohne ihn ganz entbehret hätte 66). Man gönne also dem Kaufmanne, der etwa bei diesen Zeitläuften ein ansehnliches gewonnen hat, doch gern seinen Vortheil. Sein Beispiel wird dem Staate größern Nutzen schaffen, als viele Sorgen der Politzey thun können. Durch ihn werden bald mehrere zu gleichem Handel aufgemuntert: und, wo mehrere samlen und ausschütten, da behält der Staat ge-

wiß

66) So wollen ja noch die meisten Schriftsteller das Verbot der Ausfuhr wenigstens in den Staaten behaupten, die selbst nicht genug Getraide erzeugen, wo es also der Kaufmann aus der Fremde her schaffen muß.



wiß immer Vorrath, da werden der Erhöhung der Preise von selbst sichere Gränzen gesetzt, da wächst der Anbau und Ueberfluß von Zufuhr mehr als durch alle künstliche Prämien und Anstalten befördert werden kann.

§. 39.

„Wenn indessen das Geschrey über Theuring, Mangel und Hungersnoth ertönet, so behält ja die Regierung nicht mehr Freiheit ihre Maaßregeln zu wählen. Die Stimme des Volks fordert sie auf: es murret, ja es drohet mit fürchterlicher Empörung, wenn die Obrigkeit bey der üblen Haushaltung mit den nöthigen Lebensmitteln Nachsicht haben wollte.“

Nicht von-selbst: nicht wo es der Freiheit gewohnt ist, und deren Vortheile aus der Erfahrung kennen. Da würde es vielmehr murren oder sich beschweren, wenn der Getraidehandel eingeschränkt und dem Lande dadurch ein beträchtliches Einkommen abgeschnitten würde 67). Freilich, wenn

67) „Das Verbot der Ausfuhr würde in Westland jeden Stand muthlos und unglücklich machen“ schreibt Hr. Prof. Albaum: Ueber Ostlands freien Getraidehandel, Vorber. S. 2. -- Unsere benachbarten Gegenden, Oststein, Mecklenb. u. s. f. mögen auch gewiß eines so ansehnlichen Gewinnes als



wenn die Polizey durch ihre Aufsicht den so nützlichen Kornhändler verdächtig gemacht hatte, als ob dieser die Theurung verursachte; so ist auch oft das arme Volk bewogen worden, Unruhen und Unfug anzustiften, so hat es wohl Zufuhr zu Lande oder zu Wasser geplündert 68), und eben da

durch

als sie im vorigen 1789ten Jahre durch die ihnen verstattete Getraideausfuhr genossen haben, ungerne entbehren. — In einer andern benachbarten Provinz haben die Bauern, durch nachdrückliche Vorstellung, daß sie ihre Abgaben nicht entrichten könnten wenn ihnen der freie Verkauf ihres Getraides verwehrt würde, alsbald die Aufhebung des Verbotes erhalten,

- 68) Dieses ist in England und Frankreich öfters die Folge der Verordnungen gegen den Kornhandel gewesen. Der Verfasser der Representations bemerkt es ausdrücklich an verschiedenen Orten, c. III. p. 39 sagt er: *La police se place entre le marchand et le peuple — Le signal du pillage est donné etc.* Heyberg im *Essay sur la police générale des grains* (Berlin 1755. 8.) sagt auch p. 12. 13. „Quand l'idée des Démones et des Magiciens s'est évanouïe, l'on a cru t ou er des causes de disette plus vraisemblables dans les manoeuvres des monopoleurs — et si nous avons conservé cet ancien préjugé, c'est que nos reglemens l'autorisent.“ Er hatte nämlich p. 9. aus den Capitularien Carls des Großen angeführt, daß, da nach zwey vorhergehenden reichen Ernten im Jahr 795 plötzlich ein



durch alle Zufuhr abgeschreckt und weggeschencht 69). Denn der Pöbel ist unbedachtsam genug, heute dem Müller oder Becker das Haus zu stürmen, ohne zu bedenken, wer ihm Morgen mahlen oder backen wird. Wo aber keine Polizeyverordnungen den Kornhandel drücken, da weiß man, daß die Theuerung vom Laufe der Natur komt, und geduldig ertragen werden muß, ohne denen, welche etwas besitzen, ihr Eigenthum abzuwingen. Kömmt auch wohl ein Bauer auf die Gedanken, wenn es ihm bei Miswachs und lange anhaltendem Winter an Viehfutter gebricht, den Nachbarn

ein Mangel entstand, man urtheilte, die bösen Geister in der Luft, deren Schelten man auch gehört hatte, müßten das Korn in den Mehren verzehret haben, und deshalb verordnete daß jeder seine Zehnten ja richtig der Kirche abtragen sollte. — So macht (Note 69.) auch Smith die Vergleichung mit der ehemaligen obrigkeitlichen Verfolgung der Hexen.

69) „Wenn nur die Obrigkeit den Kornhändler nicht mehr als strafbar darstellte oder verfolgte, so würde auch das Volk ihn nicht mehr anfallen: eben wie dieses der Erfolg mit den Hexen gewesen ist, mit welchen jener gleich fälschlich angeklagt worden.“ *Smith on the wealth of Nat.* II. p. 119. 120. „Kein Gewerbe verdient mehr den völligen Schutz der Gesetze, und keines bedarf dessen mehr, weil keines so dem Hasse des Volks ausgesetzt ist.“ *Das.* S. 110.

barn, der noch Heu vorrätzig, oder aufgekauft hat, auf eine oder andere Weise zu nöthigen, ihm das Seinige zu überlassen? Oder wird er, wenn ihm sein Vieh gefallen ist, vom Amtmann begehren, daß seinen Nachbarn, wo nicht geboten werde ihm eine Kuh zu beliebigem Preise zu überlassen, doch verboten werden solle irgend ein Stück außerhalb seines Fleckens zu verkaufen, damit sie gezwungen würden es wohlfeiler zu geben. Also: auch der gemeine Mann, wenn er nur nicht misgeleitet wird, folgt einem Gefühle von Recht und Unrecht. -- Wir haben in Hamburg doch auch Fabrikanten, Handwerker und andere, denen die Ehreung zur Last fällt: aber ein jeder weiß, daß er sich in die Zeit schicken muß, und der ununterbrochene Handel schafft wieder Unterhalt, der bei stockendem Tausch und Gewerbe vielen ermangeln würde. Einigen kömmt das öffentliche Magazin 70) zu Hülfe, die gänzlich Unvermögenden werden aus der Armenordnung unterstützt, und die öffentliche Ruhe wird nicht gestört.

## §. 40.

Was kan nicht hingegen aus einer erlaubten Uebertretung des gesellschaftlichen Bundes entspringen! Wenn sich die Obrigkeit merken läßt, daß es wol

70) Davon unten §. 46.



wol thunlich wäre den Besitzern ihr Eigenthum auf irgend eine Weise abzunöthigen; so erfolgt es leicht, daß die Menge im Volk — und leider nicht bloß die Aermsten und Niedrigsten — die Menge sage ich, welche nur auf ihr gegenwärtiges Bedürfnis sieht, noch am mildesten zu handeln glaubt, wenn man jenen nur die freie Veräußerung ihres Vorrathes verwehrt. — Erlaubt man sich aber dieses, so kan auch die Ausübung eines solchen verkehrten Rechts der Gesellschaft über das Eigenthum einzelner Besitzer leicht von Schritt zu Schritt weiter gehen. Erst Einschränkung des freien Gebrauchs, dann vorgeschriebene Taxen, dann Zugreifen zum Besitze, erst des nöthigen Bedürfnisses selbst, darauf auch anderer Güter, dafür man sich doch das Bedürfnis anschaffen kan: also Bemächtigung des Vermögens der Wohlhabenden, Plünderung von Häusern und Schlössern. Das heißt: die Gesellschaft wird in ihrem Grunde zerstöret. Daß es wirklich so gehen könne, zeigt jetzt die Erfahrung in Frankreich, davor man alle Staaten wohl warnen mögte. Haben dann dort die Einschränkungen des Getraidehandels dem Begehren des Volks Genüge gethan? Haben sie dasselbe nicht noch immer mehr zu kühnen Forderungen angereizet? Haben alle dahin zielende gewaltsame Maaßregeln einen solchen Vorrath



rath im Lande erhalten oder vertheilen können, daß das Volk nicht gemurret hätte? Ist dieses nicht vielmehr dadurch, weil es die Vorrathsir- haber als Beförderer der Theuerung anzusehen ver- leitet war, zu den schrecklichsten und ihm selbst nachtheiligsten Ungerechtigkeiten und Gewaltthä- tigkeiten gebracht worden? Nun sind alle Kauf- leute abgeschreckt: keiner will Getraide verschrei- ben, oder auch nur in Kommission annehmen. 71) Die Regierung siehet sich also die Last aufgeladen, alles für ihre Rechnung zu bestellen 72), und wenn es so mit dem Muthwillen des Volks fortgienge, so würde sie auch für ihre Rechnung mahlen und backen lassen müssen. Dies geschieht nun mit übermäßigen Kosten 73) und mit Häufung der  
Schul-

71) S. Anm. 37.

72) Diese Folge bemerkt Herr Necker sehr wohl. P. IV. c. I. „Si la loi proscriit totalement la liberté, ou l'assujettit à des gênes équivalentes; le commerce de bleds, deà poursuivi par l'opinion, celle totalement: le gouvernement est obligé d'intervenir: et de porter partout des secours: la circulation ainsi arrêtée au-dedans et au-dehors.“ &c.

73) Da man an verschiedenen Orten, durch mehrere Korrespondenten zugleich, und zu uneinge- schränkten Preisen Getraide bestellte, so, daß die Amsterdamer noch wieder aus Hamburg zukaufen, um es nach Frankreich zu versenden.

Schulden des Landes, die der Unbemittelte Einwohner doch mit tragen muß. Es geschiehet mit desto grösserem Schaden, da das verwöhnte Volk nun zu der Forderung befugt zu seyn glaubt, daß man ihm wohlfeiler Brod als an andern Orten gebe 74). Der Anbauer, der doch am meisten aufzumantern wäre, wenn man Ueberfluß erhalten wollte, wird dadurch niedergeschlagen; und man wird sehen, daß es eine Verlegenheit bewirkt, aus welcher sich dieses Reich, welches doch zur Herverbringung eines reichlichen Getraidevorrathes wohl geschickt wäre, kaum in einigen Jahren herauswickeln kan.

§. 41.

74) Im October 1789 war das Getraide in Havre und Bordeaux so viel wohlfeiler als in Hamburg, daß es daher gezogen, und, ohngeachtet der hohen Fracht und Affekuranzprämie, noch mit Vortheil in Hamburg hätte verkauft werden können. Und doch schickte Hamburg Getraide nach Frankreich: und doch murrte bei uns der Pöbel nicht. — Der Verfasser der Représentations macht auch schon (c. II. p. 34 46. c. II. p. 94 &c.) die Bemerkung, daß an den Orten, wo die Polizei sich damit bemühet den Kornhandel in gewissen Schranken zu halten, sie sich auch die grosse Beschwerde aufbürdet, daß das Volk, sobald eine Theurung entsteht, gegen die Regierung murret, und befugt zu seyn glaubt zu verlangen, daß man ihm wohlfeiles Brod

## §. 41.

Ist ein Volk einmal zu der verderblichen Unbilligkeit verwöhnt, wohlfeile Preise von seinen Mitbürgern zu erzwingen oder von der Regierung zu fordern, so wird in der That viele Behutsamkeit und unverdrossene Aufmerksamkeit anzuwenden seyn um alles wieder in den natürlichen und gemeinnützigen Gang einzulenken. — Eine wichtige Erinnerung wäre, daß ehe die freie Ausfuhr in einem dazu noch nicht vorbereiteten Staate erlaubt wird, vornemlich alle Einschränkungen des Kornhandels im Lande, als welche das Samlen sowohl als das Vertheilen des Vorrathes hindern, aufzuheben wären, und vielmehr das Ausschütten, Kaufen und Verkaufen, durch das ganze Reich begünstigt, befördert und auf immer gesichert würde. Alsdann erst, wenn das inländische Gewerbe durch völlige Zuversicht empor gekommen und ausgebreitet ist, kan man mit Vortheile auch die zur fernern Anhäufung des Ueberflusses aufmunternde Freiheit der Ausfuhr dem spekulirenden Kauf-

§ 3

manne

Brod verschaffe: wie dann in Frankreich, trotz aller Polizei, deswegen öfters Empörungen vorgefallen sind, da hingegen in Staaten, wo man Handel und Wandel bloß durch die Natur bestimmen läßt, auch der unruhigste Pöbel bei theuren Preisen der Lebensmittel sich eine solche Forderung nicht in den Sinn kommen läßt.



manne eröffnen. Hieran hatte man es in Frankreich, bei ehemaliger Erlaubniß zur Ausfuhr er-mangeln lassen: es war noch keine völlige und gesicherte Freiheit von Kauf und Verkaufe, kein allgemeiner Kornhandel im Staate 75), und nun war es kein Wunder, daß daher allerlei Unord-nung, plötzliche Erhöhung der Preise, besonders in einigen Provinzen 76), nebst wirklichen Man-gel, entspringen konnte. -- Ganz anders war das Verfahren und daher auch der Erfolg in England: denn schon unter Carl II. ward das Aufkaufen des Korns, welches auch dort nach alten Vorurtheilen verboten gewesen, frei gegeben, und eben dadurch der Landbau so aufgemuntert, und das Vorraths-sameln so betrieben, daß das Getraide überall wohlfeil ward, und daß man 25 Jahr nachher (unter Wilhelm und Maria) sogar die Ausfuhr durch Prämien zu befördern für nützlich hielt, um des erzeugten Uebersflusses durch innere Stoß-kung nicht wieder verlustig zu werden 77). Ohne eine solche Vorbereitung mögte der Versuch übel  
ge:

75) S. oben S. 30. Anm. 16.

76) Wie Herr Necker P. 1. c. 13 klagt.

77) Smith on the wealth of Nations, II. p. 118 — 121. hat diese Folge wohl bemerkt, und tadelt mit Recht, daß man bei dieser Erlaubniß des Vorkaufes noch eine Grenze der Preise vorge-schrieben habe.



gelingen und dann die Schuld der gegebenen Freiheit zugeschrieben seyn, da doch nachmals die Erfahrung zeigte, daß Ueberfluß und Wohlfeilheit dabei vielmehr zu als abnahmen. -- Sicherer wäre es auch 78), die Freiheit der Ausfuhr nicht eben bei solchen Ausfichten zu bewürken, wenn un vermeidliche Zufälle dem guten Erfolge entgegen stehen und eine widrige Vorstellung erregen mögten, sondern lieber eine günstige Gelegenheit dazu zu wählen. -- Daß jedoch die Freiheit des innern Handels eben zu einer Zeit des Mangels höchstnützlich sey, hat die Erfahrung in Toskana gezeigt 79). Man wird indessen nicht immer allen erwünschten Erfolg der Freiheit sogleich in den nächsten Jahren erwarten, und bei der ersten schweren Zeit in den Entschliessungen wanken; sondern alsdann auch standhaft ausdauern müssen, um den Vortheil aus dem Handel zu ziehen, welchen nur die stete und bekräftigte Sicherheit gewähren kan.

## §. 42.

Was nun die Vorurtheile des Volks betrifft, so müste theils durch Schriften, theils durch münd-

§ 4

te

78) Wie Herr Necker P. IV. c. 10. anrâth -- "car les hommes ne prendront point la peine de séparer ce qui dérive des récoltes, de ce qui appartient à la loi."

79) S. §. 17.



lichen ernstlichen Vortrag von den Lehrern alles angewandt werden, um jedermann zu überzeugen, daß er nicht allein die größte Ungerechtigkeit, dem Raube gleich, begehet, wenn er — was er nicht will daß ihm geschehe — seines Mitbürgers Gut zu erzwingen sucht; sondern auch die größte Thorheit, wenn er, um Vorrath zu haben, alles Vorrath sammeln und Herbeischaffen, folglich die Menge der Verkäufer, die allein Wohlfeilheit schafft, für jetzt und künftig abschreckt. — Denen, die gründlich prüfen wollen, müßten dünkt mich, die oben aus der Erfahrung dargelegten Folgerungen genugsam einleuchten. Sie lassen sich kurz fassen. — Wer nicht oft Mangel leiden will, der muß vielen, oder überflüssigen Vorrath im Lande sammeln und erhalten lassen. — Dies wird nie geschehen, wenn der Samler seines Eigenthumsrechts nicht für immer sicher ist: wenn er nur Gefahr laufen soll Schaden zu leiden, nicht aber Hoffnung haben dabei zu gewinnen. Nur die Aussicht, daß man einen überflüssigen Vorrath jederzeit, wo es am vortheilhaftesten wäre, verkaufen könne, macht, daß der zu Bestreitung eines möglichen Mangels erforderter Ueberfluß hervorgebracht und aufbewahrt werde. — Alle Einschränkungen der Freiheit des Handels sind Abschreckungen von Erzeugung, Bewahrung oder Herbeischaffung und Vertheilung des

des

des Vorrathes. — Alles Künfteln und Schwanken in den Verordnungen wird gleichfalls, da es das Gewerbe beschwerlich oder unsicher macht, früh oder spät nachtheilig. — Der Kaufmann weiß das Bedürfniß des Landes am besten zu schätzen und für den Mangel zu sorgen: er übernimmt auf seine Gefahr den bei diesem Geschäfte leicht möglichen Schaden, wenn man ihm nur auch, wie billig, den möglichen Vortheil, welchen die Zeitläufte ergeben können, zusichert. — Die Versorgung des Landes durch die Regierung, welche bei unternommenem Handel nothwendig wird, ist dagegen, sowol was die Anschaffung und Aufbewahrung, als was die Vertheilung des Vorrathes betrifft, mit den größten Beschwerden verknüpft.

§. 43.

„Man würde doch dem gefährlichen Mangel und der so nachtheiligen Theurung nebst deren bedenklichen Folgen gewiß mit mehrerer Sicherheit vorbeugen, wenn, mittelst öffentlicher Veranstaltung bei wohlfeilen Zeiten Vorrathskammern gefüllt würden, aus welchen man nach Bedürfniß Getraide hergeben, und dadurch der Theurung immer Grenzen setzen könnte, und wenn auch den Müllern, Beckern, imgleichen den Zünften anbefohlen würde sich jederzeit genugsam zu ver-



versorgen, damit nicht eigennützigte Verkäufer allen Vorrath in Händen hätten und das durch ihre Mitbürger zu sehr drücken könnten.“

Vergleichen Rath ist freilich manchmal gegeben und es sind auch hie und da Anstalten dazu gemacht worden. 80). Hat man sie aber wol jemals so ausführen können daß sie dem verlangten Zwecke Gemüge geleistet und Bestand gehabt hätten? Der Gedanke, sich durch Magazine vor künftigen Mangel sicher zu stellen, ist doch so leicht und so schmeichelhaft, auch schon so lange vorggetragen worden, daß, wenn er irgend auszuführen gewesen, solches schon seit vielen Jahren geschehen und überall nachgeahmt sein müste. Die Rede ist hier nämlich nicht von besondern Magazinen, z. B. für das Kriegsheer 81), sondern von all-

ge-

80) Vornehmlich hat es in Frankreich der berühmte Duhamel angerathen. Ich wundere mich aber, daß auch der Verfasser der *Elemens du commerce* P. I. c. 3. sich durch diesen Vorschlag hat blenden lassen. Quesnay hingegen, im *Dict. encyc. Art. Grains*, Vol. VII. p. 825. nennt es *projets chimeriques*, und die Erfahrung hat gezeigt, daß es in Frankreich, ohngeachtet der oft dringenden Noth, nie hat zu Stande gebracht werden können.

81) Da die Soldaten, als unmittelbare Bediente der Landesherrschaft anzusehen sind, und da ihr

Sold

gemeinen Magazine, die zu beständiger Versorgung des ganzen Landes dienen sollten. Nun sehen wir aber keinen der jetzigen europäischen Staaten (es mögte sich dann bei einigen kleinen, wie z. B. Genf, eine Ausnahme finden) der sich damit versorgt hätte, wie die Erfahrung der allgemeinen Klagen genugsam zu erkennen giebt. Es muß also, ohngeachtet alles guten Willens und aller im Kabinette gemachten Vorschläge, unmöglich gefallen sein. Die Schwierigkeit, solche Magazine anzulegen, zu unterhalten, den Einkauf und die Versorgung ehrlich und rathlich, die Austheilung nach Nothdurft und gleichförmig zu bewerkstelligen, läßt sich auch wol einsehen, und ist schon von Herbert, Melon, Münchhausen 82) und andern sehr wohl dargestellt worden.

Man berufe sich also nicht darauf, daß es doch in Rom und andern alten Staaten geschehen sei. Philippi, und von Justi bemerken ganz richtig

den  
 Sold sich nicht nach verschiedenem Verhältniſſe ihrer Bedürfnisse einrichten läßt, so muß allerdings der Landesherr für den Vorrath zu ihrem Unterhalte, so wie ein Hausvater für sein Gefinde, sorgen. Eine ähnliche Bewandniß hat es auch mit den Arbeitern in Bergwerken, u. d. gl. Dafür muß also freilich der Staat besondere Vorrathskammern halten.

82) In seiner Abhandl. der freie Kornhandel: S. 49. S. 168.



den Unterschied der Verfassung des römischen Staates von den unsrigen, da jener seinen Unterhalt aus fremden bezwungenen Provinzen ziehen konnte, aber auch mit allen solchen Anstalten nur den Verfall des eigenen Landbaues, ja zuletzt die Schwächung des Hauptes sowohl als der Glieder verursachte, und die jetzige Einrichtung im Kirchenstaate kann wohl nicht als ein Beispiel eines durch öffentliche Magazine wohl versorgten Landes angeführt werden.

Wenn man sich auch bei eben gefühlter Noth vornähme alle die Kosten und Schwierigkeiten zu bestreiten, so wird man doch gewiß bei einigen nach einander folgenden reichlichen Jahren bald dieses Aufwandes müde sein und die Magazine versäumen, wie solches die Erfahrung immer bewiesen hat. Zu einem Vorrathe, davon alle Einwohner eines ansehnlichen Landes nur drey oder vier Monate zehren sollen, würden schon, wie sich leicht berechnen läßt, erstaunliche Magazine erfordert werden: wie viel mehr, wenn man sich eine Versorgung auf ein ganzes Jahr lang vorsetzte, welches gewiß die äußerste Grenze des Unternehmens sein würde. Nun haben wir aber noch im Jahr 1771 erfahren, daß ein Mangel zwey Jahre lang und drüber dauern könne. Dann hätten unsere Magazine nicht kaufmännisch gemäh-



mählig die Preise gesteigert und dadurch sowol Anlaß zu nöthiger Einschränkung des Verbrauchs, als zu neuer Zufuhr gegeben: auch nicht auf künftige mögliche Fälle spekulirt und deshalb einen Vorrath für fernern Mangel zurück gehalten. Sie hätten vielmehr, nach ihrer guten Absicht, zu geringen Preisen weg verkauft und dadurch Gelegenheit gegeben theils mehr zu verzehren, theils auch wol noch viel Getraide aus dem Lande nach andern Orten, wo keine erzwungene, sondern natürliche Preise wären, wegzustehlen. Sie hätten, ihrem Versprechen nach, die Einwohner immer fort unterhalten wollen und auf die nächste Ernte gehofft. Wenn diese fehlgeschlagen, so wäre alles ausgeleert und von der Einbildung genügsamer Nahrungsmittel und der Gewohnheit zu geringen Preisen auf einmal die größte Theurung ja gänzlicher Mangel verursacht 83). Wie ungleich nachtheiliger diese plötzliche Abwechslung sei als alle nach gerade entstehende Theurung, und wie ungleich schwerer ihr abzuhefeln seyn würde, läßt sich leicht erachten.

Mit öffentlichen Magazinen wird man also niemals den Zweck erreichen ein Land beständig,

83) Dieses hat man wirklich in verschiedenen Gegenden erfahren, wo der Vorrath aus dem Magazine im J. 1771 zu nicht hohen Preisen verkauft war.



dig, überall, und sogar noch -- der Absicht gemäß -- zu geringen Preisen, mit Getraide zu versorgen. Wie könnte man sich aber auf die kleinen Vorrathskammern von Privatpersonen verlassen, die nicht zum vortheilhaften Verkaufe bestimmt wären? Wie viele sind wol vermögend einen Vorrath über ihr Bedürfniß aufzuschütten, und wie viele die noch vermögend wären würde man zu der Vorsicht bewegen können auf einige Jahre voraus zu denken und ungewisser Noth durch gewissen Aufwand zuvor zu kommen 84). Die Erwartung eines möglichen und zuweilen ansehnlichen Vortheils ist die einzige Aufmunterung für Aufkäufer, oder wenigstens für grosse Kaufleute und begüterte Landwirthe, mit so vieler Gefahr als sich stets bei der Aufbewahrung und dem Getraidehandel findet, Korn aufzuschütten. Wo aber öffentliche allgemeine Magazine angelegt sind, oder die Anstalten dazu betrieben werden, da können sicherlich keine ansehnliche Kornhändler entstehen, weil sie immer befürchten müssen, daß sie mit ihrem Vorrathe Schaden leiden mögten. Diese unschätzbare, überall vertheilte, nach Verhältniß des Verbrauchs berechne, und auf mehrere Jahre

re

84) Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß dieses, wo es gleich durch Verordnungen anbefohlen gewesen, immer versäumt worden ist.

re gefüllte, diese nicht allein ohne alle Umstände, sondern auch zur größten Beförderung des Anbaues sich füllende Borrathskammern werden also dem Staate entzogen, und wenn einmal reiche Ernten sind, welche oft kurz vor dem Mangel hergehen, so wird das meiste aus dem Lande geschafft oder sonst verschleudert. Die Einwohner bleiben hernach fast gänzlich der öffentlichen, so beschwerlichen und so unzureichenden Vorsorge überlassen, und da kein Kaufmann im Gange eines beträchtlichen Kornhandels ist, so wird auch niemand leicht, wenn ihm gleich nunmehr die Versicherung gegeben würde, keinen Schaden besorgen zu dürfen, auf einmal im Stande seyn dem gemeinen Wesen zu dienen, einen Borrath aus dem Lande selbst, oder aus der Fremde herbei zu schaffen. Das Volk ist verwöhnt vom Staate unterhalten zu werden, ja sogar gegen die Kornhändler aufgebracht: es fodert also mit Ungestüm — und, die Wahrheit zu sagen, dem Versprechen nach, auch mit Recht — Borrath von der Regierung, darauf, wo freie Handlung im Gange ist, z. B. in Holland, bei entstehender Theurung keine Gedanken des sonst unruhigen Pöbels fallen 85). Die

85) Amsterdam hält kein öffentliches Magazin. Die Obrigkeit läßt sich aber jede Woche von den Kornmaklern Bericht abfragen, wie viel Ge-  
trai



Regierung weiß keinen andern Rath, als mit großen Kosten Getraide aus der Fremde zu verschreiben, und beraukt das Land nicht allein des dafür ausgesandten Geldes, sondern, welches viel wichtiger und ein jährliches Einkommen wäre, auch der Ermunterung zu mehrerem Anbaue. Dieser würde bei einer solchen Einrichtung, da der Absatz fast allein an die Magazine gehen müßte — von erzwungener Lieferung will ich nicht einmal reden — vielmehr niedergeschlagen, weil alsdann, bei reichlichem Vorrathe, wenig miteifernde Käufer sich fänden. Aus eben dieser Ursache wird auch der Landmann, wenn er gleich bauet, sich doch nicht sonderlich bestreben, sein Getraide so gut als möglich zu liefern, weil er des Ausführens und Ueberbietens nicht so als bei einzelnen Käufern gewohnt ist. Die Schätzung dieses Nachtheils durch die sich immer mehr verschlimmernden Ernten bedarf keiner weitern Erörterung 86).

S. 44.

traide in der Stadt vorhanden sei, und man hat, bei aller freien Ausfuhr, noch immer überflüssigen Vorrath gefunden. Dadurch wird jedermann zufrieden gestellt, und nur die gänzlich Unvermögenden brauchen vom Staate unterstützt zu werden.

86) Diese schlimme Folge der herrschaftlichen Magazine bemerkt auch Scharnweber, in seiner fortgesetzten Untersuchung. (Götting. 1773. 4.)

S. 8 35.

Die wichtigen Kornböden der Privatperso-  
nen sind also die sichersten und vortheilhaftesten  
darauf man zur beständigen Versorgung eines gan-  
zen Landes Rechnung machen kan (87). Sie ers-  
paren der Regierung Sorge, Gefahr, Last und  
Kosten. Die Kornhändler können am besten den  
Verbrauch berechnen: sie wissen — dieser Becker  
nimt so viel, jener Wehlhöcker so viel des Jahrs,  
und so viel sie auch gelegentlich anderwärts ver-  
kaufen, so behalten sie doch für diese ihre bestän-  
digen Abnehmer Vorrath zurück, nur muß ihnen  
die zu diesem abwechselnden Gewerbe nöthige Aus-  
sicht des Gewinnes nicht benommen werden. Als-  
dann treibt der Eigennuz sie von selbst an, für das Ver-  
dürfniß des Landes aufzuschütten. Sie wissen die  
beste Zeit zur Ansammlung zu wählen, und am schlaues-  
ten und ersten den Mangel vorher zu sehen, um sich  
entweder aus dem Lande selbst, oder aus der Fremde  
am wolselbsten mit Vorrathe zu versorgen. Sie  
wissen auch denselben am besten allenthalben zu

87) Herr. von Justi scheint schon, nebst an-  
dern Staatskundigen, dieser Meinung zu seyn,  
und in Herberts *Essay sur la police générale des  
gram.* p. 22. u. f. wird sehr wol darüber ge-  
urtheilt.

vertheilen. Dabey gehen sie auch rathsam damit um, indem sie nicht bey der ersten Theurung alles weg verkaufen, sondern immer etwas aufsparen. Dadurch werden die Preise allmählig gesteigert: man schränkt sich im Verbräuche etwas ein, und es werden Wege zu mehrerer Zufuhr gebahnt. Nachmals haben die Landeseinwohner noch den Vortheil, daß schon bei der Hoffnung künftiger Ernte die Getreidepreise fallen, weil der Kaufmann nun fürchtet, daß ihm sein Vorrath zur Last liegen bleiben möchte, und einer dem andern zuvorkommen will, sich davon loszumachen: da hingegen, wo keine Kaufleute bestehen können, wenn gleich die hoffnungsvolle Ernte schon vor Augen steht, noch der größte Mangel eintreten kann.

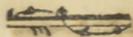
In verschiedenen Umständen wird es indessen doch erfordert, öffentliche Magazine zu halten: Wenn dieses aber, es sei aus welchem Grunde es wolle, für nöthig gefunden wird, so nehme man doch ja solche Maßregeln, daß sie den so wichtigen Privathandel nicht hindern, sondern vielmehr aufmuntern. Jenes würde geschehen, wenn sie nicht zu allen Zeiten jährlich und gemächlich verkaufen, sondern die Anwendung ihres Vorrathes nur auf die Zeit einer Theurung versparen, und dann viel unter dem Marktpreise, allen und jeden, auch denen die es

be:

bezahlen könnten, verkaufen wollen. Hieraus folgt nämlich, daß, wenn ein Kaufmann daneben Handel treiben wollte, so sollte er nie der vortheilhaftesten Preise genießen, wol aber oft Schaden von sinkenden Preisen tragen, wodurch alle Ansammlung von Privatmagazinen verhindert wird. — Es erfolgt auch hernach die Schwierigkeit, die öffentlichen Magazine, zumal wenn der Mangel noch fortwährte, auf einmal wieder anzufüllen, welches nicht ohne Vertheuerung der Preise und andere Unbequemlichkeiten geschehen kann. Wiederum laufen sie auch Gefahr, daß ihnen lange aufbewahrtes Getraide verderbe, wenn die woltheile Zeit mehrere Jahre lang dauere 87 b). — Auf dergleichen Einrichtung von Magazinen gehen indessen doch die meisten Projecte! Hingegen können sie dem Kaufmanne noch einigermaßen zur Aufmunterung gereichen, wenn sie diesem jederzeit seinen überflüssigen Vorrath abzunehmen bereit, und dabel immer nur den Armen, und auch diesen nicht zu ganz geringen Preisen, zu dienen bestimmt sind.

S. 46.

87 b) So haben wir sowohl 1771. als jetzt 1789 gesehen, daß verdorrenes Korn oder Mehl aus großen aufgespärten Magazinen verkauft worden ist.



Als Beispiel eines solchen Magazins glaube ich die Einrichtung unsers Hamburgischen Korn- und Mehlmagazins vorzüglich empfehlen zu können. — Dieses hält beständig einen Vorrath von 1500 Lasten, und zwar nicht von Weizen, sondern nur von Roggen, weil es nicht dem Wohl- schmacke, sondern nur zur Nothdurft dienen, und die Zuversicht erhalten soll, daß man vor Hungersgefahr gesichert sei, dazu es, neben dem vielen Vorrath von großen und kleinen Kornhändlern, überflüssig hinreichend ist 88). — Es wird nicht für öffentliche Rechnung unmittelbar Korn aus der Fremde verschrieben, sondern man kauft zum Marktpreise, von hiesigen Kaufleuten, wie und wann man es am besten und vortheilhaftesten erhalten kann. — Man verkauft nicht auf einmal bei entstehender Theuring, sondern Jahr aus Jahr ein: nicht Korn, sondern Mehl, und dieses nicht an jedermann, sondern nur den Dürftigen, und nur bei Kleinigkeiten 88 b), damit

88) Es werden jährlich in der Stadt, an Roggen und Weizen zusammen, ohngefähr 7000 Last verbraucht, davon der Weizen etwas mehr als die Hälfte beträgt.

88 b) Jeder Bedürftige kan ein Spint (den 48osten Theil einer Last: etwa 9 3/4 Pfund) zweimal die

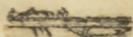
Wo.

der Käufer es gleich gebrauchen könne, und bald verbrauchen müsse, und damit dem Mißbrauche gewehrt werde, daß Leute, die den Marktpreis bezahlen können, als welchen der Zugang zum Magazine untersagt ist, sich daraus durch Arme einen Vorrath von wohlfeilen Korn verschaffen mögten. Man giebt es nicht etwa zum Einkaufspreise, oder immer zu dem Preise der Wohlfeilheit; sondern bei ganz wolfeiler Zeit nur zum gemeinen, und sonst nur etwas unter dem laufenden Marktpreise: wenn dieser noch mäßig ist, nur wenig wolfeiler, und so wie die Theurung zunimt, verhältnißmäßig zu noch etwas mehr unter dem Marktpreise 89). — Hierbei bleibt der äußere

so:  
Woche aus dem Magazine holen. — Der Garnison wird immer ein Bestimmtes an Mehl aus dem Magazine geliefert, welches jährlich ohngefähr 160 Last beträgt.

89) So beträgt der gewöhnliche wöchentliche Verkauf nur etwa 200 Maß oder bey 3 Last. — Bey Theurungen finden sich mehrere ein, die aus dem Magazine Mehl begehren. Da zu Ende des 1770sten Jahres der Preis des Roggens auf 72, 80 bis 84 Nthlr. stieg, ward der Mehlpriß von 24 Schill. auf 28 bis 32 Schill. den Himten (120ste Theil der Last) erhöht. Der wöchentliche Verkauf stieg auf 800 bis 1000 Maß, d. i. 13 bis 17 Last. 1771 stieg der Kornpreis auf 140 bis 150 Nthlr. der Mehlpriß auf 40 bis 44 Schill.

Es



sowol als der innere Handel im Gange, die Zufuhr wird immer angeleckt 89 b), das nöthige Vorrathsamalen und Wiederaustheilen des Kaufmannes, und der kleine Handverkauf des Mehlhändlers, dessen Dienst dem Armen noch immer nöthig bleibt 90), wird nicht gestört, und der Dürftige doch versorgt und zufrieden gesetzt.

## S. 47.

Die Sicherheit, daß kein plötzlicher und gefährlicher Mangel an Lebensmitteln im Staate entstehen könne, ist allerdings eine höchst wichtige Sache, dafür die Obrigkeit allemal Sorge zu tragen hat, und welche noch in einigen besondern Lagen des Landes, und bei außerordentlichen Fällen, vornemlich ihre Aufmerksamkeit erfordert. — Wenn z. B. ein kleiner von andern umgebener Staat besorgen muß, daß ihm bei einem Miswachs die

Zu

Es wurden in dem Jahre, außer dem Mehl was die Garnison erhielt, ohngefähr 300 Last, und im 1772sten Jahre 890 Last verkauft. Im verwichenen 1789sten Jahre nur etwas über 150 Last: im Januar dieses 1790sten Jahres 300 Was (60 auf die Last) im Februar 600 Was: im März 38 Last. Der Hinten Mehl ward zu 40 Schill. verkauft, da er beim Mehlhändler 48 Schill. kostete.

89 b) S. Anm. 40.

90 Da er vielleicht zu halben oder Viertelpfundes, oder auch zur Borge, einkaufen muß, welches sich vom Magazine nicht thun läßt.

Zufuhr, deren er gewöhnlich bedürft und genossen hatte, grausamer Weise von den Nachbarn verweigert werde — oder wenn ein fremder Staat, von dem man einen Krieg zu besorgen hat, mit Fleiß alles für seine Magazine aufkauft — oder wenn sonst für öffentliche Rechnung aus der Fremde zu so hohen Preisen aufgekauft wird 90<sup>b</sup>), daß aus einem Lande, welches nur allenfalls genug zum eigenen Verbräuche hervorbringt, eine zu starke Ausfuhr zu befürchten, und, da der Transport die Zufuhr vertheuret, wenigstens nicht so leicht der Mangel wieder zu ersetzen wäre. — Bei solchen Umständen, und wo es an vermögenden Kaufleuten fehlt, oder sonst in einem Lande, wo der Getraidehandel noch nicht im Gange ist, sollte der Staat mit Magazinen versehen werden, und diese müßten in einem großen Lande so viel möglich vertheilt seyn. Gedörretes Korn wäre zu diesem Zwecke am vortheilhaftesten. Gewöhnlicher Weise brauchen sie nur für den Fall eines gänzlichen Mangels, und nur für den ärmsten Theil des Volks, Vorrath zu enthalten. Wie die öffentlichen Magazine ohne Nachtheil des Privathandels einzurichten wären, ist oben erwähnt. Der Betrieb von Aufkäufern und Handelsleuten ist nämlich zur Erhaltung, Verschaffung und Austheilung

des  
90 b) Wie jetzt von Frankreich geschieht.



des Varraths im Lande von so großem Nutzen, daß er niemals zu unterdrücken, sondern die Lust dazu und der zu wünschende Wettifer noch viel mehr zu befördern und aufzumuntern wäre. Zu diesem Zwecke wäre es ein dienlicher Beitrag der Regierung, wenn ihnen, zur zeitigen Spekulation des Aufschüttens, sichere und wurmfreie Böden angewiesen würden, dergleichen manchmal in öffentlichen Gebäuden zu finden seyn mögten. Dadurch erhielte man so viel Privatmagazine, welche dem Staate nicht allein die Last abnehmen, sondern auch zur allgemeinen Versorgung der Einwohner viel hilfreicher sind. — Mit öffentlichen Magazinen wuchern zu wollen, so, daß der Unterthan aus denselben zu bestimmten Preisen zu kaufen verbunden seyn sollte, wäre Gewaltthätigkeit 91). Gleichermäße würde es auch unbillig und nachtheilig seyn, wenn man sie nicht nach freiem Handel von wetteifernden Verkäufem, sondern, wie wol aus Finanzabsichten angerathen wird, durch erzwungene Lieferung zu gesetztem niedrigen Preise zu füllen suchte, oder doch, um diesen Zweck mittelbar zu erhalten, in einem kornreichen Lande die Ausfuhr auf eine Zeitlang verbieten würde. Sollte dann der Staat aus dem geschmälerten

91) Welche sich doch, wie man sagt, der Römische Hof erlaubt.

Gewinne einzelner Einwohner Vortheil zu schöpfen suchen, und sogar solcher Einwohner, deren Gewerbe, da es das nöthigste Bedürfnis liefert und sauren Fleiß erfordert, vorzüglich begünstigt zu werden verdiente? — Es ist auch nicht rathsam, den Vorrath für die Magazine unmittelbar aus der Fremde zu verschreiben. Bestellungen, welche für Rechnung der Regierung geschehen, sind immer viel kostbarer, werden plötzlich, und meistens zu spät oder zur Unzeit vorgenommen, erregen Aufsehen außer Landes und daher Steigerung der Preise. Man bestelle also so viel möglich, theils was noch aus dem Lande selbst zu erhalten ist, theils was von fremder Zufuhr erfordert wird, bei seinen Kaufleuten. Dadurch könnte die Regierung am sichersten erfahren, ob gemüßamer Vorrath im Lande sei. Es fielen, wenn dabei immer freier Verkauf gestattet würde, die Ursache des Verhelens und Hintaussehens weg, und, wenn Zufuhr aus der Fremde erfordert würde, so wüßten Kaufleute sie gewiß am wolfeilsten und bequemsten, gemählig und ohne viel Aufsehens zu verschaffen. Sie würden dadurch aufgemuntert, nicht nur für gegenwärtiges Bedürfnis, sondern auch fürs künftige Vorrath zu besorgen. Durch ihre Konkurrenz würden die vortheilhaftesten Preise erhalten, und, je mehr der Handel in Gang käme, desto mehr würde die

Ne:



Regierung von der so schweren Last entledigt, das Land auf öffentliche Kosten mit Getraide zu versorgen.

S. 48.

Zur Vorsicht gegen Mangel kann auch, bei übrigens freier Ausfuhr, ein für allemal verordnet werden, daß von dem auszuführenden Getraide ein gewisser Theil entweder in öffentlichen Magazinen, oder in den eigenen Vorrathshäusern, unter gehöriger Sicherheit zurück gelegt werde, welchen die Regierung in einer bestimmten Zeit entweder zu einem gewissen Preise behalten oder dem Kaufmanne wieder überlassen würde. Eine solche Auflage wäre als ein Zoll anzusehen, der in Natura geliefert würde. Wenn dies allgemein bekantes Gesetz ist, so geschieht niemand ein solches Unrecht, als wenn ihm unversehens der Vortheil, darauf er gerechnet hatte, geschmälert wird, und der Kornhandel kann nicht beträchtlich darunter leiden. In einem Lande, wo die Ausfuhr des Getraides noch nicht üblich ist, erfordert es besonders die Vorsicht, um keine plötzliche Ausleerung oder Steigerung der Preise, oder wenigstens kein Beforgniß bei den Einwohnern zu erregen, dergleichen Verordnungen zu machen. So ward es weislich in Rußland bei der Erlaubniß der Ausfuhr verordnet, daß von dem was auswärtige Kauf

leute

leute erhandelten der fünfte Theil in dazu be-  
 timten Magazinen zurückzulassen wäre, welcher daraus  
 im Nothfalle von der Regierung verkauft werden  
 könnte 91 b). Bald aber sah auch das Volk, daß  
 bei freier Ausfuhr der Vorrath mehr wuchs als ab-  
 nahm, und daß die steigenden Preise, durch das da-  
 für gelösete im Lande vertheilte Geld, zu großem  
 allgemeinen Vortheile gereichten. Daher beschloß  
 die erlauchte Monarchin, die Freiheit der Ausfuhr  
 noch zu erweitern, und bei der Ausfuhr des Weizens  
 aus Archangel auch die Zurückbehaltung des fünften  
 Theils nachzulassen, mit dem Verfügten — „daß  
 eben dadurch eine geschwindere Ersetzung des aus-  
 geschifften Vorraths zu hoffen sei, wenn die nach der  
 Fremde mit Getraide handelnde von aller Einschrän-  
 kung ihres Kornhandels in Sicherheit gestellt wür-  
 den 92). — Wo es noch Leibeigenschaften giebt,  
 da

91 b) „Es ist es auch eine sehr alte und immer ge-  
 nau befolgte Verordnung, nach welcher von ei-  
 ner jeden aus dem Revalschen Hasen verschif-  
 ften Last Getraides ein Loth in Natura den Stadt-  
 magazinen abgeliefert werden muß.“ Albaum  
 über die Ausfuhr Estlands S. 42. — In Rb-  
 nigsberg und Memel hat sich jetzt die Kauf-  
 mannschaft, um freie Ausfuhr zu behalten, gleich-  
 falls erklärt, daß man einen gewissen Theil im  
 Vorrathe zurücklegen wolle.

92) Hasen vom 2ten November und 2ten Decem,  
 b.r



da ist den Gutsherrn von Nothswegen aufzulegen, jederzeit einen genugsamen Borrath zurück zu halten, um davon im Nothfalle die ihnen angehörigen Dienstknechte mit Brod und Saatkorn zu versorgen 92 b); denn der muth- und kraftlose Dienstmann hat nicht die Aufmunterung wie der freie zu seinem eigenen Vortheile arbeitende Bauer, (S. 24.)

ber 1770. — Aus gleichem Grunde heißt es, wegen des Zolles auf die auszuführende Lein-  
 saat. — „Da die ungleich höhere Auflage des Zolles auf die Russische Saat, (in Vergleichung mit der aus Riga ausgeführten Pohlischen) die Ausfuhr derselben aus Archangel vermindert, folglich den Landmann von dem Anbaue sothaner Waare abhält, demnach einen Flachsmangel zuwege bringt, und den Russischen Lein-  
 fabriken Schaden verursacht; so soll hinfüro der Zoll herunter, und dem Rigaischen gleich gesetzt werden.“ — Gewiß erfahrungsmäßiger und richtiger geurtheilt, als wo, zum Besten der Fabriken, die Ausfuhr der rohen Produkte verboten oder erschweret wird!

92 b) So ward in Estland, nachdem 1762 der Getraidehandel frei gegeben worden, am 24sten May 1763 befohlen. — „Daß jeder Besitzer eines Landgutes für jeden Haken fünf Tonnen Brod-  
 roggen, außer der doppelten Saat, in seinen Magazinen zurückbehalten, und nicht verkaufen sollte, damit er in dem Falle eines plözlich eintretenden Mangels seine Bauern unterstützen könnte.“ Albsum S. 34.

(S. 24.) überflüssigen Vorrath zu erzielen und zu bewahren, sondern verläßt sich in Trägheit auf die Unterstützung dessen, der von seinem Leben den Nutzen zieht.

## S. 49.

Was wäre endlich zu thun, wenn schon ein gefährlicher Mangel im Lande verspüret wird, oder doch bald zu besorgen ist, und weder öffentliche noch Privatmagazine genugsamen Vorrath darbieten? — Durch Verbote und Einschränkung des Handels wird er, wie wir gesehen haben, gewiß nicht herbeigeschaft. Auf eine zureichende freie Zufuhr von fremden oder einheimischen Kaufleuten kan man sich nun nicht verlassen. Auch Prämien auf die Einfuhr thun nicht Genüge, erregen mehr Aufsehen außer Landes und Steigerung der Preise, indem der Kaufmann für zu erhandelndes und zu übersendendes Getraide dem Verkäufer so viel mehr bieten kan als die Prämie beträgt 93). Die Regierung muß sich also entschließen, um des Erfolgs gewiß zu seyn, zur rechten Zeit genugsame Zufuhr zu erhalten, für eigene Rechnung das erforderliche herbei zu schaffen. Die

93) Herr Necker bemerkt auch das Nachtheilige der Prämien, und zeigt die Umstände an, wo die Regierung doch zu unmittelbaren Bestellungen schreiten müsse. P. III. c. 13. wiewol er die Beschwerde davon nicht verkannte. c. 12.



ses muß so viel möglich in der Stille geschehen, damit es weder auswärts zu viel Aufsehen, und vielleicht sogar Verbote, noch im Lande zu große Besorgniß mit deren nachtheiligen Folgen erzeuge. Eigene Kommissionäre zum Einkauf auszuschieken würde also gar nicht vortheilhaft seyn, sondern das Beste ist, sich unmittelbar an auswärtige sichere Kaufleute zu wenden, und zwar so, daß diese nicht, wenn sie an einem Orte oder an solchen Orten einkaufen, deren einer von dem andern zieht, sich einander den Preis aufstreiben 93 b) So können Kaufleute viel leichter und wolfeiler als öffentliche Kommissionäre das Nöthige besorgen 94). — Immer bleibt indessen die Versorgung des Landes durch öffentliche Veranstaltung nicht nur sehr beschwerlich, sondern auch sehr unvollkommen. Aller Handel, alles Aufkaufen und Aufschütten, da es Vorrath samlet und erhält, und am Ende doch von den Besitzern zur Austheilung bestimmt ist, sollte also auch in diesen Umständen nicht allein nicht verhindert, sondern immer mehr befördert werden. Jede Einschränkung aber schreckt den Kaufmann ab. Die Ausfuhr kan doch, wenn Theuerung und Mangel im Lande ist, von keinem Verlang

93 b) S. Anm. 73.

94) Wie Herr von Münchhausen wol bemerkt:

S. 22. S. 77.

lang seyn. Das Verbot aber, und das damit verbundene Verbot der Durchfuhr, hindert auch die Zufuhr, hindert das Samlen eines Vorraths, das von, wenn auch nicht alles, doch ein großer Theil dem Lande zu Nuze kommen würde, und störet die Nahrung vieler Einwohner. Alle öffentliche Anstalten zur Erleichterung lassen sich auch leichter machen, und haben bessern Erfolg, wenn Handel und Wandel frei und ungestört bleibt. Die zuträglichste Erleichterung der Armuth bei einer Theuerung ist, wenn man ihnen Gelegenheit etwas zu verdienen giebt, und dies könnte von Staats wegen mittelst Banen und anderer öffentlichen Arbeiten geschehen 95).

Man verwöhne aber das Volk keinesweges immer wohlfeiles Brod zu erwarten. Lieber unterstütze man bei schweren Zeiten die gänzlich Nothleidenden mit Gelde; oder, wo es zuträglicher scheint, mit Ausschailung von Brod. Dieses wird doch als Wohlthat angesehen, nur von

95) So ward bei uns in den beiden Wintern 1787 und 1788 eine Menge armer Leute zu Reinigung der Gassen von Schnee und Eise gebraucht, darauf die Kammer jährlich über 20,000 Mark zu löblichen Zwecke verwandte.



wenigen verlangt, 96), und stellt zufrieden: jedes aber wird überall als Pflicht von der Obrigkeit gefordert, veranlaßt immer weitere Ausschweifungen, und vergrößert die Noth auf allen Seiten (96 b). Sätze sich ein jeder genöthigt, so viel möglich für sich selbst zu sorgen, so könnte der Verbrauch um vieles eingeschränkt, andere Nahrungsmittel zu Hülfe genommen und dadurch grösseren

Man

96) Aus Besorgniß, daß es dem Mittelstande bey der Theuerung zu schwer fallen mögte, ward hier im Herbst 1771 beschlossen, aus dem Magazine an Bürger, die versicherten, daß es nur zu ihrem eigenen Gebrauch dienen sollte, Roggen bey 1 oder 2 Scheffeln zu 12 Mark, d. i. 120 Nthlr. die Last, zu verkaufen, davon der Marktpreis damals 140 bis 150 Nthlr. war. Es ward damit bis in den ersten Monaten des 1772sten Jahrs fortgefahrem. — Der Verkauf des Roggens gieng aber nur auf etwa 130 Last.

96 b) "Es ist ein gar grosser Unterschied, ob viele Nothleidende und in Gefahr seyhende für ihre eigene Sicherheit und Rettung sorgen und wachen müssen: dadurch wird eben ihr Fleiß aufgemuntert und Industrie erweckt; oder, ob sie dadurch eingeschlüfert und beruhiget werden, daß man von Obrigkeit wegen für ihre Erhaltung sorge." Münchhausen S. 49. Anm. Dieses erläutert er mit deutlichen Beispielen §. 29. S. 68 u. f. wie auch §. 24. S. 83 u. f.

Mangel zuvorgekommen werden: Arbeitsamkeit und Erfindsamkeit würden angespornt und alles Gewerbe lebhaft erhalten, Verläßt man sich aber auf die Regierung, so will sich der gemeine Haufe weder mehr anstrengen noch der Ersparung befeisigen, und bekümmert sich nicht den Schaden des Staats abzuwenden 97). Was demnach die Regierung zur Erleichterung einer Theuerung beitragen will, das leiße sie doch nur den Dürftigen, und erstrecke es nicht über alle Einwohner, so daß auch diejenigen welche doch den theuern Preis wohl bezahlen könnten mit daran Theil nehmen. Hiedurch wird nicht allein ein beträchtliches

97) So sagt Herr Necker P. IV. c. 9. "Je ne pense point, que les approvisionnement de la Capitale doivent être destinés à y entretenir continuellement, par des ventes au rabais, un prix plus modéré que les circonstances générales ne le permettent. Ces opérations sont une sorte de contrainte, qui en entraîne beaucoup d'autres. Car, tandis, que d'une main on arrête le cours naturel du prix des bleds dans Paris, il faut de l'autre y attirer cette denrée par force: au lieu, que tous ces efforts & toutes ces sollicitudes diminueroient naturellement, si peu - a - peu l'on s'y habituoit à payer le pain aussi cher qu'ailleurs, & rejettant toute vile circonspection, j'ajouteroi, que rien ne seroit plus raisonnable."

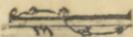


liches von dem unmittelbaren Aufwande erspart, sondern, welches besonders wichtig ist, der Handel bleibt auch in seinem natürlichen Gange. Der fremde Kaufmann, welcher, wenn der Preis überall niedrig gehalten werden soll, nichts für eigene Rechnung beitragen kann, wird dann durch die hohen Preise angelockt freiwillig Zufuhr zu senden, ja es pflegt diese oft so gehäuft zu werden, daß es am Ende zum Schaden des Einsenders und folglich zum Vortheile des Landes gedehet.

## §. 51.

Hiebey muß ich noch eine Bemerkung hinzufügen, die mir wichtig scheint und doch nicht an allen Orten beobachtet wird — Man lasse nämlich jederzeit nicht die Preise des Brodtes steigen oder fallen, sondern statt dessen das Gewicht des gewöhnlichen Brodtes mindern oder mehren. Letztere Einrichtung ist in vielem Betracht vortheilhafter. Man kann sich damit viel gemählicher nach den steigenden oder fallenden Kornpreisen richten: das Vertheuren geschiehet unmerklicher und erregt nicht so leicht Murren unter dem Volke, und, welches kein geringer Vorthail beym Getraidemangel ist, der Käufer lernt seinen Verbrauch nach und nach einschränken. 98) — Will man

98) S. oben S. 28. — Diesen Rath giebt auch der



man aber den völligen wohlthätigen Zweck erhalten, daß weder Käufer noch Verkäufer zu klagen habe, so müste man, nach dem grossen Beispiele von Toskana (S. 17) auch allen Zwang von Zünften und Taxen abschaffen, und, wie dort, verordnen, — daß jedermann die Freiheit habe, aus allen Arten von Getraide, zu dem ihm beliebigen Preise und Gewichte, Brod zu backen und zu verkaufen.

S. 52.

Es können also wohlbedachte Verordnungen und Anstalten allerdings den zufälligen Gefahren vorbeugen und bey eintretender Noth ersprießliche Hülfe schaffen. Wird dieses aber wol nach Gerechtigkeit und Billigkeit erhalten, wenn man, gegen die Grundverbindung des Staates, durch besondere Einschränkung einigen Mitgliedern den Anspruch, welchen sie an Zusicherung des freien Gebrauchs ihres Eigenthums hatten, versagt, und ihnen die Last auflegt mit ihrem Nachtheile den übrigen zu dienen? Wird es zu wirklichem Vortheile des Gemeinewesens erhalten, wenn man sich die Wege versperrt welche uns die Natur bey

R 2

freiem

der Herr von Münchhausen, S. 38. S. 124. dessen verschiedene Anmerkungen, wie man sich bei einem Getraidemangel zu verhalten habe, S. 15. u. f. da sie aus Erfahrung geschöpft sind, beachtet zu werden verdienen.



freiem Lauffe von Handel und Gewerbe darbietet? Diejenigen welche der Einschränkungen nicht gewohnt sind, und vielleicht nie bedacht haben, wie man der Vortheile verfehlen könne, die so natürlich aus der Freiheit quillen, werden erstaunen, wenn sie lesen, wie unzählige sonderbare Zwangsmittel man in Frankreich mit aller Mühe erfunden hat, um einen Zweck zu erhalten, der eben durch diese Mittel nur mehr und mehr gestöhrert ward: und noch weiter werden sie sich wundern, wie man sich dort so zu den Zwangsmitteln gewöhnt hat, daß man geglaubt, derselben nicht entbehren zu können 99). Man war stets in Verlegenheit, und immer wurden neue Verordnungen nöthig befunden, um dem Schaden, welchen die vorigen angerichtet hatten zu steuern: aber immer ward neuer Schaden dadurch gestiftet und neue Verlegenheit geschaffen. Bald ward einiger Handel, wenigstens von einer Provinz zur andern, bald, unter gewisser Einschränkung, auch ausserhalb Landes, erlaubt: bald wieder dieser, und wol gar auch jener unter den Provinzen des

99) Da sie noch abermals 1768 im December dem Könige vorgeschlagen worden. S. Repréf. c. VI. p. 446. — und jetzt wiederum eingeführt sind. Es sind auch in verschiedenen andern Staaten eben dergleichen Verordnungen ergangen, die ich aber jetzt nicht die Zeit habe aufzusuchen.

des Reichs selbst, verboten oder gehemmt. Bald ward aller Handel mit Getraide nur wenigen Personen ausdrücklich erlaubt: bald sollte in gewissem Bezirke nichts aufgekauft, oder nichts anders als in gewissem Bezirke verkauft werden: bald sollte niemand länger als zwey Jahre Getraide aufgeschüttet bewahren 100)! bald sollte gar nichts voraus bestellt, aufgekauft, in Magazinen oder auf Kornböden behalten werden! bald wurden Preis und Zeit des Verkaufs bestimmt: alles sollte in gewisser Ordnung zu Markte gebracht, nichts wieder nach Gutbefinden zurück genommen werden. Ja, ich ermüde, alle diese Verordnungen durchzugehen 101), welche, so gut sie auch gemeint seyn mögten, doch nicht schlimmer erfunden werden könnten; wenn man ausdrücklich allen Vorrath aus dem Lande verbannen, und im Lande vernichten wollte.

## §. 53.

Der Zweck aller Staatsverwaltung wird gewiß am natürlichsten und zuverlässigsten erhalten, wenn man den eigenen Vortheil der Mitglieder

§ 3

zum

100) Repres. c. VI. p. 327. und p. 444.

101) Der Verfasser der Repres. sagt davon c. 11. p. 52. Sans connoître tous les details de cette Police, on sçait, que Paris est de toutes paris bérissé de prohibitions. Man sehe auch den Traité de la Police de Mr. la Marre.



zum gemeinen Besten lenken kan. So geschiehet es, wie durch klare Erfahrung bestätigt worden, daß viele und ungestörte Aufkäufer dem Staate den sichersten und reichlichsten Vorrath verschaffen und erhalten. Diese vielen Aufkäufer, und folglich viele Verkäufer, und auch viele Anbauer, würden allenthalben von selbst entstehen, und durch ihr eigenes Zudrängen auch von selbst die angemessensten und besten, und am wenigsten wandelbaren Preise verschaffen, wenn sie nur jederzeit durch die natürliche Aussicht zum Gewinn, nämlich durch ungezweifelte Erhaltung ihres Eigenthumsrechtes und immer freien Handel aufgemuntert und erhalten würden. 102). Dieses zu verordnen, zu beför-

102) Der Verfasser der Patriot. Ann. urtheilt sehr richtig: S. 24. u. f. „Wären bey gegenwärtigem Fruchtman gel (1771) nicht die meisten Lande, von der Holländischen Gränze an bis nach Frankfurt, gesperrt worden, so würden mehrere große und kleine Kaufleute, von Düsseldorf an bis Trier, Mainz, Frankfurth und Straßburg, das nämliche gethan haben, was vorgedachtermaassen (oben Not. 40.) von dem Cöllnischen Kaufmanne geschehen ist, und es würde nicht nur auf eine kein Aufsehen machende Art eine weit größere Menge fremder Früchte in diese Gegenden gekommen, sondern es würden auch dadurch so viele Fruchtverkäufer entstanden seyn, daß immer einer den andern gleichsam



fördern, und zuversichtlich zu bestätigen, ist die größte Wohlthat, welche eine Landesobrigkeit dem Staate leisten kan: und je mehr ihre Verordnungen dem Handel die Lasten, Einschränkungen, Furcht und Hindernisse zu Wasser und zu Lande benehmen, jemehr sie den Betrieb erleichtern und befördern, desto mehr schaffen sie gewiß Ueberfluß und Glückseligkeit im Lande. Können wir bessere Mittel wählen, als welche die allweise Vorsicht uns anzeiget, da sie durch sichere Triebfedern alles in der Welt zum Besten zu lenken weiß, und aus allem Uebel Gutes entspringen läßt, und allen Unfug, Unordnung, Bosheit, in gehörigen Schranken hält, und auch den Eigennütigen, obgleich ohne sein Wissen und Wollen, doch sicherlich zum allgemeinen Wohl arbeiten heisset?

That counter-works each folly and caprice;  
That disappoints th'effect of ev'ry vice:

— — — — —  
Till jarring int'rests of themselves create  
Th' according music of a well - mix'd State,

Pope.

sam genöthigt hätte, mit seinen Früchten loszuschlagen, als wodurch deren Preis nothwendig hätte fallen müssen.“













